

**Schweizerische
Nationalbank
1971**

**64. Geschäftsbericht
der Schweizerischen Nationalbank
1971**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Direktoriums über die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1971	
A. Entwicklung der Weltwirtschaft	
Internationale Währungsentwicklung	5
Allgemeine Konjunktorentwicklung	15
B. Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft	
Konjunkturverlauf	20
Währungsreserven und Devisenmarkt	25
Geld- und Kapitalmarkt	27
C. Geld- und Währungspolitik der Nationalbank	40
D. Bankbehörden und Direktion	51
Jahresrechnung	
Allgemeine Erläuterungen	57
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1971	60
Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1971	62
Erläuterungen zur Jahresrechnung	
Aktiven der Bilanz	64
Passiven der Bilanz	69
Dienstleistungen für den Bund	74
Gewinnverteilung	76
Anträge	76
Bericht der Revisionskommission	79
Beilagen	
Nr.1 Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise	84
Nr.2 Gliederung des Notenumlaufs nach Abschnitten	86
Nr.3 Giroverkehr	87
Nr.4 Geschäftsverkehr der einzelnen Bankstellen	88
Nr.5 Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank	
Tabelle I: Bestände am Jahresende	90
Tabelle II: Jahresdurchschnitte	94

Tabelle III: Umsätze	98
Tabelle IV: Geschäftsergebnisse	102
Nr. 6 Graphische Darstellung	
Schweizerische Nationalbank 1966–1971	106
Nr. 7 Diskontosatz und Lombardzinsfuß seit Eröffnung der Bank	107
Nr. 8 Abrechnungsverkehr	
Verkehr der schweizerischen Abrechnungsstellen	108
Wertschriften-Clearing für Kassageschäfte auf den Plätzen Basel und Zürich	108
Nr. 9 Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane	109

Bericht des Direktoriums über die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1971

A. Entwicklung der Weltwirtschaft

Internationale Währungsentwicklung

Das internationale Wirtschaftsgeschehen wurde 1971 von zwei Währungskrisen überschattet, die den Zusammenbruch des Gold-Dollar-Standards sowie Änderungen in den Wechselkursrelationen zwischen den wichtigsten Währungen zur Folge hatten.

Die kräftige Ausweitung der Geldversorgung in Amerika führte trotz starken Zinsrückganges nicht im erhofften Ausmasse zur Belebung der Wirtschaftstätigkeit, erleichterte es aber den amerikanischen Banken und Unternehmungen, die während der Mittelknappheit in den Jahren 1969 und anfangs 1970 in grossen Beträgen und zu hohen Zinssätzen aufgenommenen Eurodollar-Kredite zurückzuzahlen. Dies trug im Verlaufe der ersten vier Monate des Jahres zur Verschlechterung der offiziellen Währungsposition der Vereinigten Staaten um rund 12 Milliarden Dollar bei.

Die Gelder strömten vorerst nach Ländern, welche die Inflation in erster Linie mit den klassischen Mitteln der Geldpolitik – Erhöhung des Diskontsatzes und der Mindestreserven – bekämpften und die daher ein hohes Zinsniveau aufwiesen. Unter ihnen stand die Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund. Angesichts der verminderten und verteuerten Kreditbeschaffungsmöglichkeiten bei deutschen Banken nahm die Wirtschaft der Bundesrepublik umfangreiche Mittel im Ausland, insbesondere am Eurogeldmarkt, auf. Die restriktive Politik der Währungsbehörden, die im wesentlichen auf einer Beeinflussung der Kreditfähigkeit des inländischen Bankensystems beruhte, büsste daher ihre Wirksamkeit zusehends ein. Relativ hohe Zinssätze lenkten in bedeutendem Ausmasse Eurogelder auch nach Grossbritannien. Der Mittelzufluss vermochte die stagnierende britische Wirtschaft nicht zu beleben, verbesserte aber die Währungsposition erheblich. In verschiedenen anderen europäischen Ländern beeinträchtigten umfangreiche Kapitalzuflüsse die Politik der Inflationsbekämpfung ähnlich wie in der Bundesrepublik. So hatten während der ersten Monate des Jahres insbesondere auch Frankreich, Holland und Belgien unerwünschte Mittelzugänge zu verzeichnen. Die Schweiz, die mit ihrer Geldpolitik in Voraussicht dieser Gefahren Wert auf die Aufrechterhaltung eines substantiellen Zinsgefälles zum Ausland legte, wurde von diesen Störungen erst später betroffen. Dies hauptsächlich, nachdem die Zinssätze für kurzfristige Eurogeldanlagen, die während einiger Zeit über den längerfristigen Sätzen gelegen hatten, auf das Niveau der schweizerischen Obligationenrenditen sanken. Ein Teil der schweizerischen langfristigen Mittel, die bisher aus Rentabilitätsgründen auf dem Eurogeldmarkt kurzfristig angelegt waren, wandte sich langfristigen Anlagen in der Schweiz zu und trug in wachsendem Ausmasse auch hier zur Aushöhlung der Wirkung der restriktiven Geldpolitik bei.

Verschiedene internationale Institutionen, so der Währungsfonds, die OECD und

insbesondere die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), befassten sich angesichts dieser unerfreulichen Entwicklung eingehend mit den Möglichkeiten, die destabilisierenden Kapitalbewegungen zu vermindern. Besondere Aufmerksamkeit schenkten die im Rahmen der BIZ zusammenarbeitenden Notenbanken der Rolle des Eurodollarmarktes und den Auswirkungen der von ihnen selbst direkt oder über die BIZ auf diesem Markte getätigten Anlagen. Die beteiligten Noteninstitute kamen überein, ihre Anlagen am Eurodollarmarkt nicht weiter zu erhöhen und den laufenden Zuwachs ihrer Dollarguthaben in den Vereinigten Staaten anzulegen. Auf diese Weise sollten das Volumen an Eurodollars und damit das dem Eurogeldmarkt zugeschriebene Kreditschöpfungspotential vermindert werden. Die Vereinigten Staaten schufen ihrerseits, in allerdings beschränktem Ausmass, Anlagefazilitäten in den USA, die den besonderen Erfordernissen der Notenbanken Rechnung tragen sollten. Durch Abgabe von kurzfristigen Marktpapieren seitens der Export-Import-Bank und später des amerikanischen Schatzamtes an die am Eurodollarmarkt tätigen amerikanischen Banken suchte die amerikanische Regierung sodann, die Kreditrückzahlungen dieser Institute an den Eurodollarmarkt zu verlangsamen. Die gemeinsamen Bemühungen zur Eindämmung der die monetäre Restriktionspolitik in Europa störenden internationalen Geldströme vermochten aber eine krisenhafte Zuspitzung der Lage nicht mehr aufzuhalten. Zahlreiche Länder begannen Selbsthilfemassnahmen zu prüfen, die raschere Wirkung versprachen.

Die Bundesrepublik Deutschland musste erkennen, dass die Nachfrageexpansion erwartungswidrig anhielt und sich der Preisauftrieb beschleunigte. Es wurde daher nach Mitteln gesucht, um die monetäre Restriktionspolitik wieder wirksamer zu machen. So wurde bekannt, dass von deutscher Seite dem Ministerrat der EWG eine gemeinsame Kursfreigabe der EWG-Länder gegenüber dem Dollar vorgeschlagen worden war. Die deutschen Konjunkturforschungsinstitute empfahlen überdies der Regierung öffentlich die Freigabe des D-Mark-Kurses, um die konjunkturpolitische Handlungsfreiheit nicht zuletzt auch im Geldsektor zurückzugewinnen. Zu den durch das hohe Zinsniveau bedingten Kapitalzuflüssen gesellten sich nunmehr solche spekulativer Natur. Die Bundesbank musste in den ersten Tagen des Monats Mai mehrere Milliarden Dollar kaufen, damit der Dollarkurs innerhalb der gesetzlichen Bandbreite blieb. Die Spekulation übertrug sich schliesslich auch auf den Schweizerfranken und den Gulden, so dass auch die schweizerische und die holländische Notenbank in wachsendem Ausmass Dollars übernehmen mussten. Am Vormittag des 5. Mai beschlossen die deutschen Behörden, die Interventionen am Devisenmarkt zu sistieren. Die Schweiz und die Niederlande sowie in der Folge die meisten anderen Länder Europas sahen sich veranlasst, gleichfalls ihre offiziellen Devisenkäufe einzustellen. Die Bundesrepublik beschloss kurz danach, den Wechselkurs der D-Mark bis auf weiteres freizugeben. Die Niederlande folgten ihr. Die Regierungen

der Schweiz und Österreichs änderten am 9. Mai 1971 die Parität ihrer Währungen im Sinne einer Aufwertung um 7,07 % bzw. 5,05 %.

Der Wechselkurs der D-Mark stieg nach der Kursfreigabe im Verhältnis zum Dollar in kurzer Zeit um rund 3,5 %, wobei die Bundesbank diese Entwicklung durch Dollarverkäufe an den Markt förderte. Der Marktkurs des Schweizerfrankens pendelte sich unverzüglich in der Nähe der neuen Parität ein. Die Spekulation legte sich, doch blieb die Situation an den Devisenmärkten labil. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Mittelabflüsse aus den Vereinigten Staaten weiter anhielten.

Anfang August wies die französische Regierung die zum Devisenhandel ermächtigten Banken an, ihre Devisenpositionen auf dem bisherigen Stand zu stabilisieren. Die zur Eindämmung spekulativer Zuflüsse bestimmte Massnahme wurde an den Devisenmärkten als eventueller Auftakt zur Einführung eines zweigeteilten Marktes im Hinblick auf in dieser Richtung gehende Studien der EWG-Kommission gedeutet. Dies löste erneut bedeutende Devisenbewegungen aus, wobei sich die Geldströme vornehmlich nach Japan, nach der Schweiz, Frankreich und Grossbritannien wandten. Noch bevor sich die Hoffnung auf eine Beruhigung erfüllen konnte, trat ein Unterausschuss des amerikanischen Kongresses in einer öffentlichen Erklärung für eine Abwertung des Dollars ein. Diese erhielt zusätzliches Gewicht, als einige Tage später bekannt wurde, dass die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten im zweiten Vierteljahr eine Verschlechterung aufwies, die für das gesamte Jahr 1971 – erstmals in diesem Jahrhundert – ein Defizit erwarten liess. Die amerikanischen Goldreserven waren sodann im Gefolge einiger grösserer Konversionen auf rund 10 Milliarden Dollar gefallen, einen Stand, der vielfach als kritische Grenze für die formelle Aufhebung der Goldkonvertibilität des Dollars betrachtet worden war. Das Ausmass, das die Flucht aus dem Dollar annahm, geht aus der Verschlechterung der offiziellen amerikanischen Währungsposition in den drei Monaten Juni/August 1971 hervor. Sie erreichte rund 10 Milliarden Dollar und erfolgte zur Hauptsache in den ersten beiden Augustwochen.

Am 15. August beschloss der amerikanische Präsident, im Rahmen eines dringlichen, sowohl binnen- als auch aussenwirtschaftliche Sanierungsmassnahmen umfassenden Programmes, die Konversion von Dollarguthaben ausländischer Währungsbehörden in Gold oder andere Reservemedien einzustellen. Um der Verschlechterung der Handelsbilanz unverzüglich Einhalt zu gebieten, sah das Programm im weiteren die Erhebung eines Zollzuschlages («Surcharge») von 10 % auf dem Import von fast allen verarbeiteten Gütern vor. Ferner sollten die importierten Investitionsgüter von dem gleichzeitig vorgesehenen Steuerrabatt für Investitionen ausgeschlossen werden, was im Verhältnis zu den amerikanischen Produkten einer weiteren zusätzlichen Belastung gleichkam.

Die Suspendierung eines festen Austauschverhältnisses zwischen Gold und Dollar

brachte zugleich die Wechselkursrelationen der übrigen Währungen sowohl zum Dollar als auch untereinander in Bewegung. Dafür sorgte vor allem die Flucht aus dem Dollar, die durch die offizielle amerikanische Erklärung, der Dollar sei überbewertet und er müsse durch die Aufwertung anderer führender Währungen indirekt abgewertet werden, verstärkt wurde.

Die Abwehrmassnahmen, welche die wichtigeren Industrieländer gegen eine Überschwemmung mit Dollars trafen, waren unterschiedlich. Die Bundesrepublik Deutschland liess den Wechselkurs ihrer Währung weiterhin praktisch frei flottieren. Die Niederlande und Belgien stabilisierten ihren Wechselkurs unter sich durch eine koordinierte Interventionspolitik, nach aussen aber liessen sie ihre Kurse ebenfalls flottieren. Zwar hielt Belgien grundsätzlich an der Zweiteilung seines Devisenmarktes, die es schon vor Jahren eingeführt hatte, fest. De facto wurde jedoch die strikte Trennung aufgegeben, so dass sich die Kurse auf den beiden Märkten praktisch parallel entwickelten. Frankreich behielt die bisherige Parität zum Dollar für Warentransaktionen bei, führte jedoch einen besonderen Devisenmarkt für die übrigen Transaktionen mit einem variablen Wechselkurs ein. Die unterschiedliche Haltung in der Abwehr unerwünschter Dollarzuflüsse – Ausdruck verschiedenartiger wirtschaftspolitischer Grundkonzeptionen – erschwerte während einiger Zeit die Festlegung einer einheitlichen Haltung der EWG gegenüber den Vereinigten Staaten. Japan hielt zunächst am bisherigen Dollarkurs fest, sah sich jedoch angesichts der enormen Dollarzuflüsse nach einer Woche ebenfalls veranlasst, den Stützungskurs sukzessive zu senken. In der Schweiz stellte die Notenbank ihre Dollarkäufe ein.

Bei den meisten führenden Währungen setzte sich eine de-facto-Aufwertung gegenüber dem Dollar durch, die sich zunächst jedoch in engem Rahmen hielt. Das Absinken des Dollarkurses wurde in einzelnen Ländern durch dosierte Interventionen am Devisenmarkt und in fast allen Ländern, so auch in der Schweiz, durch administrative Vorkehren, wie Verzinsungsverbote, Mindestreserven usw., zu mildern gesucht. Dem Sinken des Dollarkurses wirkten vorerst die «Surcharge» von 10% und die teilweise als prohibitiv erachtete zusätzliche Benachteiligung von Investitionsgüterimporten in den USA entgegen.

Der amerikanische Präsident hatte bei der Bekanntgabe seines Programmes am 15. August 1971 angekündigt, die Vereinigten Staaten wünschten mit ihren wichtigsten Partnerländern Gespräche über das weitere Vorgehen zur Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts aufzunehmen. Im Vordergrund werde dabei die Frage einer Anpassung der Wechselkurse stehen. Anfang September wurden solche Währungsgespräche im Rahmen der «Zehner-Gruppe» unter Einschluss der Schweiz eingeleitet. Dieses Gremium erwies sich hiefür als gegeben, weil das gestörte Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen wie insbesondere auch die destabilisierend wirkenden kurzfristigen Kapitalbewegungen sich im wesentlichen auf die darin vertretenen Länder beschränkten. Nach

einer ersten vorbereitenden Zusammenkunft ihrer Stellvertreter am 3. September in Paris trafen sich die Finanzminister und Notenbankgouverneure der «Zehner-Gruppe» am 15./16. September in London, am 25./26. September, unmittelbar vor Beginn der Jahresversammlung der Bretton-Woods-Institutionen, in Washington, am 30. November/1. Dezember in Rom sowie am 17./18. Dezember 1971 neuerdings in Washington.

Die Delegierten der Vereinigten Staaten zeigten sich bei diesen Besprechungen vor allem über die fortschreitende Verschlechterung ihrer Handels- und Ertragsbilanz beunruhigt. Ihre Haltung zur Zahlungsbilanzlage hatte sich, nachdem die Währungskrise vom Mai und die ihr vorangegangenen Kapitalbewegungen noch als ein primär die europäischen Länder berührendes Problem betrachtet worden waren, entschieden gewandelt. Die amerikanische Handelsbilanz hatte im Jahre 1970 einen Aktivsaldo von 2,1 Milliarden Dollar aufgewiesen und damit bei weitem nicht mehr die Überschüsse früherer Jahre erreicht, wenn auch das Ergebnis etwas besser war als 1969. Bereits für die ersten neun Monate 1971 ergab sich hingegen ein Defizit von 1,3 Milliarden Dollar. Die ungünstige Entwicklung hatte besonders vom zweiten Quartal des Jahres an eingesetzt. Die amerikanischen Delegierten machten geltend, dass die Handels- und Ertragsbilanz ihres Landes schon seit einigen Jahren einen defizitären Trend aufweise. Dieser sei, wie sich erst jetzt zeige, im Jahre 1970 lediglich vorübergehend als Folge einiger sich günstig auswirkender Sonderfaktoren unterbrochen worden. Ohne unverzügliche Gegenmassnahmen müsse bei dieser Entwicklung für das Jahr 1972 mit einem noch wesentlich grösseren Handelsbilanzdefizit gerechnet werden. Die Vereinigten Staaten könnten sich angesichts ihrer offiziellen Währungsposition eine weiterhin defizitäre Zahlungsbilanz nicht mehr leisten. Die Regierung sei entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungsbilanz so rasch wie möglich ins Gleichgewicht komme, ja während einiger Jahre sogar einen leichten Überschuss aufweise. Sie erachte zu diesem Zweck eine Verbesserung der Ertragsbilanz, verglichen mit den trendmässig zu erwartenden Werten, um rund 13 Milliarden Dollar für erforderlich. Um einen derartigen Umschwung zu erreichen, müsse in erster Linie eine Anpassung der bestehenden Kursrelationen verschiedener Währungen zum Dollar vorgenommen werden. Zugleich müssten einige der wichtigsten Handelspartner eine Reihe von Beschränkungen gegenüber amerikanischen Exporten beseitigen sowie sich bereit erklären, Nachteile, die sich aus der Erweiterung der europäischen Integration ergäben, auszugleichen. Schliesslich gelte es, die bisher allzu einseitig von Amerika getragenen Aufwendungen für die gemeinsame Verteidigung gleichmässiger auf die verbündeten Industrieländer zu verteilen.

Die Aussprache in der «Zehner-Gruppe» ergab grundsätzliche Übereinstimmung darüber, dass sich die Vereinigten Staaten in einem fundamentalen Zahlungsbilanzungleichgewicht befänden, dass dieses Ungleichgewicht für die internationale Währungsordnung

nicht mehr länger tragbar sei und dass zur erforderlichen Korrektur eine gewisse Anpassung der Wechselkurse gegenüber dem Dollar («Realignment»), ergänzt durch handelspolitische Erleichterungen und eine Neuverteilung der Verteidigungsausgaben unter den Verbündeten, angezeigt erscheine. Allgemein anerkannt wurde ferner die grundsätzliche Reformbedürftigkeit des internationalen Währungssystems.

Abweichende Auffassungen traten dagegen insbesondere über das Ausmass der erforderlichen Korrektur der amerikanischen Zahlungsbilanz zutage. Auch die Methode und der Umfang der hiezu benötigten Wechselkursanpassungen waren umstritten. Weitere Divergenzen ergaben sich schliesslich in bezug auf die handelspolitischen Probleme.

Eine Zahlungsbilanzkorrektur in der von den amerikanischen Behörden für nötig bezeichneten Grössenordnung wurde von allen andern an den Gesprächen beteiligten Ländern als übertrieben gross und für die Weltwirtschaft nachteilig erachtet. Unter Einschaltung des Internationalen Währungsfonds und der OECD wurde versucht, ein möglichst objektives Bild von der amerikanischen Zahlungsbilanzlage und ihrer mutmasslichen Entwicklung im kommenden Jahr zu erarbeiten und daraus Schlüsse zu ziehen über den Umfang der erforderlichen Zahlungsbilanzverbesserung und der hiezu nötig scheinenden gesamthaften Wechselkursänderung des Dollars sowie über die davon zu erwartenden Auswirkungen auf die übrigen Länder.

Eine zuverlässige Beurteilung der grundlegenden Entwicklung der Zahlungsbilanzen erwies sich als schwierig. Die Basisbilanzen (Ertragsbilanz und langfristiger Kapitalverkehr) waren zum Teil durch ungewöhnlich umfangreiche kurzfristige Kapitalbewegungen überlagert. Die Ertragsbilanzen verschiedener Länder waren entscheidend durch kurzfristige zyklische Bewegungen oder Sonderfaktoren, wie Streiks, beeinflusst, so dass es schwer hielt, ein wirkliches Bild der grundlegenden Entwicklungstendenzen herauszuschälen. So wiesen die Ertragsbilanzen der EWG-Länder insgesamt im Verkehr mit der übrigen Welt einen im Vergleich zum Vorjahr nur sehr geringfügig erhöhten Einnahmenüberschuss auf. Diese leichte Verbesserung war im wesentlichen durch die Bilanz Italiens bedingt, wobei das günstigere Ergebnis auf die wirtschaftliche Stagnation zurückzuführen war, die, ähnlich wie auch in Grossbritannien und Japan, die Einfuhr hemmte und den Export förderte. Die Ertragsbilanzen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs fielen dagegen etwas ungünstiger aus als im Vorjahr. Die Bundesrepublik wies nur noch einen relativ bescheidenen Einnahmenüberschuss, Frankreich ein, wenn auch nur geringes, Defizit auf, Ergebnisse also, die für sich allein betrachtet keine Wechselkurskorrekturen erforderlich zu machen schienen. Auch der Einnahmenüberschuss in der laufenden Bilanz Kanadas war geringer als im Vorjahr. Bei den übrigen kleineren Ländern der OECD ergaben sich insgesamt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. So stand der die amerikanischen Behörden alarmierenden Ertragsbilanz-

verschlechterung ihres Landes vor allem eine Zunahme des Ertragsbilanzüberschusses Japans von nahezu gleichem Umfange sowie eine weniger ins Gewicht fallende Aktivierung der laufenden Bilanz Grossbritanniens und Italiens gegenüber.

Die Bemühungen, die Entwicklungstendenzen unter Ausklammerung der unterschiedlichen konjunkturellen Einflüsse zu ermitteln, führten die Experten von OECD und Währungsfonds dazu, eine Korrektur der amerikanischen Ertragsbilanz von etwa 8 Milliarden Dollar im Vergleich mit 1971 als für die Wiedererlangung eines Gleichgewichtes angemessen zu bezeichnen. Diese Schätzungen fanden indessen geteilte Aufnahme. Als besonders delikate erwies sich auch eine Verständigung über die als notwendig erachteten Wechselkursänderungen sowie über das beim «Realignement» einzuschlagende Vorgehen. Die Meinungen gingen insbesondere darüber auseinander, ob nur die Kursrelationen gewisser Währungen im Verhältnis zum Dollar oder ob zugleich auch die Goldparität des Dollars geändert werden sollten. Bei der Bemessung der individuellen Wechselkursänderungen fiel in zunehmendem Masse ins Gewicht, dass sich die Konjunktur- und Beschäftigungslage der meisten Länder, die für eine Aufwertung ihrer Währung in Betracht kamen, zusehends verschlechterte. Die in der «Zehner-Gruppe» vertretenen Partnerländer der USA wollten sodann von Anfang an einer Wechselkursanpassung nur dann zustimmen, wenn die von den Vereinigten Staaten Mitte August getroffenen Schutzmassnahmen – der Zollzuschlag und die Diskrimination beim Investitionssteuerabzug – gleichzeitig aufgehoben würden. Dabei traten jedoch unter ihnen selbst, insbesondere innerhalb der EWG, Differenzen über die anzustrebenden Wechselkursänderungen auf. Die Vereinigten Staaten ihrerseits wünschten vor einer allfälligen Dollarabwertung eine befriedigende Regelung ihrer vordringlichsten handelspolitischen Anliegen und Zusicherungen in bezug auf Verhandlungen über die längerfristigen Probleme. Bezüglich einer Entlastung auf dem Gebiete der Verteidigungsaufwendungen konnte offenbar in anderen Gremien eine Verständigung erzielt werden.

Nach intensiven Beratungen und zähen Verhandlungen in der «Zehner-Gruppe» sowie multilateralen und bilateralen, zum Teil auf höchster Ebene geführten Gesprächen zwischen den Vereinigten Staaten und ihren wichtigsten Partnern kam an der Währungskonferenz vom 17./18. Dezember 1971 in Washington eine Verständigung unter den Mitgliedländern der «Zehner-Gruppe» und der Schweiz über eine Änderung der Wechselkurse sowie eine Erweiterung der Bandbreite auf $\pm 2\frac{1}{4}\%$ zustande. Die Vereinigten Staaten erklärten sich bereit, den Dollar durch Heraufsetzung des offiziellen Goldpreises von 35 auf 38 Dollar je Unze fein, das heisst um 8,57%, abzuwerten. Die amerikanische Regierung stellte in Aussicht, dem Kongress, der die endgültigen Entscheidungen über eine Änderung der Goldparität des Dollars zu treffen hat, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, sobald einige noch hängige Fragen in den handelspolitischen Gesprächen mit

einzelnen ihrer Partnerländer gelöst oder in gewissen Fällen einer Lösung nähergebracht wären. Frankreich und Grossbritannien hielten an ihren bisherigen Goldparitäten fest und akzeptierten so die Abwertung des Dollars gegenüber ihren Währungen in vollem Ausmass, während Italien und Schweden, dem sich später auch Norwegen und Dänemark anschlossen, den Abwertungssatz des Dollars im Verhältnis zu ihren Währungen durch Reduktion ihrer Goldparitäten um rund 1 Prozent verminderten. Japan, die Bundesrepublik Deutschland, Holland und Belgien erklärten sich bereit, ihre Währungen gemessen an der am 1. Mai 1971 geltenden Parität zusätzlich aufzuwerten. Kanada schliesslich hielt am Prinzip eines flottierenden Wechselkurses seiner Währung fest, verpflichtete sich aber, sich grösserer Interventionen am Devisenmarkt zur Beeinflussung des Dollarkurses zu enthalten. Die Sätze der Wechselkursänderungen der Währungen der dem Europäischen Währungsabkommen angehörenden Länder sowie Japans und der USA sind in der Tabelle auf Seite 13 festgehalten.

Da die Vereinigten Staaten selbst die Änderung der Goldparität des Dollars noch nicht formell vollzogen hatten und eine Rückkehr zur Goldkonvertibilität in nächster Zukunft nicht in Aussicht stand, setzten die meisten Länder mit Zustimmung des Währungsfonds anstelle offizieller Paritäten sogenannte Mittelkurse («central rates») im Verhältnis zum Dollar fest.

Bis zum Jahresende hatten 100 Länder dem Währungsfonds ihren nach dem «Re-alignment» geltenden Mittelkurs zum Dollar gemeldet. 53 Länder werteten auf, 8 werteten ab, und 39 behielten ihr früheres Kursverhältnis zum Dollar unverändert bei.

Die Vereinigten Staaten hoben unverzüglich nach dem Zustandekommen der Vereinbarung über das «Re-alignment» den am 15. August 1971 erlassenen Zollzuschlag von 10% auf. Gleichzeitig fiel auch die Steuerrückvergütung der importierten Investitionsgüter weg.

Die Verständigung über die Neuregelung der Wechselkursverhältnisse, verbunden mit der Aufhebung der handelspolitischen Abwehrmassnahmen der Vereinigten Staaten und der Einleitung von Verhandlungen über die Lösung strittiger handelspolitischer Fragen, hatte eine Besserung des internationalen Wirtschaftsklimas zur Folge. Die Gefahr einer Eskalation gegenseitiger Handels- und Devisenrestriktionen und einer daraus folgenden Behinderung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen schien damit abgewendet.

Die Einigung über das «Re-alignment» erfolgte im Bewusstsein, dass eine Regelung der Wechselkursverhältnisse lediglich einen ersten Schritt auf dem Wege zur Reform der internationalen Währungsordnung darstellte. Die Vorwegnahme der Lösung des Wechselkursproblems entsprang dem Wunsch der beteiligten Länder, möglichst rasch zu festen Wechselkursen zurückzukehren und auch die künftige Währungsordnung auf dieser Grundlage zu gestalten. Die Erfahrungen in der Zeit nach der Einstellung der Dollarkonver-

Wechselkursänderungen vom Dezember 1971

Land	Paritäts- bzw. Mittelkurs zum US-Dollar vor dem 9. 5. 1971	Paritäts- bzw. Mittelkurs zum Schweizerfranken nach dem «Realignment» vom Dezember 1971	Paritäts- bzw. Mittelkurs zum Schweizerfranken vor dem 9. 5. 1971	Paritäts- bzw. Mittelkurs zum Schweizerfranken nach dem «Realignment» vom Dezember 1971	Aufwertung gegenüber dem US-Dollar %	Aufwertung des Schweizerfrankens im Verhältnis zur betr. ausl. Währung %	Abwertung der fremden Währung im Verhältnis zum Schweizerfranken %
Belgien.....	50.00	44.8159	8.74565	8.5684	11,57	2,07	2,03
BR Deutschland ...	3.66	3.2225	119.4760	119.1621	13,58	0,26	0,26
Dänemark.....	7.50	6.98	58.3043	55.0143	7,45	5,98	5,64
Frankreich	5.55419	5.1157	78.7301	75.0630	8,57	4,89	4,66
Griechenland	30.00	30.00	14.5761	12.80	0,00	13,88	12,19
Grossbritannien ...	0.416667	0.383772	10.4948	10.0059	8,57	4,89	4,66
Island	88.00	88.00	4.9691	4.3636	0,00	13,88	12,19
Italien	625.00	581.50	-69965	-66036	7,48	5,95	5,62
Niederlande	3.62	3.244	120.7961	118.3468	11,57	2,07	2,03
Norwegen	7.14286	6.64539	61.2197	57.7844	7,49	5,95	5,61
Österreich.....	24.75	23.30	16.8185	16.4807	11,59	2,05	2,01
Portugal	28.75	27.25	15.2098	14.0917	5,50	7,93	7,35
Schweden	5.17321	4.8129	84.5282	79.7856	7,49	5,94	5,61
Schweiz	4.37282	3.84	-	-	13,88	-	-
Spanien	70.00	64.4737	6.2469	5.9559	8,57	4,89	4,66
Türkei	15.00	14.00	-2915	-27429	7,14	6,27	5,90
Japan	360.00	308.—	1.2147	1.2468	16,88	-2,57	+ 2,64
USA	-	-	4.37282	3.84	-	13,88	12,19

tibilität am 15. August hatten in aller Deutlichkeit gezeigt, dass flottierende Wechselkurse als Ordnungsprinzip des internationalen Zahlungsverkehrs ungeeignet sind. Die allgemeine Ungewissheit über die Kursentwicklung hatte sich auf den zwischenstaatlichen Handels- und Zahlungsverkehr hemmend ausgewirkt. Die Kursbildung am Markt wurde in hohem Masse durch Einflüsse bestimmt, die mit dem kommerziellen Zahlungsverkehr nichts zu tun hatten. Erwartungen und Mutmassungen über künftige Entwicklungstendenzen, keineswegs stets rational motiviert, spielten eine wichtige Rolle. Der Marktkurs entsprach daher nicht ohne weiteres dem Kurs, der sich aus den normalen wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland ergeben hätte. Es hatte sich ferner erwiesen, dass bei freiem Wechselkurs eine Einflussnahme oft unumgänglich wird, weil sich nicht verantworten lässt, dass die langfristigen Aussenwirtschaftsinteressen kurzfristigen spekulativen Schwankungen geopfert werden. Zweifellos haben die «Surcharge» und die steuerliche Diskriminierung nicht-amerikanischer Investitionsgüter mitgeholfen, die Kursbildung zu deformieren.

Die Minister und Notenbankgouverneure der «Zehner-Gruppe» waren sich einig, dass eine eigentliche Reform des internationalen Währungssystems unverzüglich an die Hand genommen werden müsse. Diese Probleme sollen in erster Linie im Rahmen des Internationalen Währungsfonds geprüft und gelöst werden. Zu den Fragen, die einer baldigen Regelung harren, zählt vor allem jene der künftigen Konvertibilität des nach wie vor als internationale Transaktions- und Interventionswährung dienenden Dollars. Ohne Verpflichtung zur Konvertibilität der Währungen besteht kein Zwang zur Zahlungsbilanzdisziplin, die in einem System fester Wechselkurse nötig ist. Besonders dringlich ist die Wiederherstellung der Konvertibilität für die Operationen des Internationalen Währungsfonds, weil sonst der Fonds seine Funktionen als Vermittler von Überbrückungskrediten nicht voll ausüben vermag.

Wichtige Punkte, die auf längere Sicht neu geordnet werden müssen, sind im weiteren die Rolle der verschiedenen Arten von Währungsreserven – des Goldes, der Devisen und der Sonderziehungsrechte – und die Regelung der Versorgung der Welt mit internationaler Liquidität. Dabei wird den bestehenden hohen Dollarreserven nicht amerikanischer Notenbanken Rechnung zu tragen sein. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bedarf auch die Frage der Verminderung störender kurzfristiger Kapitalbewegungen über die Grenzen besonderer Aufmerksamkeit.

Die kurz vor Ende des Berichtsjahres erzielte Verständigung über die Anpassung der Wechselkursverhältnisse bildet somit erst einen wichtigen Auftakt und eine wesentliche Voraussetzung für eine Neuordnung auf längere Sicht des in den letzten Jahren wegen ungenügender Einhaltung der Spielregeln in mancher Hinsicht brüchig gewordenen internationalen Währungssystems der Nachkriegszeit. Für ein Gelingen kommt einer wir-

kungsvolleren Inflationsbekämpfung in allen massgebenden Ländern entscheidende Bedeutung zu.

Allgemeine Konjunktorentwicklung

Die Entwicklung in den westlichen Industrieländern war im Jahre 1971 vor allem durch eine anhaltende Lohn- und Preisinflation gekennzeichnet. In einzelnen Ländern stagnierte die Wirtschaftstätigkeit, während in anderen ein Konjunkturrückgang einzusetzen begann. Schrumpfende Gewinne als Folge der fortschreitenden Kosteninflation hemmten vielerorts die Investitionstätigkeit der privaten Wirtschaft. In manchen Fällen wurde diese Tendenz durch ungenügend ausgenützte Kapazitäten verstärkt. Die übersetzte Nachfrageexpansion wurde als Inflationsursache zusehends durch übermässig steigende Löhne und ihre teilweise Überwälzung auf die Preise abgelöst.

Die sich nach dem 15. August ausbreitende Ungewissheit über die Entwicklung der Wechselkurse und das künftige internationale Währungssystem dämpfte die Bereitschaft zu neuen Investitionen zusätzlich. Namentlich in den bedeutendsten Partnerländern der USA verschlechterte sich das Konjunkturklima spürbar. In den Vereinigten Staaten, wo der seit Anfang 1970 angestrebte Wirtschaftsaufschwung nur zögernd in Gang kam, dürfte vor allem die ebenfalls am 15. August von der Regierung eingeschlagene Lohn- und Preispolitik anfänglich zu weiterer Zurückhaltung der Wirtschaft beigetragen haben. Erst kurz vor Jahresende begann man mit der in Washington erzielten Verständigung über eine Rückkehr zu festen Wechselkursen die künftige internationale Wirtschaftsentwicklung wieder positiver zu beurteilen.

Das Wirtschaftswachstum in den wichtigsten Industrieländern war gesamthaft trotz den soeben geschilderten Tendenzen nicht geringer als 1970. Die Zunahme des realen Bruttosozialproduktes in den 23 der OECD angehörenden Ländern betrug rund 3,5%, verglichen mit 2,7% im Vorjahr. Die etwas höhere Wachstumsrate ist darauf zurückzuführen, dass das Sozialprodukt in den Vereinigten Staaten, das 1970 zurückgegangen war, 1971 wieder um ungefähr 3% zunahm und auch Kanada einen grösseren Zuwachs als im Vorjahr zu verzeichnen hatte. In den meisten anderen Industrieländern schwächte sich dagegen der Produktionsanstieg spürbar ab. So ging in Japan die reale Wachstumsrate von 11% auf rund 5% und in den europäischen Industrieländern insgesamt von 5% auf ungefähr 3% zurück. Dem leichten Aufschwung in Nordamerika stand somit eine gegenläufige Konjunktorentwicklung in fast allen anderen Industrienationen gegenüber.

Die Nachfrageexpansion schwächte sich im Laufe des Berichtsjahres auch in jenen Ländern insbesondere Kontinentaleuropas ab, in denen die Konjunktur am Jahresanfang noch deutlich überhitzt gewesen war. Ende 1971 stand daher in den meisten Ländern die Eindämmung einer übersetzten Nachfrageausweitung nicht mehr im Vordergrund der Wirtschaftspolitik. In einer wachsenden Zahl von Ländern bewegte sich die Nachfrage auf

einem Niveau, das keine volle Auslastung der vorhandenen Ressourcen gestattete. In den Vereinigten Staaten und Kanada verharrte die Arbeitslosigkeit auf hohem Stande; in einigen europäischen Ländern nahm sie erheblich zu. Insbesondere in Grossbritannien, Italien und Schweden erreichte sie ein Ausmass, das ernste Probleme schuf. In der Bundesrepublik Deutschland sowie einzelnen kleineren europäischen Industrieländern war dagegen erst eine Tendenz zur Entspannung an den bislang zum Teil stark überforderten Arbeitsmärkten festzustellen.

Als Folge der konjunkturellen Abschwächung in den meisten Industrieländern ausserhalb Nordamerikas verlangsamte sich auch das Wachstum des internationalen Handels. Die Welthandelsumsätze erhöhten sich 1971 um 11 %, verglichen mit 15 % im Vorjahr.

In allen Industrieländern hielt der inflatorische Auftrieb an. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten zeigte im Durchschnitt aller der OECD angehörenden Länder eine im Vergleich mit 1970 unverminderte Teuerung. Während der Anstieg des Konsumentenpreisindex in den Vereinigten Staaten deutlich nachliess – in der zweiten Jahreshälfte hauptsächlich als Folge des von der Regierung verfügten Lohn- und Preisstopps –, beschleunigte er sich in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich. Die meisten anderen europäischen Länder sowie Japan hatten gleichfalls ungewöhnlich hohe Teuerungsraten zu verzeichnen. Auch bei den Exportpreisen hielt der starke Anstieg, der gegen Ende 1969 begonnen hatte, unvermindert an. Er erreichte in den Ländern der OECD rund 6 % gegen 5½ % im Vorjahr. Die Preiserhöhungen konzentrierten sich wiederum vor allem auf Industrieerzeugnisse, während die Roherzeugnisse mit Ausnahme des Erdöls eher billiger wurden. Als Folge dieser Entwicklung verbesserten sich die Austauschverhältnisse der Industrieländer gegenüber den meisten Rohstoffländern.

Die Lohnkosten stiegen in fast allen Ländern erheblich stärker an als die Produktivität. Besonders kräftig erhöhten sich die Lohnkosten je Produktionseinheit in Italien mit 15–20 %, in Japan mit 9–12 % und in der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 8–9 %. Da sich die zusätzlichen Kosten angesichts der nachlassenden Nachfrage in vielen Fällen nur zum Teil auf die Preise überwälzen liessen, gingen die Unternehmergewinne erheblich zurück, was die Investitionsneigung beeinträchtigte.

Die Fortdauer der Lohn- und Preisinflation bei rückläufiger Kapazitätsausnützung und zum Teil bedeutender Arbeitslosigkeit veranlasste verschiedene Länder zum Versuch, die Preis- und vereinzelt auch die Lohnentwicklung durch direkte Eingriffe unter Kontrolle zu bringen. Bereits 1970 hatten Kanada, Finnland, Holland, Norwegen, Dänemark, Schweden und Belgien Preisstopps oder Preiskontrollmassnahmen verfügt. Die meisten der genannten Länder hoben diese Vorkehren im Laufe des Berichtsjahres wieder auf, ohne dass in der Regel schon eine spürbare Abschwächung der inflatorischen Entwick-

lung festgestellt werden konnte. Dagegen führten Grossbritannien, Italien, Frankreich und insbesondere auch die Vereinigten Staaten 1971 neue Preis- und teilweise auch Lohnkontrollmassnahmen ein. Möglicherweise hätten die preis- und lohnpolitischen Massnahmen der kleineren Länder mehr Erfolg gezeitigt, wenn sie gleichzeitig von ähnlichen Vorkehren der grösseren, weltwirtschaftlich stärker ins Gewicht fallenden Länder begleitet gewesen wären.

Zur Wirtschaftsentwicklung in einigen für das Konjunkturgschehen bedeutsamen Ländern lässt sich folgendes ausführen:

In den *Vereinigten Staaten* war nach der Stagnation des Jahres 1970 wieder ein mässiges Wachstum der Wirtschaft zu verzeichnen. Das reale Bruttosozialprodukt nahm gegenüber dem Vorjahr um schätzungsweise 3% zu (1970 Rückgang um 0,7%). Dieser Zuwachs reichte allerdings nicht aus, um den niedrigen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten zu erhöhen oder die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Diese blieb mit rund 6% das ganze Jahr hindurch unverändert hoch. Die Inlandnachfrage (Konsum und Anlageinvestitionen) stieg im zweiten Halbjahr wesentlich stärker als das Bruttosozialprodukt, weil ein erheblicher Abbau der Lagerbestände stattfand. Im Verhältnis zu den Umsätzen erreichten die Lagerbestände einen ungewöhnlichen Tiefstand. Einen überdurchschnittlichen Aufschwung verzeichnete der Wohnungsbau.

Die nur sehr zögernd und mässig einsetzende Belebung der Wirtschaft bei anhaltendem Lohn- und Preisauftrieb veranlasste die Regierung, am 15. August zusammen mit den Massnahmen zur Sanierung der Zahlungsbilanz eine Reihe von binnenwirtschaftlichen Vorkehren zu treffen. Diese umfassten einen Steuerrabatt beim Kauf im Inland produzierter Investitionsgüter¹, die Aufhebung der Luxussteuer auf Personenwagen sowie einen Preis- und Lohnstopp für die Dauer von drei Monaten. Die Automobilverkäufe stiegen gegen Jahresende sprunghaft an. Der Preisauftrieb, der sich allerdings schon vorher etwas abgeschwächt hatte, ging stark zurück. Der Preis-, Lohn- und Dividendenstopp wurde ab 15. November durch ein umfassendes System einer Preis- und Lohnkontrolle abgelöst. Nach den bis zum Jahresende erlassenen Verfügungen sind Preiserhöhungen grundsätzlich auf maximal 2,5% und Lohnanpassungen auf 5,5% pro Jahr zu beschränken.

Die *britische* Wirtschaft stagnierte in der ersten Hälfte des Berichtsjahres. In der zweiten Jahreshälfte begann der private Konsum deutlich anzuziehen. Die Löhne und Preise stiegen vorerst unvermindert an. Die durchschnittlichen Lohnkosten erhöhten sich um rund 11%. Die Konsumentenpreise sowie der umfassendere Preisindex des Bruttosozialproduktes nahmen um etwa 10% zu. Zur Belebung der Wirtschaftstätigkeit ermässigte die Regierung im Frühjahr die direkten Steuern und erhöhte gleichzeitig die Sozialleistungen. Im Juli senkte sie zusätzlich einige indirekte Steuern. Ferner wurden

¹ Dieser gilt seit dem «Realignment» vom 18. Dezember 1971 nun auch für ausländische Investitionsgüter.

die Bedingungen für Abzahlungsverkäufe gelockert. Die kräftige Zunahme des Exportwertes hielt an. Sie war grossenteils preisbedingt. Die private Investitionstätigkeit war jedoch nach wie vor rückläufig. Auch in bezug auf die Arbeitslosigkeit war keine Besserung festzustellen. Die Arbeitslosenziffer stieg vielmehr weiter und erreichte im Dezember nahezu eine Million oder etwas mehr als 4 % der aktiven Bevölkerung; sie war damit um die Hälfte höher als ein Jahr zuvor.

In der *Bundesrepublik Deutschland* dauerte die konjunkturelle Überhitzung während der ersten Monate des Jahres fort. Der starke Geldzufluss aus dem Ausland in den ersten Monaten des Jahres machte die Versuche, die Konjunktur durch monetäre Massnahmen zu bremsen, zunichte. Anhaltende Kosteninflation, Ansteigen des Wechselkurses, ein deutlicher Rückgang der Gewinne sowie die zunehmende Beunruhigung der Unternehmer über die Zukunftsaussichten hatten im späteren Verlauf des Jahres ein spürbares Nachlassen der Anlageinvestitionen zur Folge, dessen Wirkung auf die Gesamtwirtschaft durch die Zunahme des privaten und öffentlichen Konsums jedoch wesentlich gemildert wurde. Die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts kam in der zweiten Jahreshälfte zum Stillstand. Die Industrieproduktion wies seit dem Frühjahr 1971 eine sinkende Tendenz auf, während die Wohnbautätigkeit auch im zweiten Semester noch zunahm. Die Kapazitätsauslastung in der Industrie und die Arbeitsmarktlage liessen gegen Jahresende eine Entspannung erkennen. Der Anstieg der Löhne schwächte sich leicht ab. Die Erzeugerpreise industrieller Produkte erhöhten sich im 2. Halbjahr 1971 nur noch in bescheidenem Ausmass. Die der konjunkturellen Entwicklung mit beträchtlichem zeitlichem Abstand folgende Zunahme der Lebenshaltungskosten erreichte im Herbst gegen 6%.

Frankreich erfreute sich 1971 als einziges grösseres Land Europas eines kräftigen und relativ ausgeglichenen Wachstums. Das reale Bruttosozialprodukt dürfte mit etwa 5,5% annähernd gleich stark wie im Vorjahr zugenommen haben. Konsum und Investitionen dehnten sich weitgehend parallel aus, ebenso die Industrieproduktion. Obwohl weder technische Kapazitätsengpässe auftraten noch Mangel an Arbeitskräften herrschte, hielt der Anstieg der Konsumentenpreise und des Preisindex des Bruttosozialprodukts mit 5,5% bis 6% unverändert an. Trotz der im Vergleich zu anderen Ländern insgesamt günstigen Entwicklung scheint auch in Frankreich die Beunruhigung über die internationale Währungssituation die Investitionsvorhaben der Industrie gebremst zu haben. Im Herbst wurden zur Dämpfung des Preisauftriebes neue Vereinbarungen zwischen Regierung und Wirtschaftsverbänden abgeschlossen.

Italiens Wirtschaft befand sich im Berichtsjahr im Zustand der Rezession. Trotz der forcierten Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand und der öffentlich kontrollierten Industriebetriebe, auf die 50% der industriellen Investitionen entfielen, dürfte das reale Bruttosozialprodukt 1971 bestenfalls den Vorjahresstand erreicht haben. Die privaten Investi-

tionen in Industrie, Gewerbe und Wohnungsbau gingen so stark zurück, dass sich die gesamten Anlageinvestitionen einschliesslich jener der öffentlichen Betriebe gegenüber dem Vorjahr – zu konstanten Preisen gerechnet – um etwa 6% verminderten. Auch die Industrieproduktion nahm deutlich ab, da der anhaltend starke Anstieg der Exporte den Ausfall der inländischen Nachfrage nicht zu kompensieren vermochte. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage stiegen die Arbeitsverdienste weiterhin kräftig an. Die Lohnkosten-Steigerung hatte einen starken Rückgang der Unternehmergewinne beziehungsweise erhöhte Verluste zur Folge, denn die zusätzlichen Kosten konnten nur zu einem kleinen Teil auf die Preise überwältigt werden. Die Grosshandelspreise waren im Herbst 1971 um etwa 2%, die Konsumentenpreise um 5% höher als ein Jahr zuvor.

In den *kleineren Industrieländern Europas* schwächte sich die Konjunktur ebenfalls ab. Diese Entwicklung wurde in der zweiten Jahreshälfte durch die Währungskrise verstärkt. Die meisten dieser Länder wiesen indessen im Berichtsjahr trotzdem noch einigermaßen befriedigende Wachstumsraten auf. Akute Beschäftigungsprobleme traten nur in Schweden auf.

In *Kanada* setzte im Berichtsjahr ein fühlbarer Konjunkturaufschwung ein. Das reale Bruttosozialprodukt erhöhte sich um gegen 6%. Die Belebung der wirtschaftlichen Aktivität liess das Preisniveau, das im Vorjahr annähernd stabil geblieben war, wieder ansteigen; die Teuerung blieb allerdings weiterhin geringer als in den meisten übrigen Ländern. Der wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene Beschäftigungszunahme reichten nicht aus, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf gegen 7% zu verhindern. Die Unsicherheit über die Währungs- und Wirtschaftsbeziehungen insbesondere zu den USA und der von diesen erhobene Zollzuschlag dämpften in der zweiten Jahreshälfte die in Gang gekommene konjunkturelle Belebung.

Der gegen Ende 1970 eingetretene Konjunkturrückschlag in *Japan* konnte im Berichtsjahr trotz einer energisch auf Expansion umgestellten Geld- und Finanzpolitik nicht überwunden werden. Der stark auf die Vereinigten Staaten ausgerichtete Export Japans wurde von den amerikanischen Aussenwirtschaftsmassnahmen und der Währungskrise besonders betroffen. Das Wachstum des realen Bruttosozialproduktes ging im 2. Halbjahr 1971 auf knapp 3% zurück, einen gemessen an den ausserordentlich hohen Zuwachsraten der letzten Jahre ungewöhnlich geringen Satz. Da die Produktionskapazität weit stärker zunahm als die Produktion, entstanden beträchtliche Überkapazitäten, die auf die Grosshandelspreise und die Unternehmergewinne drückten.

B. Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft

Konjunkturverlauf

Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz stand 1971 im Zeichen einer ausserordentlichen Preissteigerung, während sich die Nachfrageexpansion allmählich abschwächte. Der Preisauftrieb war in zunehmendem Masse durch die anhaltende Lohnkostensteigerung bedingt. Die Verlangsamung der Nachfrageausweitung ging von den Exporten aus. Der Bestellungseingang aus dem Ausland wie auch die Exportumsätze wiesen abnehmende Zuwachsraten auf. Nachdem der Arbeitskräftemangel bereits 1970 zu vermehrter Zurückhaltung gegenüber Erweiterungsinvestitionen veranlasst hatte, begannen sich im Berichtsjahr verringerte Gewinnmargen und die Währungsunsicherheit hemmend auf die Investitionsbereitschaft von Industrie und Gewerbe auszuwirken. In der zweiten Jahreshälfte wies auch der Bestellungseingang der Industrie aus dem Inland eine leichte Abschwächung auf. Am Jahresende lagen die Auftragsbestände im allgemeinen unter dem Vorjahresstand, und die Lieferfristen hatten sich verkürzt.

Nachlassender Auslandsnachfrage und Investitionstätigkeit in der Industrie, verbunden mit einem Abbau der Lager, standen eine mässige, aber stetige Zunahme des privaten Konsums und ein kräftiger Zuwachs der öffentlichen Ausgaben gegenüber. Vor allem die öffentliche Bautätigkeit und der Wohnungsbau liefen auf Hochtouren. Die Entwicklung von Baukreditzusagen und Wohnbaubewilligungen deutete am Jahresende auf eine Fortdauer der hohen Wohnbautätigkeit hin.

Nach den vorliegenden Schätzungen dürfte das Bruttosozialprodukt real um etwa 4% oder ungefähr im gleichen Ausmasse wie im Jahre 1970 zugenommen haben, während es nominal infolge der erhöhten Teuerung mit 13% stärker stieg als im Vorjahre (9%).

Die industrielle Produktion wuchs langsamer als 1970, wobei nahezu alle Industriegruppen eine Abschwächung erkennen liessen. Über dem Durchschnitt lagen die Zuwachsraten der Chemischen Industrie sowie der der Bauwirtschaft vorgelagerten Industriezweige. Stärker schwächte sich der Aufwärtstrend im Nahrungs- und Genussmittelbereich sowie bei der Metall-, Maschinen- und Apparateindustrie ab. Im Textil- und Bekleidungssektor und vor allem in der Uhrenindustrie war die Produktion rückläufig.

Auch im Fremdenverkehr verlangsamte sich die Entwicklung. Die Zahl der Übernachtungen in Hotel- und Kurbetrieben erhöhte sich um 2,0%, verglichen mit 5,6% im Jahre 1970. Die Zunahme verteilte sich gleichmässig auf ausländische und inländische Gäste. Vier Fünftel der Ausländerübernachtungen entfielen auf Besucher aus Europa. Bettenangebot und Beschäftigungsgrad zeigten im Berichtsjahr eine leicht steigende Tendenz.

Die Verkehrsentwicklung bei den Schweizerischen Bundesbahnen war durch eine leichte Abnahme der Zahl der beförderten Fahrgäste und der Gütertonnen gekennzeichnet. Im Luftverkehr war dagegen die Zuwachsrate höher als im Vorjahr.

Die Landwirtschaft hatte eine erhöhte Ertragssteigerung zu verzeichnen. Nach den provisorischen Schätzungen des schweizerischen Bauernsekretariates war der Endrohertrag mit 4 829 Millionen Franken um 6,5% höher als im Vorjahr. Teils war dies der für die Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft günstigen Witterung, teils weiteren Rationalisierungsfortschritten zu verdanken. Beträchtliche Mehreinnahmen resultierten vor allem aus der Milch- und Schlachtviehproduktion sowie dem Getreidebau.

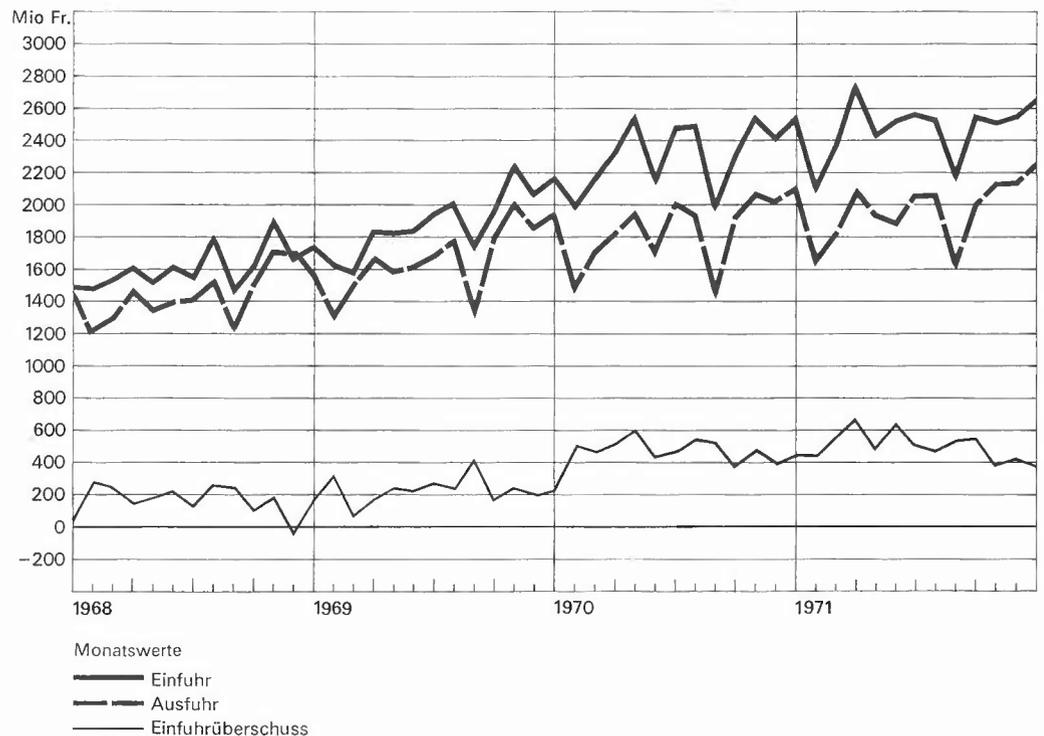
Die Gesamtzahl aller Beschäftigten in der Schweiz zeigte eine Zunahme um rund 1%. Während die Zahl der in der Industrie Beschäftigten leicht zurückging, nahm sie im Baugewerbe stark zu. Durch den Verzicht auf eine Zuzugssperre konnte die Bauwirtschaft die Zahl der Saisonarbeiter erhöhen. Ferner dauerte die bereits im Vorjahr beobachtete Tendenz der Abwanderung einheimischer und niedergelassener ausländischer Arbeiter ins Baugewerbe fort. Kräftig war die Ausweitung der Beschäftigtenzahl auch im Sektor Dienstleistungen, wo die Banken die grösste Zuwachsrate aufwiesen.

Die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte war im August 1971 mit 660 480 um 0,2% grösser als ein Jahr zuvor. Zugenommen hat allerdings bloss der Bestand an Grenzgängern und Saisonarbeitern (um je 17%), während die Zahl der erwerbstätigen Jahresaufenthalter um 9% zurückgegangen ist.

Der Arbeitsmarkt war weiterhin in den meisten Sparten durch einen ausgeprägten Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gekennzeichnet. Immerhin zeigten sich gegen Jahresende in einzelnen Regionen Symptome einer leichten Entspannung. Insbesondere deutete ein Rückgang der Stellenwechsel auf den Beginn eines Stimmungswandels am Arbeitsmarkt hin. Vereinzelt gemeldete Entlassungen von Arbeitskräften dürften hingegen mehr auf strukturelle Probleme einzelner Firmen oder Branchen als auf die Tendenz zur Beruhigung der Konjunktur zurückzuführen sein.

Die Bauinvestitionen hielten sich auf hohem Niveau. Im allgemeinen herrschte auf dem Baumarkt ein ausgeprägter Nachfrageüberhang, der sich auch in der zweiten Jahreshälfte nicht merklich verminderte. Die für das Jahr 1971 gemeldeten Bauvorhaben übertrafen mit 20,7 Milliarden Franken das effektive Bauvolumen des Vorjahres um 4,4 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung des Baukostenanstieges dürfte dies nach den Schätzungen des Delegierten für Konjunkturfragen einem realen Nachfrageüberhang von rund 2,1 Milliarden Franken entsprechen. Mit Aufträgen überlastet war insbesondere der Hochbau, während sich die Beanspruchung im Tiefbau im allgemeinen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten hielt. In den 92 von der Statistik erfassten Städten wurden 1971 27 080 neu erstellte Wohnungen registriert. Diese Zahl lag um 2,3% unter derjenigen des Vorjahres, wobei die Statistik die effektive Wohnbautätigkeit in unserem Lande aus verschiedenen Gründen allerdings nur unvollständig widerspiegelt.

Handelsbilanz



Um den Nachfrageüberhang auf dem Baumarkt zu reduzieren, wurde Ende Juni ein dringlicher Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes erlassen. Aufgrund dieses Beschlusses wurden in Regionen mit überforderter Baukapazität, die in einem besonderen Bundesratsbeschluss festgelegt wurden, ein Abbruchverbot für Wohn- und Geschäftshäuser und eine befristete Ausführungssperre für eine Reihe von als weniger dringlich erachteten Baukategorien erlassen.

Die Ausrüstungsinvestitionen von Industrie und Gewerbe schwächten sich im Berichtsjahr ab. Ihr Zuwachs wird auf real 6% geschätzt, gegenüber 12% im Jahre 1970. Rückläufige Wachstumsraten wiesen insbesondere die Erweiterungsinvestitionen auf, während die Rationalisierungsinvestitionen im Zusammenhang mit dem anhaltenden Arbeitskräftemangel einen leicht steigenden Trend beibehielten.

Im schweizerischen Aussenhandel verlangsamte sich das Wachstum sowohl der Ausfuhr als auch der Einfuhr.

Die Zunahme der Importe um 6,3% auf 29 642 Millionen Franken war zu rund 80% mengenmässig und zu 20% durch den Anstieg der Einfuhrpreise bestimmt. In den Hauptwarengruppen zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr einige wesentliche Verschiebungen. Mit einer wertmässigen Erhöhung um 27,0% stiegen die Bezüge von Energieträgern am stärksten. Dies war zur Hauptsache bedingt durch eine namhafte Erhöhung der Erdölpreise. Der Mengenzuwachs belief sich auf nur 1,7%. Die Steigerung der Einfuhr von Inve-

stitutionsgütern schwächte sich ab; die Wertzunahme betrug 9,4% gegenüber 34,9% ein Jahr zuvor. Der Zuwachs der Bezüge von Konsumgütern verlangsamte sich ebenfalls. Er betrug 13,8% gegenüber 16,6% im Jahre 1970. Dagegen gingen die Importe von Rohstoffen und Halbfabrikaten wertmässig um 2,5% zurück, nachdem sie im Vorjahr noch um 22,8% gestiegen waren. Die Entwicklung der Importe widerspiegelt die Abschwächung des in der schweizerischen Wirtschaft herrschenden Nachfragedruckes.

Vom Gesamteinfuhrzuwachs von 1 768 Millionen Franken entfielen 68,6% auf die Länder der EWG, 31,8% auf jene der EFTA und 1,4% auf die übrigen europäischen Staaten, während bei den überseeischen Gebieten ein Rückgang um 1,8% eintrat.

Unter den EWG-Ländern figurierte an erster Stelle die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil am Zuwachs von 37,3%, gefolgt von Frankreich mit 30,3% und Italien mit 25,3%. Mit Ausnahme von Island und Norwegen erhöhten alle EFTA-Länder ihre Warenlieferungen nach der Schweiz.

Die Zunahme des Exportwertes um 6,7% auf 23 617 Millionen Franken war etwa zur Hälfte preisbedingt. Die im Vergleich sowohl nominal als auch real zum Vorjahr deutlich geringere Zunahme der Güterausfuhr war zunächst vor allem eine Folge des herrschenden Arbeitskräftemangels und der in zahlreichen Branchen vollen Auslastung der verfügbaren Kapazitäten. Im Laufe des Jahres begann sich aber allmählich auch die Abschwächung der Auslandsnachfrage auszuwirken. Über dem Durchschnitt lagen die Zuwachsraten für Exporte von Investitionsgütern mit 8,8%, gefolgt von den Konsumgütern mit 6,2% sowie den Rohstoffen und Halbfabrikaten mit 5,3%. In den Exportzuwachsrate der verschiedenen Wirtschaftsbranchen traten im Vergleich zum Vorjahr einige Verschiebungen ein. Die höchste Zuwachsrate wies die Maschinenindustrie mit 8,6% auf (Vorjahr 18,8%), gefolgt von der Apparate- und Instrumentenindustrie mit 8,5% (17,4%), der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 8,5% (19,2%), der Textilindustrie mit 7,3% (7,4%), der Chemischen Industrie mit 6,9% (10,0%) und der Uhrenindustrie mit lediglich 0,9% (6,1%).

Die Entwicklung der Exporte nach ihren geographischen Bestimmungszielen widerspiegelt deutlich den Konjunkturverlauf in den einzelnen Ländern bzw. die dort eingetretene Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität. So gingen die Exporte nach Japan gegenüber dem Vorjahr um 3,7%, nach Hongkong um 2,3% zurück. Während die Exporte nach der EWG um 7,5% (Vorjahr 10,5%) zunahmen, erhöhte sich die Ausfuhr nach der EFTA um 11,3% (13,7%). Die Verkäufe nach den überseeischen Ländern nahmen nurmehr um 3,6% zu, gegenüber 19,0% ein Jahr zuvor.

Das Abklingen der Einfuhrhaussa hatte zur Folge, dass sich die Passivierungstendenz der Handelsbilanz sukzessive verringerte. Export- und Importentwicklung verliefen weitgehend parallel. Das Defizit war mit 6 025 Millionen Franken um 5,1% grösser als

1970, während es sich im Vorjahr etwas mehr als verdoppelt hatte. Der durch die Ausfuhr gedeckte Anteil der Einfuhr betrug 79,7% (1970 79,4%).

Die Ertragsbilanz 1971 dürfte wie im Vorjahr wiederum nahezu ausgeglichen sein. Einem etwas grösseren Defizit in der Handelsbilanz standen höhere Einnahmenüberschüsse bei den Dienstleistungen gegenüber.

Die öffentlichen Ausgaben stiegen im Jahre 1971 wesentlich stärker als im Vorjahr. Nach provisorischen Schätzungen nahmen die laufenden Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der öffentlichen Sozialversicherungen um 13% zu, verglichen mit 8,5% im Vorjahr. Die Kantone und Gemeinden dehnten dabei ihre Ausgaben stärker aus als der Bund. Im Finanzvoranschlag des Bundes für 1971 war im Vergleich zur Rechnung für 1970 eine Erhöhung der Ausgaben um 844 Millionen oder um 10,9% auf 8609 Millionen Franken und der Einnahmen um 542 Millionen oder 6,8% auf 8517 Millionen vorgesehen.

Im Budget (Finanzvoranschlag) des Bundes für das Jahr 1972 sind die Ausgaben auf 9746 Millionen Franken und die Einnahmen auf 9926 Millionen veranschlagt, so dass der budgetierte Einnahmenüberschuss 180 Millionen beträgt. Im Vergleich zum Voranschlag für 1971 ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 1137 Millionen Franken oder 13,2% und der Einnahmen um 1409 Millionen oder 16,5%.

Der Lohnauftrieb verstärkte sich im Berichtsjahr weiter. Die Lohnsätze in Industrie und Baugewerbe stiegen in den ersten drei Quartalen 1971 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstand um fast 10%. Die effektiven Verdienste nahmen als Folge der angespannten Arbeitsmarktverhältnisse stärker zu als die Lohnsätze. Einschliesslich indirekter Verbesserungen dürfte die Erhöhung der gesamten Lohnkosten noch wesentlich stärker sein. Im Gegensatz zu früheren Jahren dürften damit die von der schweizerischen Wirtschaft gezahlten Löhne 1971 mehr gestiegen sein als die Arbeitsentgelte in den meisten übrigen Industrieländern.

Auch der Preisauftrieb erreichte ein bisher in der Nachkriegszeit noch nie verzeichnetes Ausmass. Der Index der Konsumentenpreise stieg um 6,6%. Die Teuerung erstreckte sich mit Ausnahme der Gruppe «Heizung und Beleuchtung» auf sämtliche Kategorien, auf Konsumgüter sowohl als auch auf Dienstleistungen. Die Schweiz lag unter den führenden Industrieländern hinsichtlich Zunahme der Lebenshaltungskosten an dritter Stelle hinter Grossbritannien und den Niederlanden.

Die Grosshandelspreise stiegen ebenfalls stetig. Die Preise der Inlandwaren erhöhten sich um 3,7%. Da die Preise der Importwaren rückläufig waren, was teils der Marktentwicklung bei den Rohstoffen, teils der Aufwertung zuzuschreiben war, betrug die Zunahme des Gesamtindex der Grosshandelspreise lediglich 2,1%, verglichen mit gleichfalls 2,1% im Vorjahr.

Währungsreserven und Devisenmarkt

Kräftig erhöhten sich wiederum die Preise im Bausektor. Der Zürcher Baukostenindex wies im Oktober eine Zunahme um 11,2% gegenüber dem Vorjahr (1970 11,5%) auf.

Die *Währungsreserven* der Nationalbank (Gold, Devisen und ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken) nahmen im Berichtsjahr als Folge der internationalen Währungsereignisse in ganz ausserordentlichem Umfange zu. Sie stiegen von 22113 Millionen Franken Ende 1970 auf 26481 Millionen Ende 1971 oder um nicht weniger als 20%. Beim Zuwachs von 4368 Millionen sind der aus der aufwertungsbedingten Neubewertung der Reservebestände resultierende Verlust von 1242 Millionen Franken sowie der Verlust aus dem «Realignement» von 588 Millionen Franken bereits abgezogen. (Nähere Ausführungen zum Aufwertungsverlust siehe S. 57ff.) Werden die auf Ende 1970 mit den Banken zur Überbrückung des Jahresultimos getätigten Dollarswaps ausgeschieden, so erhöht sich der Anstieg der Währungsreserven auf 8932 Millionen Franken. Da die Ertragsbilanz 1971 vermutlich praktisch ausgeglichen war und der Kapitalexport in seinen verschiedenen Formen sehr stark zunahm, vermittelt der Reservezuwachs einen Hinweis auf das aussergewöhnliche Ausmass der Mittelzuflüsse aus dem Ausland.

Zugenommen haben dabei namentlich die Devisenreserven und der Bestand an ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken. Der ausgewiesene Buchwert der *Goldreserven* weist dagegen eine geringfügige Erhöhung auf. Er war Ende 1971 mit 11879 Millionen Franken nur knapp 60 Millionen Franken höher als vor Jahresfrist. Diese Änderung ist das Resultat einerseits einer Zunahme durch Umwandlungen von Dollars in Gold, bzw. durch Goldkäufe bei ausländischen Währungsbehörden im Umfang von 749 Millionen und andererseits einer Wertverminderung um rund 690 Millionen Franken als Folge der Aufwertung des Frankens vom 9. Mai.

Der Devisenbestand hatte sich Ende 1970 auf 8441 Millionen Franken belaufen, wovon 4794 Millionen auf Ultimo-Swaps mit den Banken entfielen. Diese Swaps wurden bis Anfang Februar liquidiert, so dass die Devisenreserven entsprechend abnahmen. Ende Februar 1971 sahen sich die Banken angesichts ihrer knappen Kassenhaltung veranlasst, der Nationalbank Dollars per Kassa im Gegenwert von 644 Millionen Franken zu verkaufen. Anfang März wurde der Dollarbestand durch eine Umwandlung von Dollars in Gold sowie in amerikanische Frankenpapiere im Zusammenhang mit einer Liquidation von Dollar-Franken-Swapverpflichtungen durch die Federal Reserve Bank of New York vermindert. Der Abbau war grösser als der Betrag der von den Banken übernommenen Dollars. Die Devisenreserven gingen daher Mitte März auf 2720 Millionen Franken, den tiefsten Stand des Jahres, zurück.

Weitere Dollarverkäufe der Banken an die Nationalbank erfolgten in der zweiten Hälfte März und Anfang April. Der Devisenbestand stieg während der internationalen

Währungskrise der ersten Mai-Tage sprunghaft an. Die Nationalbank übernahm bis zum 5. Mai Dollars im Gegenwert von über 3 Milliarden Franken. Am 7. Mai, unmittelbar vor der Aufwertung des Frankens, belief sich der Devisenbestand auf 7 358 Millionen Franken.

In den der Aufwertung folgenden Wochen nahm die Devisenreserve sukzessive um 3 988 Millionen Franken ab und sank bis Ende Juli auf 3 370 Millionen Franken. Eine Verminderung um 552 Millionen ergab sich aus der Neubewertung als Folge der Paritätsänderung des Frankens. Durch Dollarabtretungen an die Banken nahm der Dollarbestand um 2 665 Millionen Franken ab. Umwandlungen von Dollars in Gold und Devisenverkäufe an den Bund verminderten den Dollarbestand um weitere 771 Millionen Franken. Von Anfang Juni bis Ende Juli musste die Nationalbank keine Dollars vom Markte übernehmen. In der ersten Augusthälfte flossen ihr innerhalb von wenigen Tagen Dollars im Gegenwert von 8,7 Milliarden Franken zu. Der Devisenbestand stieg am 13. August auf 12 058 Millionen Franken an. Nach der Aufhebung der Konvertibilität des Dollars erwarb die Nationalbank, abgesehen von der temporären Übernahme von Reisedevisen, bis zum Jahresende keine Dollars mehr. Einen Teil der Dollars, die sie in der zweiten Augustwoche zur Stützung des Dollarkurses übernommen hatte, konnte sie beim amerikanischen Schatzamt in auf Schweizerfranken lautende amerikanische Schuldverschreibungen umwandeln. Ihre Dollarreserven verminderten sich dadurch um 1 352 Millionen Franken. Durch Abschreiben des Dollarbestandes auf den vom Bundesrat am 20. Dezember 1971 festgesetzten Dollarmittelkurs von 3.84 ergab sich bis zum Jahresende eine weitere Reduktion der Devisenreserven um 588 Millionen Franken.

Der Bestand an *ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken* belief sich Ende 1970 auf 1 851 Millionen Franken. Die Nationalbank erwarb im März und August weitere Frankenpapiere gegen Dollars im Betrage von 2 427 Millionen Franken, so dass deren Bestand bis zum Ende des Berichtsjahres auf 4 278 Millionen Franken anstieg.

Die Kursentwicklung am schweizerischen *Devisenmarkt* stand zu Beginn des Jahres zunächst unter dem Einfluss des anhaltenden Mittelzuströmes aus dem Ausland. Der Dollarkurs bewegte sich knapp über der unteren Interventionslimite von 4.2950. Nach den Dollarabtretungen an die Nationalbank, welche die Banken Ende Februar und in der zweiten Hälfte März zur Aufstockung ihrer knappen Kassenhaltung vornahmen, befestigte sich jeweils der Dollarkurs. Die durch die wachsende Währungsunruhe ausgelösten Dollarzuflüsse drückten im April sowie Anfang Mai den Dollarkurs wieder auf 4.2950.

Nach der Aufwertung des Frankens bewegte sich die Dollarnotiz, nachdem sich der Markt auf die neuen Kursverhältnisse eingependelt hatte, zumeist über der neuen Parität von 4.0841. Die massiven Dollarzuflüsse Anfang August drückten den Kurs erstmals auf 4.06. Als der Devisenhandel nach der Suspendierung der Dollarkäufe durch die Nationalbank am 23. August von den Banken wieder aufgenommen wurde, ging der Marktkurs

des Dollars nur relativ wenig unter den am 9. Mai festgesetzten unteren Interventionskurs der Notenbank von 4.01 zurück. In den folgenden Wochen notierte der Frankenkurs des Dollars meist zwischen 3.95 und 4.00 ½. In der zweiten Novemberhälfte, insbesondere nach der Währungskonferenz von Rom, als sich die Möglichkeit einer direkten Abwertung des Dollars abzuzeichnen begann, fiel der Kurs unter 3.95. Unmittelbar vor der Festsetzung der neuen Dollarmittelkurse an der Washingtoner Währungskonferenz bewegte sich der Dollar zwischen 3.87 und 3.90. Er stieg, nachdem am 20. Dezember der neue Mittelkurs des Dollars zum Schweizerfranken vom Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank auf 3.84 festgesetzt worden war, vorübergehend auf über 3.90.

Die Preisentwicklung am schweizerischen *Goldmarkt* zeigte am Jahresanfang dank reger Nachfrage aus traditionellen Käuferkreisen eine feste Tendenz. In der Folge wirkte sich auch das internationale Währungsgeschehen auf die Gestaltung des Goldpreises aus. Der Ankaufspreis erreichte mit 41.– Dollar je Feinunze am 14. Mai einen ersten Höchststand des Jahres. Gegen Ende des Monats schwächte sich der Preis sukzessive ab und ging bis Mitte Juni auf 39.35 Dollar zurück. Als die internationale Währungssituation sich Anfang August zuspitzte, stieg der Dollarpreis des Goldes erneut. Er erreichte am 9. August mit 43.70 Dollar je Feinunze den Jahreshöchststand und zugleich die höchste Notiz seit dem 10. März 1969, fiel aber bis Ende des Monats wieder auf 40.60 Dollar. Verstärkte Käufe von Industriegold wie wohl auch die Aussicht auf eine möglicherweise bevorstehende Erhöhung des offiziellen Goldpreises in den USA liessen den Ankaufspreis Ende November für kurze Zeit erneut bis auf 43.70 Dollar ansteigen. Am Jahresende stellte sich der freie Goldpreis auf 43.60 Dollar je Feinunze.

Geld- und Kapitalmarkt

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt stand im Berichtsjahr unter dem Einfluss eines ungewohnte Ausmasse erreichenden Mittelzustromes aus dem Ausland. Die bereits im Vorjahr verzeichnete Verringerung des zwischen den internationalen Märkten und der Schweiz bestehenden Zinsgefälles setzte sich wegen des anhaltenden Rückganges der internationalen Sätze besonders im kurzfristigen Bereich fort. Dies hatte zur Folge, dass während der ersten vier Monate des Jahres Gelder, die in den beiden Vorjahren der hohen Zinssätze wegen kurzfristig im Ausland angelegt worden waren, sukzessive wieder in die Schweiz zurückverlegt wurden. Repatriierungen wie auch gewisse Neuzuflüsse aus dem Ausland schlugen sich dabei vor allem in einer Zunahme der Frankenguthaben bei den Banken nieder. Die Banken legten zunächst einen grossen Teil dieser Mittelzuflüsse wieder im Ausland an. Allmählich gelangten solche Gelder in die Wirtschaft und erhöhten hier das verfügbare Mittelangebot. Dies hatte mit der Zeit eine spürbare Entlastung des den Banken im Rahmen der Kreditzuwachsbeschränkung zur Verfügung stehenden Kreditspielraumes zur Folge.

Zu Dollarverkäufen an die Nationalbank und damit zu einer Ausweitung der Notenbankgeldmenge kam es erstmals Ende Februar. Einen grossen Umfang erreichten sie Anfang Mai, als eine massive, zunächst auf die D-Mark gerichtete Währungsspekulation einsetzte, die schliesslich auch den Schweizerfranken erfasste. Zum Geldzustrom, der durch das verminderte Zinsgefälle bedingt war, kamen nun grosse, durch Wechselkursüberlegungen motivierte Mittelzuflüsse hinzu. Am 5. Mai, unmittelbar nach der Deutschen Bundesbank, stellte die Nationalbank ihre Dollarankäufe vorübergehend ein. In den der Aufwertung des Frankens folgenden drei Monaten floss der grösste Teil der Devisen, die der Notenbank Anfang Mai zugeströmt waren, allmählich wieder ab. Von dieser ersten Spekulationswelle blieb daher keine übermässige Ausweitung der Notenbankgeldmenge, wohl aber eine Aufblähung des Buchgeldvolumens bei den Geschäftsbanken zurück.

Die erneute Währungsunruhe, die Anfang August einsetzte, löste wiederum ausserordentlich hohe Dollarzuflüsse aus. Die Nationalbank musste innerhalb von knapp zwei Wochen Dollars im Werte von 8,7 Milliarden Franken vom Markte übernehmen. Die vom amerikanischen Präsidenten angekündigten Währungsmassnahmen zwangen sie am 16. August erneut zur Einstellung ihrer Dollarankäufe. Bis zum Jahresende wurde in der Folge, abgesehen von einem kurzfristigen Jahresend-Swap, kein zusätzliches Notenbankgeld mehr auf dem Wege von Devisenkonversionen geschaffen. Der grössere Teil der aus Dollarverkäufen an die Nationalbank im August stammenden Frankenguthaben wurde zwar auf Grund einer Verständigung mit den drei grössten Banken bis Ende September sterilisiert. Mit der anschliessend in Kraft getretenen Mindestguthabenregelung, die eine Blockierung der zugeflossenen Mittel nach Massgabe des Zuwachses der Auslandverpflichtungen vorsah, wurde indessen der überwiegende Teil der sterilisierten Gelder etappenweise wieder frei. Da die im August zugeströmt Mittel bis zum Jahresende nicht ins Ausland abflossen, blieb die inländische Liquiditätsversorgung weiterhin aufgebläht. Den potentiellen Expansionskräften dieser überreichlichen Mittelfülle wirkte die von der nachlassenden Auslandsnachfrage und der Unsicherheit über die kommende Entwicklung der internationalen Währungs- und Wirtschaftsbeziehungen ausgehende Konjunkturdämpfung entgegen. Dies traf allerdings für die Ausgaben der öffentlichen Hand und den Wohnungsbau nicht zu.

Angesichts der geschilderten Marktentwicklung musste die Finanzierungshilfe der Notenbank im wesentlichen nur in der ersten Jahreshälfte und in einem im Vergleich zum Vorjahr bescheidenen Umfang in Anspruch genommen werden. Dies geschah vorwiegend auf dem Wege von Dollar-Franken-Swaps, welche mit den Banken – Ende März im Gegenwert von rund 2 Milliarden, Ende Juni von 2,5 Milliarden Franken – abgeschlossen wurden. Der Notenbankkredit wurde durch Diskontierung und Lombardierung von Titeln Ende März im Betrage von 650 Millionen und Ende Juni von rund 370 Millionen Franken

kurzfristig beansprucht. Ende September und selbst am Jahresende kamen die Banken ohne nennenswerte Kredithilfe der Notenbank aus.

Der Bestand der Nationalbank an *Inlandwechseln* (einschliesslich Schatzanweisungen des Bundes) ging im Jahresmittel von 144 Millionen Franken 1970 auf 118 Millionen Franken 1971 zurück. Die Grossbanken gaben über die Quartalsenden meist Eigenwechsel der BIZ für einige Tage in Pension. Ferner diskontierte die Nationalbank kleinere Beträge von Schatzanweisungen des Bundes sowie Handels- und Pflichtlagerwechsel. Die Banken reichten überdies *Sterilisierungsreskriptionen* im Betrage von 39 Millionen Franken (1970 238 Millionen Franken) ein. Solche Titel waren Ende 1971 im gleichen Umfang wie im Vorjahr, nämlich 313 Millionen Franken, ausstehend. Wenn die an den Monats- bzw. Quartalsenden vorübergehend angestiegenen Bestände ausgeklammert werden, ergibt sich im Jahresdurchschnitt ein Bestand des Inlandwechselfortefeuilles von lediglich 97 Millionen Franken.

Die von der Nationalbank diskontierten *Pflichtlagerwechsel* wiesen Ende 1971 einen Bestand von 66,8 Millionen Franken (1970 90,9 Millionen Franken) auf. Angesichts der flüssigen Verfassung des Geldmarktes war die Nationalbank in der Lage, im Laufe des Sommers interessierten Banken Pflichtlagerwechsel im Betrage von 28 Millionen Franken aus ihrem Portefeuille abzutreten. Ende 1971 waren in der Schweiz insgesamt 2782 Pflichtlagerverträge mit einem Warenwert von 1859 Millionen Franken ausstehend. Die Banken wiesen am Jahresende Pflichtlagerwechsel in ihren Portefeuilles im Betrage von 1397 Millionen Franken aus.

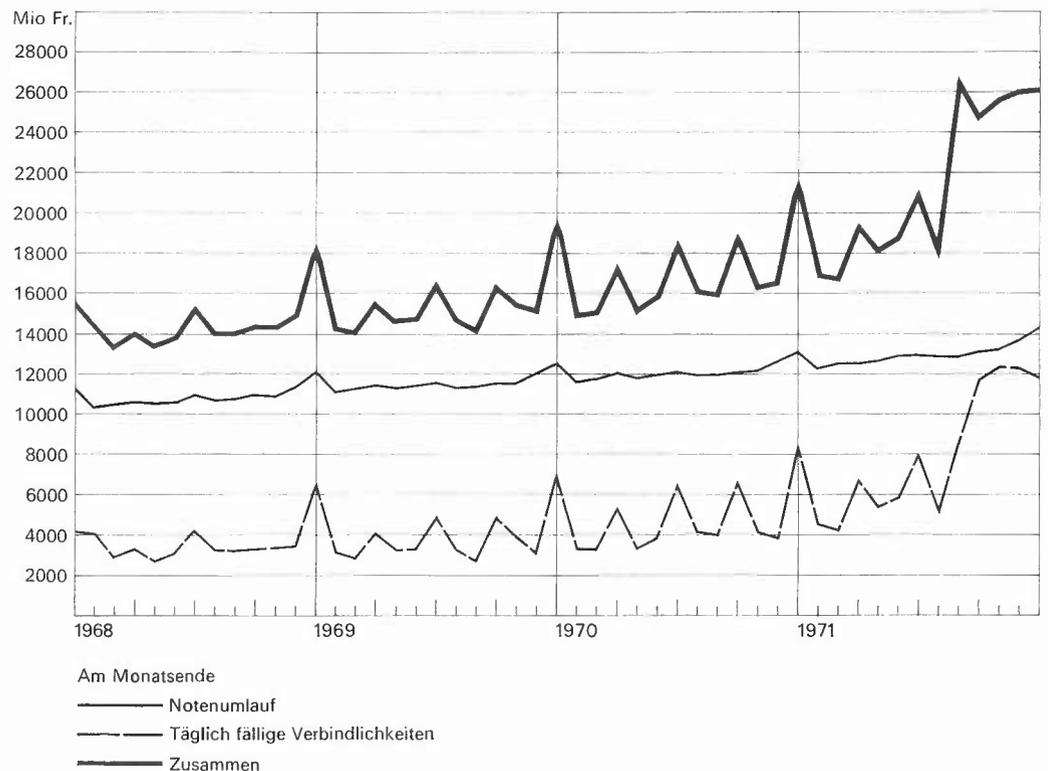
Die *Lombardvorschüsse* der Nationalbank beliefen sich im Jahresmittel auf 16 Millionen gegenüber 47 Millionen Franken im Vorjahr.

Angesichts der grossen Nachfrage nach inländischen Wertschriften entschloss sich die Nationalbank im Oktober, den grössten Teil ihres *Wertschriftenportefeuilles*, verteilt über mehrere Wochen hin, am Markte zu veräussern, um auf diesem Wege das Angebot an Anlagewerten zu erhöhen und, wenn auch in verhältnismässig bescheidenen Beträgen, Mittel abzuschöpfen.

Der *Notenumlauf* stieg im Jahresdurchschnitt, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem beschleunigten Lohn- und Preisauftrieb, mit 7,5% wesentlich stärker als 1970 (4,7%). Am 31. Dezember 1971 waren Noten im Betrage von 14 310 Millionen oder 1 204 Millionen Franken, bzw. 9,2% mehr als vor Jahresfrist in Zirkulation.

Der Bund verfügte im allgemeinen über beträchtliche flüssige Mittel. Die *Guthaben des Bundes* bei der Notenbank, die auch die Guthaben der PTT-Betriebe (insbesondere Postcheckdienst) und der SBB einschliessen, bewegten sich ab Mitte April stets einiges über dem Vorjahresstand. Der sich daraus ergebende Liquiditätsentzug fiel indessen nicht wesentlich ins Gewicht. Auf Antrag des Eidg. Finanzdepartementes wurden auf

*Notenumlauf und
täglich fällige
Verbindlichkeiten*

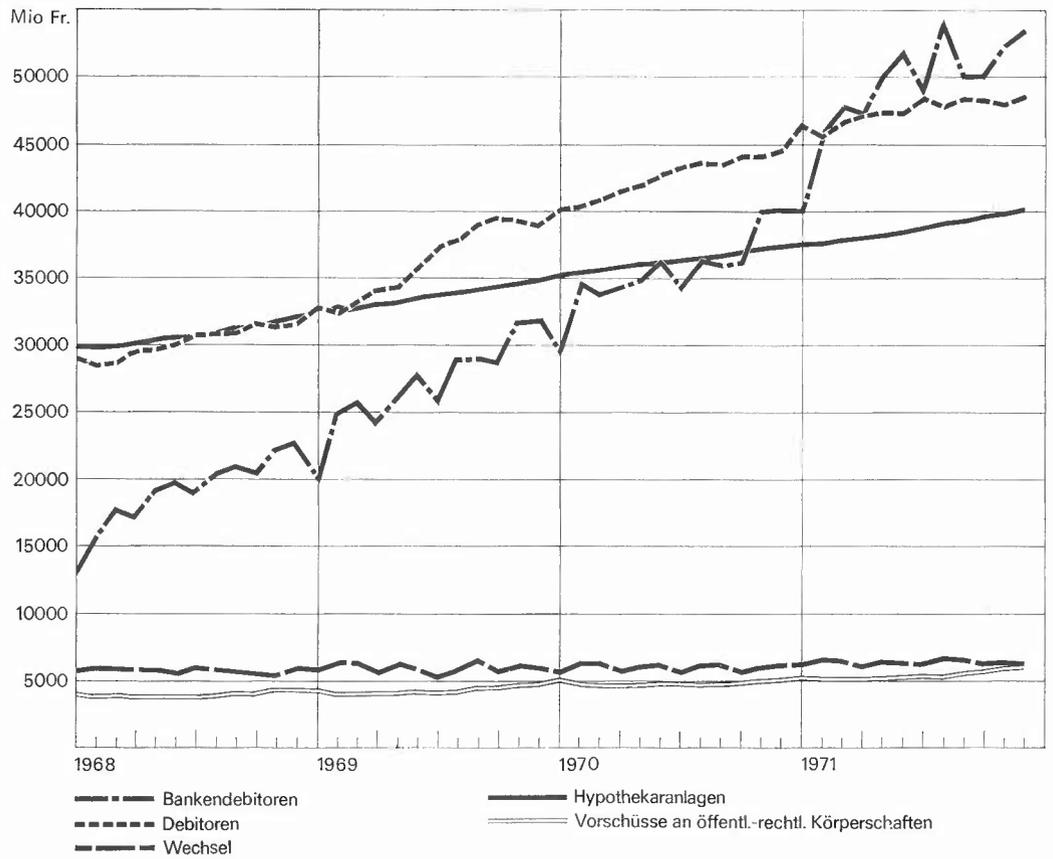


Anfang November 1971 auch die im Vorjahr stillgelegten Postcheckgelder sowie der Prägegewinn aus der Ersetzung der Silbermünzen wieder freigegeben. Die Nationalbank sah sich veranlasst, im Hinblick auf den sich aus der Aufwertung und den weiteren Währungsmassnahmen ergebenden Bedarf an Rückstellungen und Abschreibungen die auf Anfang 1970 aufgenommene Verzinsung eines Teils der Bundesguthaben am 1. November wieder einzustellen.

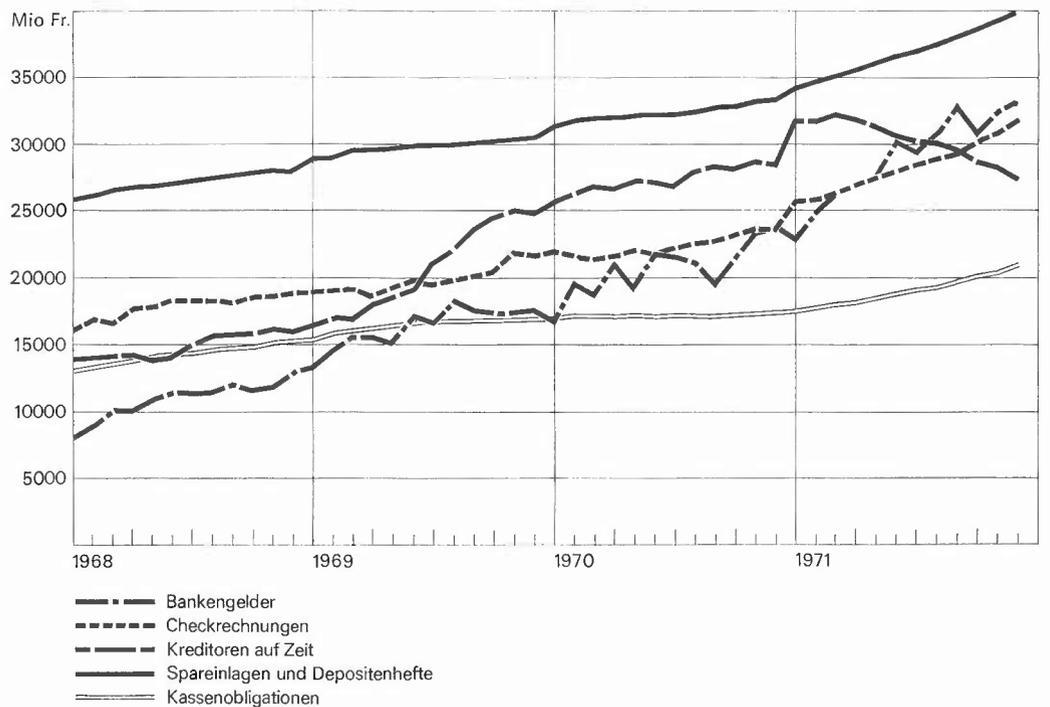
Die ungewöhnlich hohen Mittelzuflüsse aus dem Ausland spiegeln sich besonders deutlich in der Entwicklung der *Bilanzen der Banken*. Die Bilanzsumme der 72 monatlich von der Statistik erfassten Institute stieg 1971 um 27,3 Milliarden Franken (1970 25,7 Milliarden) oder um 17,1% (19,2%) auf 186,9 Milliarden Franken. Die Vergleichbarkeit dieser Zahlen wird allerdings durch die unterschiedliche Verbuchung der Treuhandgeschäfte beeinträchtigt. Nahezu die Hälfte des Neuzuganges an fremden Mitteln von insgesamt 26,7 Milliarden Franken entfiel auf Bankengelder auf Sicht und Zeit, in denen sich zu einem grossen Teil Mittelzugänge aus dem Ausland niederschlugen. Im Vergleich zum Vorjahr verstärkte sich die Zunahme sodann bei den Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht, unter denen ebenfalls in erheblichen Beträgen ausländische Gelder ver-

Bankbilanzen

72 Banken
Aktiven



Passiven



bucht sind, bei den Einlagen auf Depositen- und Einlageheften sowie namentlich bei den Kassenobligationengeldern. Im Jahre 1970 hatte der Bestand an Kassenobligationen nahezu stagniert. Das grosse Interesse, das diese Titel im Berichtsjahr fanden, bringt den Wandel in der Marktverfassung gegenüber dem Vorjahr besonders deutlich zum Ausdruck. Vereinzelt sah man sich veranlasst, die Abgabe von Kassenobligationen an die Kundschaft zeitweise zu sistieren.

Auf der Aktivseite der Bilanzen zeigt sich die eingetretene Entspannung in der schweizerischen Geld- und Kreditversorgung im spürbar langsameren Wachstum des gesamten Kreditvolumens, während gleichzeitig die Kasse der Banken als Folge der Mittelzuflüsse in ausserordentlichem Masse, nämlich um 24,5%, zunahm.

Die Entwicklung der *inländischen Kreditfähigkeit* der Banken, die in erster Linie von Interesse ist, geht aus den Zahlen hervor, die im Zusammenhang mit der Kreditzuwachsbeschränkung bei den 72 Banken gesondert erhoben wurden. Insgesamt nahm das Volumen der Kredite, die an im Inland domizilierte Schuldner gewährt wurden (Debitoren, Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften, Hypothekaranlagen und Wechsel), um 5,8 Milliarden Franken (1970 6,7 Milliarden Franken) oder 7,2% (9,1%) zu. Die Debitoren erhöhten sich um 1,2 Milliarden Franken (4,0 Milliarden Franken) bzw. 6,0% (12,5%), die Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften um 767 Millionen Franken (211 Millionen Franken) oder 15,8% (4,6%) und die Hypothekaranlagen um 3,0 Milliarden Franken (2,3 Milliarden Franken) bzw. 8,0% (6,6%).

Die der Nationalbank von den Banken – gemäss der Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben und die Verzinsung ausländischer Gelder – über den Stand ihrer massgebenden Aktiv- und Passivposten der Bilanz zu erstattenden Meldungen geben über die *Auslandsverflechtung des schweizerischen Bankensystems* Aufschluss. Der Aussagewert der von den Banken früher über ihren Auslandstatus gelieferten Angaben war durch die unterschiedliche Verbuchung der Treuhandgeschäfte beeinträchtigt. Bei Einschluss dieser Geschäfte stellten sich die Auslandsverpflichtungen der Banken Ende November auf 81,0 Milliarden und die Auslandsguthaben auf 92,2 Milliarden Franken. Die Treuhandgeschäfte waren hieran mit 32,7 Milliarden bzw. 35,5 Milliarden Franken beteiligt. Die Nettoforderungen auf das Ausland beliefen sich auf 11,2 Milliarden Franken.

Die Verflüssigungstendenz erfasste auch den *Kapitalmarkt*, der im Berichtsjahr eine ausserordentliche Aufnahmefähigkeit bewies. Neuemissionen konnten durchweg ohne Mühe untergebracht werden. Sie wurden, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, stark überzeichnet. Die Ausgabebedingungen wurden im Einklang mit der allgemeinen Marktentwicklung verschiedentlich zugunsten der Kreditnehmer angepasst.

Kantone, Kantonalkassen und Grossbanken plazierten ihre Anleihen zu Beginn des Jahres zu 6% bei einem Ausgabekurs, der leicht unter pari lag. Mitte Mai wurde der Zins-

Emissionstätigkeit

Beträge in Millionen Franken

Emittenten	Anzahl	Emissionswert	Konversionen	Neubeanspruchung	Rückzahlungen	Nettobeanspruchung	
						1971	1970
<i>Schweizerische Obligationenanleihen</i>							
Bund	4	1046,9	540,0	506,9	9,3	497,6	– 66,4
Kantone	21	784,1	60,7	723,4	–	723,4	404,6
Gemeinden	35	505,9	56,0	449,9	–	449,9	223,8
Kraftwerke	28	814,7	332,5	482,2	45,0	437,2	325,2
Industrie	17	712,7	72,5	640,2	–	640,2	– 11,3
Handel, Vermittlung	4	45,6	13,5	32,1	–	32,1	1,0
Banken	19	589,2	143,5	445,7	4,0	441,7	1001,9
Pfandbriefzentralen	5	253,9	124,0	129,9	–	129,9	284,5
Holdinggesellschaften	18	550,7	80,0	470,7	–	470,7	356,5
Übrige	5	102,7	30,0	72,7	–	72,7	86,4
Total	156	5 406,4	1 452,7	3 953,7	58,3	3 895,4	2 606,2
<i>Ausländische Obligationenanleihen</i>							
Total	39	1 953,9	–	1 953,9	336,0	1 617,9	448,0
<i>Schweizerische Aktienemissionen</i>							
Kraftwerke	2	2,6	–	2,6	–	2,6	–
Industrie	26	386,7	–	386,7	5,8	380,9	219,3
Handel, Vermittlung	5	24,4	–	24,4	–	24,4	4,3
Banken	19	413,3	–	413,3	–	413,3	129,9
Holdinggesellschaften	6	68,8	–	68,8	17,2	51,6	102,0
Versicherungsgesellsch.	–	–	–	–	–	–	–
Übrige	20	102,7	–	102,7	7,3	95,4	63,8
Total	78	998,5	–	998,5	30,3	968,2	519,3
Gesamttotal	273	8 358,8	1 452,7	6 906,1	424,6	6 481,5	3 573,5

satz auf 5¼%, im Oktober auf 5½% und in der ersten Hälfte Dezember schliesslich auf 5¼% herabgesetzt. Bei den übrigen Emittenten wurden entsprechende Zinsreduktionen vorgenommen. So wurde der Satz für Kraftwerkanleihen im Laufe des Jahres von 6¼% auf 5¼% ermässigt. Für erstklassige ausländische Obligationenanleihen galt zu Beginn des Jahres ein Satz von 6¼% zu pari, gefolgt von 6½% ab Februar und 6¼% ab Oktober als Regel.

Die Beanspruchung des Marktes durch *öffentliche Emissionen* war bedeutend grösser als 1970, wobei die Anleiheaufnahmen durch ausländische Schuldner und die Ausgabe inländischer Aktien besonders stark zunahmen. Insgesamt wurden durch öffentlich begebene in- und ausländische Anleihen sowie schweizerische Aktien am Kapitalmarkt netto 6481 Millionen Franken (1970 3574 Millionen Franken) abgeschöpft. In bezug auf Einzelheiten der öffentlichen Emissionstätigkeit sei auf die Tabelle Seite 33 verwiesen.

Der *Bund* gab vier Anleihen aus. Im April legte er eine Anleihe im Nominalbetrag von 450 Millionen Franken zur öffentlichen Zeichnung auf, die im Umfang von 340 Millionen Franken der Konversion fälliger Anleihen diente (4% eidgenössische Kassarische 1966 von 140 Millionen Franken und 3% eidgenössische Anleihe 1951, Mai, von 200 Millionen Franken). Sie war mit einem Zinssatz von 5¼% und einem Emissionskurs von 100% (Nettorendite 5,69%) ausgestattet und hatte eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Juli folgte sodann eine 5½%ige Anleihe von 200 Millionen Franken, die zum Kurs von 98,40% (Nettorendite 5,62%) emittiert wurde und eine Laufzeit von 14 Jahren aufwies. Gleichzeitig plazierte der Bund, ebenfalls mittels öffentlicher Zeichnung, Kassarische im Nominalbetrag von 100 Millionen Franken. Der Zinssatz dieser Papiere belief sich auf 5½%, woraus bei einem Ausgabekurs von 100,1% und einer Laufzeit von 5 Jahren eine Nettorendite von 5,40% resultierte. Diese beiden Juli-Emissionen dienten der Beschaffung neuer Mittel. Im November wurde eine weitere eidgenössische Anleihe im Nominalbetrag von 300 Millionen Franken öffentlich begeben. Die Verzinsung betrug 5¼% zu pari (Nettorendite 5,18%); die neue Anleihe wies eine Laufzeit von 14 Jahren auf und diente teilweise der Konversion der 3¼% eidgenössischen Anleihe 1946 von 200 Millionen Franken. Alle im Jahre 1971 begebenen Bundesanleihen verzeichneten einen guten Erfolg.

Der Anteil der *ausländischen Anleihen* am gesamten Emissionsvolumen nahm beträchtlich zu. Betrug er 1970 rund ein Achtel, so erreichte er im Berichtsjahr ein Viertel. Die Nettobeanspruchung des Marktes durch solche Obligationen belief sich auf 1618 Millionen Franken (1970 448 Millionen Franken).

Bewilligungspflichtige Kredite ans Ausland wurden 1971 im Betrage von 3746 Millionen Franken (1970 2260 Millionen Franken) gewährt.

Eine besonders starke Zunahme verzeichneten die von schweizerischen Banken bei ihrer Kundschaft plazierte *mittelfristigen Schuldverschreibungen von im Ausland domizilierten Schuldner* («Notes»). Die Ausgabe derartiger Titel erreichte einen Betrag von 4741 Millionen Franken, verglichen mit 1769 Millionen Franken im Vorjahr. Das Interesse an der Begebung mittelfristiger, auf Schweizerfranken lautender Schuldverschreibungen wuchs im Ausland insbesondere nach der Aufwertung des Frankens im Mai.

Angesichts der Fülle anlagensuchender Gelder und um den Wiederabfluss von aus dem Ausland zugeströmten Mitteln zu fördern, zeigte sich die Nationalbank bei der Bewil-

ligung von *Kapitalexportgeschäften* gemäss Artikel 8 des Bankengesetzes sehr liberal. Die Höchstbeträge der ausländischen Anleihsenemissionen wurden in der zweiten Jahreshälfte heraufgesetzt. Im Juni wurden die an die Unterbringung von mittelfristigen Schuldverschreibungen in Schweizerfranken geknüpften Bedingungen (Mindeststückelung, Plazierungsvorschriften) gelockert. Die Nationalbank war dabei bestrebt, unerwünschten Entwicklungstendenzen in engem Kontakt mit den Banken entgegenzutreten. So wurde versucht, durch strikte Weisungen in bezug auf die Pflicht zur Deponierung derartiger mittelfristiger Schuldverschreibungen bei den die Plazierung vornehmenden Banken der Entstehung eines unkontrollierbaren Handels mit solchen Titeln im Ausland einen Riegel zu stossen. Auf dem Vereinbarungswege wurde sodann die Ausgabe ausländischer, auf Schweizerfranken lautender Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten unterbunden, da solche Emissionen zur Entstehung eines kaum zu überwachenden, die inländische Geld- und Kreditversorgung störenden Marktes kurzfristiger ausländischer Schweizerfrankenpapiere zu führen drohten.

Beim *Ausgleichsfonds der AHV* musste nebst den Beiträgen der Versicherten, der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand ein Teil des Zinsertrages, der sich auf 322 Millionen Franken belief, zur Deckung der Rentenzahlungen und der Verwaltungskosten herangezogen werden. Die Anlagen des Ausgleichsfonds sind um 336 Millionen Franken erhöht worden.

Die *Zinssätze* zeigten angesichts der geschilderten Marktentwicklung 1971 mit gewissen Ausnahmen eine vorwiegend sinkende Tendenz. Dies trat zuerst am Geldmarkt in Erscheinung. Die niedrige Verzinsung von Geldmarktanlagen führte bei der zunehmenden Fülle anlagesuchender Mittel bald zu Umlagerungen von bisher kurzfristig plazierten Geldern in längerfristige, höher verzinsliche Werte, deren Renditen daher allmählich zurückgingen. Von diesem Trend wichen die Hypothekarsätze ab. Weil mit dem sukzessiven Fälligwerden alter, noch niedrig verzinslicher Kassenobligationen die durchschnittlichen Zinskosten dieser wichtigen Finanzierungsquelle von Hypothekendarlehen weiter stiegen, sahen sich mehrere Kantonal- und Lokalbanken veranlasst, 1971 weitere Erhöhungen ihrer Hypothekarsätze vorzunehmen oder anzukündigen. Zwei Kantonalbanken entschlossen sich am Jahresende zu einer Herabsetzung ihrer Sätze.

Die wichtigsten Zinssätze entwickelten sich wie folgt:

Der *Diskont- und der Lombardsatz der Nationalbank* blieben unverändert bei 3¼% und 4¼%. Zu einer Anpassung der offiziellen Sätze bestand kein Anlass. Angesichts der rückläufigen Zinsbewegung kam der Einflussnahme der Notenbank auf die Zinsentwicklung keine praktische Bedeutung zu.

Die Banken hielten bis Mitte Dezember am bisherigen *Privatdiskontsatz* von 5¼%, zu dem sie Bankakzepte und erstklassige Handelswechsel hereinnehmen, fest. Mit Wir-

Häufigste Zinssätze
in Prozenten

	Oktober 1970	Oktober 1971
Debitorenrechnungen ¹		
Blankokredite		
Grossbanken	6 – 6¼	6 – 6¼
Lokalbanken	5¾–6½	6 – 6½
Gedekte Kredite		
Kantonalbanken	5 – 6¼	5 – 6¼
Grossbanken	5¾–6	5¾–6
Lokalbanken	5¼–6¼	5½–6¼
Baukredite		
Kantonalbanken	5¼–6	5½–6¼
Grossbanken	5½–6	5¾–6¼
Lokalbanken	5½–6¼	5¾–6¼
Erste Hypotheken		
Allgemeiner Wohnungsbau		
Bestehende Darlehen		
Kantonalbanken	4¾–5½	5 – 5¾
Grossbanken	5 – 5¾	5½–6
Lokalbanken	5 – 5¾	5¼–6¼
Sparkassen	5 – 5½	5¼–5¾
Neue Darlehen		
Kantonalbanken	5 – 6	5¼–5¾
Grossbanken	5¼–6	5¾–6
Lokalbanken	5½–6¼	5½–6
Sparkassen	5¼–6	5½–6

¹ Zu den Zinssätzen für Debitoren kam noch eine gleichgebliebene Kommission von ¼ bis 1% per annum hinzu.

kung ab 4. Oktober wurde der Mindestzuschlag für Wechsel, die nur eine schweizerische Unterschrift tragen und nicht nationalbankfähig sind, von 1% auf ½% herabgesetzt. Ab 17. Dezember wurde der Satz auf 5% reduziert. Die *Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel* blieben unverändert. Der Satz für Lebens- und Futtermittellager beträgt seit dem 11. November 1969 3¾%, jener für andere Pflichtlager 4%.

Der *Callgeldsatz* lag in Zürich bis Ende Februar meist zwischen 3 und 4%, ging dann aber auf 2% zurück. Im April und Mai betrug er, von den Monatsenden abgesehen, lediglich noch ½%. Von Mitte August an wurde für Tagesgeld kaum noch ein Zins bezahlt. Die

rückläufige Rendite der Frankenanlagen am Euromarkt veranlasste die Grossbanken zu einer Reduktion der Zinsvergütung auf *Dreimonatsdepots* in Zürich. Diese wurde sukzessive von 5¼% auf 1½% herabgesetzt.

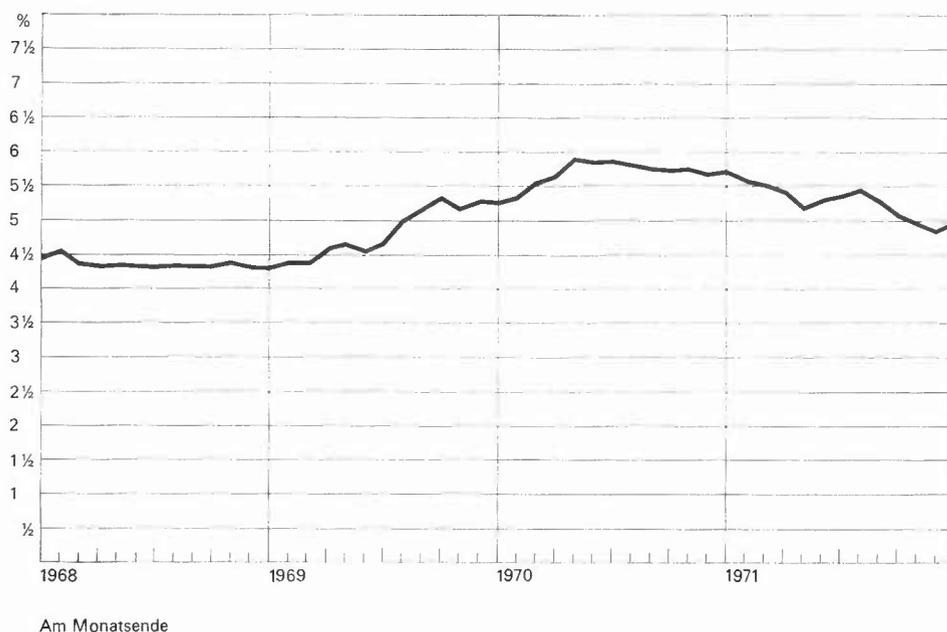
Die *Verzinsung von Schatzanweisungen des Bundes* wurde bei Erneuerung der Titel der allgemeinen Satzentwicklung angepasst. Die am 15. Oktober 1971 ausgegebenen Titel wurden zu 3%, 3¾ bzw. 3⅞% für Laufzeiten von 1 Jahr, 1½ bzw. 2 Jahren verzinst. Ein Jahr zuvor waren die fällig werdenden Schatzanweisungen zu um ½% höheren Sätzen erneuert worden. Am 31. Dezember 1971 erreichte der Betrag solcher ausstehender Bundestitel 859 Millionen Franken.

Die *mittelfristigen Sätze* verharrten längere Zeit noch auf dem im Vorjahr erreichten Stand. Für *Kassenobligationen* vergüteten die Grossbanken und die Kantonalbanken vorerst 5½% für Laufzeiten von 3 und 4 Jahren bzw. 5¼% für längerfristige Titel. Im Herbst wurden die Sätze in zwei Schritten auf 5% bzw. 5¼% reduziert.

Die *Zinssätze für Spareinlagen*, die in den Vorjahren dem allgemeinen Anstieg der Zinssätze nur mit Verzögerung gefolgt waren, wurden 1971 zunächst nochmals nach oben angepasst. Die Kantonalbanken und die Lokalbanken vergüteten 4% bis 4½%, die Grossbanken 4% bis 4¼%. Auf Beginn des Jahres 1972 wurde von einzelnen Instituten eine Ermässigung der Sätze angekündigt.

Die von den Banken im *Aktivgeschäft* angewandten Sätze stiegen 1971 zunächst weiter an. Nach den Erhebungen der Nationalbank lagen sie im Oktober 1971 zum Teil auf

Rendite schweizerischer Staatswerte

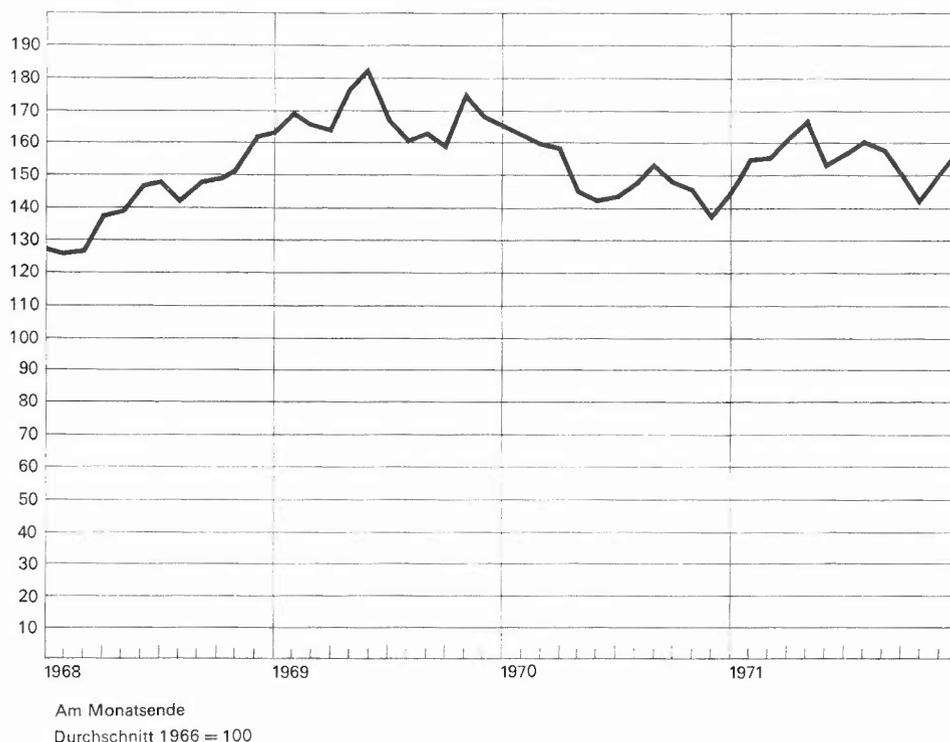


dem Vorjahresniveau, zum Teil $\frac{1}{4}$ % darüber. Die wichtigsten Sätze sind auf der Tabelle der Seite 36 festgehalten. Am Jahresende wurden einzelne Sätze, u. a. für Blankokredite, mit Wirkung ab 1. Januar 1972 um $\frac{1}{4}$ % herabgesetzt.

Am *langfristigen Markt* ermässigte sich die Rendite der *eidgenössischen Obligationen* zunächst von 5,70 % am Jahresanfang auf 5,27 % im April, erhöhte sich aber Ende Juli wieder auf 5,45%. Die starke Nachfrage nach solchen Titeln in der zweiten Jahreshälfte hatte einen deutlichen Rückgang der Rendite zur Folge. Ende 1971 belief sie sich auf 4,99%. Die Rendite kantonaler Obligationen fiel von 5,94% Ende 1970 auf 5,59% Ende Juni 1971 und 5,17% Ende Dezember 1971.

Der Absatz von Anteilscheinen *schweizerischer Anlagefonds* war wesentlich lebhafter als im Jahre 1970. In den ersten drei Quartalen erreichte er 1 536 Millionen Franken, verglichen mit 578 Millionen in der entsprechenden Vorjahresperiode. Da die Fonds gleichzeitig Anteilscheine im Betrage von 149 Millionen Franken zurücknahmen, stellte sich der Nettoabsatz auf 1 387 Millionen Franken. Im Umfang von 1 240 Millionen handelte es sich um Plazierungen von Anteilscheinen von Wertschriftenfonds, vorab von solchen mit Anlagen im In- und Ausland. Auf Immobilienfonds entfielen lediglich 154 Millionen Franken. Die gemischten Fonds stagnierten weiterhin. Ende September 1971 belief sich

Schweizerischer Aktienindex



das Vermögen der Wertschriftenfonds auf 5898 Millionen und jenes der Immobilienfonds auf 3390 Millionen Franken.

Der Absatz von *Anteilscheinen ausländischer Anlagefonds* in der Schweiz wurde von den Rückzahlungen übertroffen. Während die Vertreter dieser Fonds Anteile im Betrage von 305 Millionen plazieren konnten, hatten sie solche im Umfang von 319 Millionen Franken zurückzunehmen.

Die repatriierten und zum Teil wohl auch die neu aus dem Ausland zufließenden Gelder trugen auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten zur Belebung der Nachfrage an den *schweizerischen Aktienbörsen* bei. Indessen drückten die geringeren Ertragsaussichten wie auch die zufolge der internationalen Währungsereignisse unsicheren Zukunftsaussichten auf die Kurse. Der Aktienindex der Nationalbank (Durchschnitt 1966 = 100) stieg von 143,9 Punkten Ende 1970 auf 167,9 Punkte, den höchsten Stand des Jahres, Mitte April. Im Mai fiel er etwas – nicht zuletzt wohl unter dem Eindruck der Aufwertung des Schweizerfrankens –, erholte sich aber im Juni wieder. Der Ausbruch der Währungskrise im August war von einem Kursrückschlag begleitet, der nur vorübergehend von einer leichten Erholung abgelöst wurde. Mitte September setzte eine neue Baissetendenz ein. Der Index ging bis Anfang November auf 142,3 Punkte zurück. Bis zum Jahresende vermochten sich die Kurse wieder zu erholen. Der Aktienindex erreichte 157,4 Punkte und lag damit um 9,4% über dem Stand vor Jahresfrist.

C. Geld- und Währungspolitik der Nationalbank

1971 war das bewegteste und ereignisreichste Jahr in der Geschichte der schweizerischen Geld- und Währungspolitik der Nachkriegszeit. In seinem Verlauf zeichnen sich fünf Phasen ab, die durch ihre Probleme die Geld- und Währungspolitik prägten.

In der ersten Phase, die bis Ende April dauerte, standen, wie im Vorjahr, die Bemühungen zur Dämpfung der konjunkturellen Überhitzung im Vordergrund. Das Direktorium und die Banken verlängerten daher die Kreditzuwachsbegrenzung bis zum 31. Juli 1972. Es wurde aber immer deutlicher, dass die Mittelzuflüsse aus dem Ausland die Wirksamkeit der monetären Restriktionsmassnahmen zusehends verminderten.

Die zweite Phase begann anfangs Mai, als der Franken in zunehmendem Masse in eine Aufwertungsspekulation gegen die starken Währungen einbezogen wurde. Vom 5. bis 9. Mai stellte die Nationalbank ihre Devisenkäufe ein, und am 9. Mai wurde der Franken aufgewertet. Die Inflationsbekämpfung wurde durch neue Mittel ergänzt und die seit bald zwei Jahren mit den Banken geführten Verhandlungen über Massnahmen zur Abwehr spekulativer Gelder zum Abschluss gebracht.

Die dritte Phase beschränkte sich auf die erste Hälfte des Monats August. Sie war charakterisiert durch eine massive Flucht aus dem Dollar, die der Nationalbank Dollarzuflüsse von bisher nie gesehener Ausmasse brachte.

Mit der Einstellung der Goldkonvertibilität des Dollars durch die Vereinigten Staaten am 15. August begann die vierte Phase. Die Nationalbank sah sich abermals gezwungen, ihre Devisenkäufe einzustellen. Sie versuchte jedoch, durch Verstärkung der Massnahmen gegen Zuflüsse ausländischer Gelder den Druck auf den Dollarkurs zu mildern. Dieses Regime dauerte bis zum 18. Dezember.

Die an diesem Tag in Washington zustande gekommene Verständigung bildete den Auftakt zur fünften Phase des Berichtsjahres. Sie brachte die Rückkehr zu festen, gegenüber früher veränderten Wechselkursrelationen. Die hervorstechendsten Merkmale waren die Abwertung des Dollars sowie eine allgemeine Erweiterung der Bandbreite auf $\pm 2\frac{1}{4}\%$.

Die Geld- und Währungspolitik während der ersten vier Monate

Das Direktorium hatte bereits vor Ende des Jahres 1970 Verhandlungen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung über eine *Verlängerung der Kreditzuwachsbegrenzung* über den 31. Juli 1971 hinaus eingeleitet. Diese Verhandlungen wurden zu Beginn des Berichtsjahres fortgesetzt. Die Weiterführung dieser Massnahme schien notwendig, da die schweizerische Wirtschaft während der ersten Monate des Jahres immer noch deutlich im Zeichen der Nachfrageexpansion stand, welche die Lohn- und Preissteigerung beschleunigte. Die Kreditzuwachsbegrenzung war trotz der Bemühungen der Notenbank, den Bund zu zusätzlichen Massnahmen zu veranlassen, das einzige Instrument von Be-

deutung, das zur Dämpfung der Konjunkturüberhitzung eingesetzt werden konnte. Ein möglichst frühzeitiger Entscheid über die Verlängerung drängte sich auf, weil sonst die Banken in Erwartung des Auslaufens der Vereinbarung auf Ende Juli 1971 bereits Monate zuvor erhöhte Kreditzusagen hätten machen können.

Die Bankiervereinigung brachte dem Anliegen der Nationalbank, die Kreditzuwachsbeschränkung um ein Jahr zu verlängern, volles Verständnis entgegen, doch wünschte sie die Verlängerung mit einer Erhöhung des zulässigen Kreditwachses zu verbinden. Im Verlaufe der Gespräche wurde diesem Begehren unter Hinweis auf den politischen Druck, den Wohnungsbau vermehrt zu fördern, Gewicht verliehen. Dieser Druck hatte sich nicht zuletzt deshalb verstärkt, weil die Wirkung der Kreditzuwachsbeschränkung im zweiten Halbjahr 1970 deutlicher spürbar geworden war. Trotzdem erschien die Ausnützung der Baukapazität praktisch für längere Zeit gesichert. Von einem besseren Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage am Baumarkt hätte eine Verminderung des Preisauftriebes erwartet werden können. Gegen eine zusätzliche Ausweitung des Kreditvolumens sprach die Tatsache, dass die Anfang 1971 in Gang gekommenen Repatriierungen von Kapital den Spielraum für die Baufinanzierung ohnehin über den Rahmen der Baukapazität hinaus erweitern würden. Nach Auffassung des Direktoriums sollte der Wohnungsbau nicht durch eine Ausweitung der Kreditzuwachsquoten, sondern durch die Einführung einer Prioritätsordnung für die Benützung der Hochbaukapazität gefördert werden. Die Notenbank bemühte sich nicht ohne Erfolg, mit den Banken und den Versicherungsgesellschaften eine Verständigung über eine entsprechende Prioritätsordnung bei der Baufinanzierung zu erreichen. Dennoch musste die Verlängerung der Kreditzuwachsbeschränkung durch eine konjunkturwidrige Erhöhung der Quoten erkaufte werden.

Die Verständigung, die Anfang April zustande kam, sah die Weiterführung der Kreditzuwachsbeschränkung bis zum 31. Juli 1972 vor. Die bisherigen Kreditzuwachsquoten wurden für diese weitere Jahresperiode um 0,7% der Hypothekarkredite und um 2,0% der Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften, welche die einzelnen Bankinstitute am 31. Januar 1971 ausstehend hatten, erweitert. Diese Erhöhung, die insgesamt einen Betrag von rund einer halben Milliarde Franken ausmachte, sollte von den Banken primär für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und der damit verbundenen Infrastruktur verwendet werden.

Gesamthaft hielt sich die Entwicklung der inländischen Kredite bei den beteiligten Instituten im Laufe des Berichtsjahres stets innerhalb der zugestandenen Kreditzuwachsquote. Die zulässigen Plafonds waren Ende 1971 zu 96% ausgenützt. Die Kreditzunahme erreichte 1971 6,8%. An den beiden massgeblichen Stichtagen, am 31. Januar und 31. Juli 1971, waren nur wenige Überschreitungen zu verzeichnen. Sie waren durchweg auf Sonderentwicklungen zurückzuführen.

Die Einhaltung der Kreditzuwachsbeschränkung wurde den Banken im Laufe des Frühjahrs durch den Zufluss von Mitteln aus dem Ausland erleichtert. Repatriierte Gelder wurden teilweise zur Rückzahlung ausstehender Bankkredite verwendet. Damit erhielten die Banken Spielraum für neue Kreditgewährungen. Eine ähnliche Wirkung ergab sich aus dem wachsenden Anleihensvolumen, das teilweise der Konsolidierung von Krediten diente. In zunehmendem Masse wurden sodann Gelder direkt, ausserhalb des Bankensystems, ausgeliehen. Solche Darlehen wurden namentlich auch öffentlich-rechtlichen Körperschaften angeboten, womit sich deren Bedarf an bankmässiger Finanzierung verminderte.

Da angesichts des anhaltenden Mittelzuflusses befürchtet werden musste, dass die Kreditzuwachsbeschränkung an Wirksamkeit zusehends einbüßen würde, ersuchte das Direktorium den Bundesrat einmal mehr, dem Parlament eine Vorlage auf Beschränkung der Baunachfrage, verbunden mit der Aufstellung einer Prioritätsordnung, zu unterbreiten.

Je mehr Kapital zufloss, desto geringer wurden die Möglichkeiten, der nunmehr hauptsächlich vom Inland ausgehenden Konjunkturüberhitzung durch monetäre Massnahmen wirksam entgegenzutreten. Da die Konjunktur ungebrochen aufwärts gerichtet blieb und der Lohn- und Preisaufrtrieb sich in bedrohlicher Weise beschleunigte, erklärte sich das Direktorium, einem ihm unterbreiteten Begehren folgend, bereit, Kontakte mit den Wirtschaftsverbänden aufzunehmen und zu sondieren, ob allenfalls *Sozialpartnergespräche* den bedenklich gewordenen Kostenauftrieb mildern könnten. Erste Fühlungen fanden im Monat April statt. In den Beratungen, die der Aufwertung vorangingen, erklärte der Bundesrat, er beabsichtige diese Aufgabe nun selber weiterzuführen.

Die Aufwertung des Frankens

Die Ende April sich verdichtende Währungsspekulation brachte auch der Nationalbank massive Dollarzuflüsse. Die Deutsche Bundesbank stellte am Vormittag des 5. Mai ihre Dollarkäufe ein. Die deutschen Devisenbörsen wurden geschlossen. Angesichts des Risikos, dass sich nun die Spekulation vornehmlich auf die Schweiz richten werde, schien es dem Direktorium im Einvernehmen mit dem Bundesrat angezeigt, Dollarkäufe bis zum Wochenende zu sistieren. Auch die Banken setzten den Devisenhandel vorübergehend aus. Bundesrat und Notenbank sahen sich als Folge dieser Entwicklung vor eine schwerwiegende Entscheidung gestellt.

Da die Bundesbank beschloss, ab 10. Mai den Wechselkurs flottieren zu lassen, hätte sich die volle Wucht der internationalen Spekulation unserem Lande zugewendet, falls der Devisenhandel von diesem Datum an auf bisheriger Basis wieder aufgenommen worden wäre. Der Schweizerfranken galt international als aufwertungsreif. Zudem war mit einer lautstarken internen Aufwertungspropaganda zu rechnen. Dass unsere überhitzte, starken inflatorischen Tendenzen ausgesetzte Wirtschaft durch eine weitere Aufblähung der Geldversorgung zusätzlich angeheizt werde, musste vermieden werden. Als Abwehrmassnah-

men kamen folgende Möglichkeiten in Frage: Beschränkungen wie Verzinsungs- oder Anlageverbot zur Fernhaltung fremder Gelder, die Freigabe des Wechselkurses oder eine die Spekulation beendigende Aufwertung.

Nach Abwägen der verschiedenen Alternativen drängte sich unter den gegebenen Verhältnissen eine Aufwertung des Frankens auf. Ein solcher Schritt erwies sich auch im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Situation unseres Landes als angezeigt, denn es lagen deutliche Anzeichen dafür vor, dass sich unsere Wirtschaft in ihren Beziehungen zum Ausland schon seit Jahren nicht mehr im Gleichgewicht befand. Dies ging nicht zuletzt aus der ausserordentlichen Zunahme der Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte in der ersten Hälfte der sechziger Jahre und der überaus angespannten Arbeitsmarktlage in den folgenden Jahren hervor. Verschiedene Indikatoren deuteten auf eine beim geltenden Wechselkurs bestehende internationale Unterbewertung des Frankens hin.

Die Aufwertung der D-Mark im Herbst 1969 hatte die Unterbewertung des Schweizerfrankens spürbar verstärkt und eine Anpassungsinflation von bisher unbekanntem Ausmass ausgelöst. Eine Verstärkung dieser Tendenz durch eine weitere indirekte Abwertung des Schweizerfrankens gegenüber der D-Mark liess sich nicht verantworten. Massnahmen wie Sterilisierung von Geldern, Verzinsungs- und Anlageverbot wären in dieser Hinsicht wirkungslos gewesen. Zudem galt es, nach dem weitgehenden Zusammenbruch der Wirkung der monetären Restriktionen die konjunkturpolitische Lethargie, die bisher weitere Dämpfungsvorkehren unterbunden hatte, zu überwinden.

Unter diesen Umständen rechtfertigte sich eine feste Wechselkursänderung als Beitrag zur Verminderung des Ungleichgewichtes. Ein Aufwärtsflottierenlassen nach deutschem Muster erschien wegen der grossen Bedeutung unserer internationalen Finanzbeziehungen nicht angezeigt. Die für die Exportwirtschaft massgebliche Kursentwicklung hätte leicht unserer Kontrolle entgleiten können.

Der Bundesrat entschloss sich daher nach einlässlichen Beratungen mit dem Direktorium am 9. Mai 1971 zu einer *Aufwertung des Schweizerfrankens*. Die Kompetenz zu Paritätsänderungen war ihm mit dem neuen Gesetz über das Münzwesen vom 18. Dezember 1970 verliehen worden, das nach Ablauf der Referendumsfrist am 1. April 1971 in Kraft getreten war. Die verantwortlichen Instanzen erachteten allerdings den Zeitpunkt für eine Wechselkursänderung im Hinblick darauf, dass sich die internationale Hochkonjunktur in einer Spätphase befand, nicht als optimal, doch liessen ihnen die Verhältnisse keinen anderen vertretbaren Ausweg.

Der Aufwertungssatz musste hoch genug sein, um eine substantielle Verminderung der Unterbewertung des Frankens zu bewirken. Er musste nicht nur die Aufwertungsspekulation zum Stillstand bringen, sondern auch im Hinblick auf die fast wirkungslos gewordenen monetären Massnahmen die konjunkturellen Erwartungen dämpfen, ohne aber die

Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft insgesamt zu gefährden. Dabei galt es in Rechnung zu stellen, dass die Konjunktur in vielen Ländern ihren Höhepunkt überschritten hatte und in einzelnen sogar Rezessionstendenzen am Werke waren.

Die Goldparität des Frankens, die bisher 203,22 mgr Feingold betragen hatte, wurde um 7,07% auf 217,59 mgr Feingold erhöht. Daraus errechnete sich über den offiziellen Goldpreis der USA von 35 Dollar je Unze Feingold eine neue Dollarparität von 4.0841, was gegenüber der bisherigen Dollarparität von 4.3728 einer Aufwertung um gleichfalls 7,07% entsprach. Da sich der Marktkurs des Dollars im Verhältnis zum Schweizerfranken indessen schon seit Jahren in der Nähe des früheren unteren Interventionspunktes von 4.2950 bewegt hatte, betrug der effektive Aufwertungssatz lediglich rund 5%, solange sich der Dollarkurs am Markte nach der Aufwertung in der Nähe der neuen Dollarparität hielt. Die Nationalbank setzte die neuen Interventionspunkte für den Dollar auf 4.16 (oberster Verkaufskurs) und 4.01 (unterster Ankaufskurs) fest. Diese Interventionspunkte entsprachen einer Bandbreite von rund $\pm 1,8\%$. Die neuen Kursrelationen zu den übrigen Währungen ergaben sich als Crossrates über die jeweiligen Kurse dieser Währungen zum Dollar. Da die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande zu flottierenden Wechselkursen übergingen und Österreich seine Währung ebenfalls aufwertete, war die Aufwertung des Schweizerfrankens im Verhältnis zu diesen Währungen geringer.

Das tatsächliche, sich aus den Marktkursen ergebende und nach dem Export gewichtete Ausmass der Aufwertung betrug bis zum 15. August gegenüber den 15 wichtigsten Partnerländern $3\frac{3}{4}$ – $4\frac{1}{4}\%$ und gesamthaft auf allen Exporten 4 – $4\frac{1}{2}\%$. Für die Gesamtwirtschaft war diese Erschwerung der Absatzbedingungen tragbar. Sie leitete eine vorerst milde Tendenz zur Konjunkturberuhigung ein, traf die verschiedenen Zweige der Exportwirtschaft allerdings unterschiedlich. Die tendenzielle Schwächung der internationalen Wettbewerbsposition beschleunigte den bereits durch Arbeitskräftemangel und Kostenhaushaus im Gang befindlichen Strukturbereinigungsprozess. Zugleich förderte sie die Zurückhaltung und Vorsicht gegenüber weiteren Expansionsvorhaben. Nicht zuletzt trat ein gewisser Wandel im psychologischen Klima ein, der auch die Zurückhaltung gegenüber weiteren konjunkturpolitischen Massnahmen lockerte und günstige Voraussetzungen für die Annahme der vom Bundesrat mit Botschaft vom 26. Mai 1971 unterbreiteten «Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes» durch das Parlament in der Juni-Session schuf. Dadurch wurde wenigstens teilweise die weitgehend verloren gegangene Wirksamkeit der monetären Bremsmassnahmen ersetzt.

Die Spekulation legte sich nach der Aufwertung. Die Wechselkurse spielten sich wegen der relativ hohen inländischen Liquidität auf einem Stande ein, der leicht über der neuen Parität lag.

Das Direktorium war sich bewusst, dass die internationale Währungslage im Hin-

blick auf die unbereinigte Dollarsituation labil bleiben würde und daher neue übermässige Dollarzuflüsse im Bereich des Möglichen lagen. Allerdings erschienen die konjunkturpolitischen Gefahren solcher Zuflüsse nach der Aufwertung geringer.

Die Labilität der Lage wurde dadurch verdeutlicht, dass andere Staaten sukzessive Vorkehren trafen, um sich in irgendeiner Form gegen unerwünschte Kapitalbewegungen zur Wehr setzen zu können. Je kleiner der Kreis der Länder wurde, die für fluktuierende Gelder und Währungsspekulationen zugänglich blieben, desto grösser war die Wahrscheinlichkeit, dass bei neuen Währungsunruhen sich solche Gelder nach der Schweiz wenden würden, wenn unser Land nicht ebenfalls Abwehrmassnahmen bereithielt.

Die Nationalbank hatte bereits seit langem Verhandlungen mit den Banken über den Abschluss eines Abkommens zur Stilllegung unerwünschter Mittelzuflüsse ausländischer Herkunft aufgenommen. Diese Verhandlungen waren zu Beginn des Berichtsjahres weitergeführt worden, hatten jedoch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt. Nach der Aufwertung versprachen solche Vorkehren mehr Erfolg. Ende Mai fanden erneut Besprechungen mit Bankenvertretern statt. Daraus entwickelte sich in der Folge der Entwurf zu einer *Zusatzvereinbarung* zur Rahmenvereinbarung über die Mindestguthaben und die zulässige Kreditausweitung vom 1. September 1969, welche die Erhebung ausserordentlicher Mindestguthaben auf ausländischen Verbindlichkeiten der Banken sowie ein Verbot oder eine Beschränkung der Verzinsung ausländischer, auf Schweizerfranken lautender Guthaben bei den Banken ermöglicht. Im Unterschied zur Rahmenvereinbarung, die nur eine teilweise Sterilisierung ausländischer Gelder vorsieht, wurde in der Zusatzvereinbarung die Erhebung von Mindestguthaben bis zu 100% auf der Zunahme sämtlicher ausländischer Verbindlichkeiten vorgesehen. Beigezogen wurden alle Gross- und alle Kantonalbanken, alle ausländisch beherrschten Banken und bankähnlichen Finanzgesellschaften sowie sämtliche anderen Bankinstitute, einschliesslich Privatbankiers, die ausländische Gelder im Betrage von mindestens 20 Millionen Franken auswiesen. Ende Juli war das Zusatzabkommen bereinigt. Bis zum 20. August sollte die Zustimmung der beteiligten Institute eingeholt sein.

Im Verlauf dieser Verhandlungen kam sodann mit den drei Grossbanken eine ergänzende Vereinbarung über Sofortmassnahmen im Falle ausserordentlich massiver Devisenzuflüsse zur Nationalbank (*«Notstandsvereinbarung»*) zustande. Darin erklärten sich die drei Institute bereit, auf Wunsch der Nationalbank kurzfristig den Frankengegenwert aller von einem bestimmten Zeitpunkt an dem Noteninstitut abgetretenen Dollarbeträge für die Dauer von 10 Tagen auf einem besonderen Konto zu sterilisieren.

Parallel zu diesen Vorbereitungen für die Abwehr allfälliger weiterer Mittelzuflüsse gingen Bemühungen der Nationalbank, den Wiederabfluss der vor der Aufwertung zugeströmten Dollarbeträge zu fördern. Um ihn anzuregen, trat sie im Mai 250 Millionen Dollar auf Swap-Basis an die Banken ab. Sie nahm hiezue ihrerseits die Swap-Vereinbarung

mit der Federal Reserve Bank of New York in Anspruch. Ferner liess sie die Banken wissen, dass sie den Ankaufskurs für Dollars bis auf weiteres bei 4.06 und nicht erst beim untersten Punkt von 4.01 halten würde. Damit verringerte sich für die Banken das Kursrisiko auf Anlagen im Ausland.

In diesem Zusammenhang zeichnete sich die Möglichkeit ab, durch Abschluss geeigneter Devisenterminoperationen die Kurssicherungskosten zu senken und so den Wiederabfluss von Geldern ins Ausland in Gang zu bringen. Die Nationalbank hatte derartige Transaktionen, da ihr hiezu die gesetzlichen Kompetenzen fehlten, bisher gelegentlich unter Zuhilfenahme der Dienste der Federal Reserve Bank of New York durchgeführt. Da die Bereitschaft dieses Instituts zu solchen Geschäften nicht unbegrenzt war und deren Durchführung sich oft schwerfällig gestaltete, beantragte die Notenbank dem Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zu einem Bundesbeschluss zu unterbreiten, der sie zur Vornahme von Devisengeschäften auf Termin ermächtigte. Die eidgenössischen Räte stimmten am 25. Juni 1971 einem auf 5 Jahre befristeten dringlichen, sofort in Rechtskraft tretenden Bundesbeschluss (*Bundesbeschluss über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zu Devisentermingeschäften*) zu. Die Nationalbank kam allerdings im Verlaufe des Berichtsjahres nicht mehr dazu, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen.

Bis Ende Juli war der gesamte Währungsreservenzuwachs, den die Nationalbank vor der Aufwertung entgegenzunehmen hatte, wieder abgetragen.

Die Politik der Nationalbank während der Währungsunruhen in der ersten Augusthälfte

Die Unruhe, die Anfang August die internationalen Devisenmärkte erfasste, löste erneut massive Dollarabtretungen an die Nationalbank aus. Zur Stützung des Kurses hatte sie in den ersten beiden Augustwochen Dollars im Gegenwert von 8,7 Milliarden Franken zu übernehmen. Da die Zusatzvereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben und die Verzinsung ausländischer Gelder in der ersten Augusthälfte noch nicht in Kraft war, brachte die Nationalbank mit Wirkung ab 9. August 1971 die mit den drei Grossbanken getroffene «Notstandsvereinbarung» generell auf dem Gegenwert aller ihr abgegebenen Dollarbeträge zur Anwendung. Insgesamt wurden dadurch 5,6 Milliarden Franken für vorderhand 10 Tage auf einem gesperrten Konto blockiert.

Angesichts der andrängenden Dollars stellte sich im weiteren die Frage nach der im Rahmen der Bandbreite zu befolgenden Kurspolitik. Im Hinblick auf das gegenüber dem Dollar herrschende Misstrauen schien es angezeigt, am seit der Aufwertung angewandten Interventionskurs von 4.06 festzuhalten. Ein Fallenlassen dieses Kurses auf 4.01 hätte nach bisherigen Erfahrungen die herrschende Nervosität noch erhöht und damit die Dollarabtretungen an die Notenbank voraussichtlich verstärkt. Das Festhalten am Kurse von 4.06 wurde durch die Bereitschaft der Vereinigten Staaten erleichtert, die von ihnen gegen eine Dollarabwertung gebotenen Kurssicherungsmöglichkeiten beträchtlich zu erweitern.

Das Direktorium befolgte schon seit längerer Zeit die Praxis, einen Teil der Dollarbestände unter Inanspruchnahme der mit dem amerikanischen Notenbanksystem bestehenden Swap-Vereinbarung gegen Verluste aus einer Dollarabwertung zu sichern. Die Swaps waren aber zeitlich befristet. Bei ihrer Liquidation suchte die Nationalbank jeweils für einen Teilbetrag Gold und auf Franken lautende, gegen eine amerikanische Abwertung gesicherte amerikanische Schuldverschreibungen zu erwerben. So hatte sie im März bei der Liquidation eines Swaps im Betrage von 450 Millionen Dollar 75 Millionen Dollar in Gold und 250 Millionen Dollar in auf Schweizerfranken lautende Schuldverschreibungen erhalten.

Zur Kurssicherung der im August hereingenommenen Dollarbeträge reichte die bestehende Limite der *Swap-Vereinbarung mit der Federal Reserve Bank of New York*, die bereits mit 250 Millionen Dollar beansprucht war, bei weitem nicht aus. Die amerikanischen Währungsbehörden erklärten sich damit einverstanden, die Limite von 600 Millionen auf 1 000 Millionen Dollar zu erhöhen. Dieser Betrag wurde unverzüglich ganz in Anspruch genommen. Ferner wurde auch die zwischen der BIZ und dem amerikanischen Währungsinstitut bestehende Franken-Dollar-Swap-Limite von 600 Millionen Dollar von der Nationalbank voll herangezogen. Auf diese Weise konnte insgesamt ein zusätzlicher Betrag von 1 350 Millionen Dollar kursgesichert werden. Zudem waren die amerikanischen Währungsbehörden bereit, der Nationalbank für einen weiteren Betrag von 333 Millionen Dollar auf Schweizerfranken lautende Schuldverschreibungen abzutreten. Von den insgesamt 2 146 Millionen Dollar, welche die Nationalbank in der ersten Hälfte August hatte übernehmen müssen, konnten so rund 1,7 Milliarden Dollar kursgesichert werden. Die Vereinigten Staaten haben damit gegenüber der Schweiz weitaus den höchsten Betrag an Kurssicherungen übernommen. Die Dollarswaps (1 600 Millionen Dollar) und die amerikanischen Frankenschuldverschreibungen (4 278 Millionen Franken) blieben in ihrem Bestand bis zum Ende des Berichtsjahres unverändert.

Die Massnahmen nach der Aufhebung der Goldkonvertibilität des Dollars

Als der amerikanische Präsident am 15. August die Einstellung der Konvertibilität des Dollars erklärte, sah sich die Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat veranlasst, zur Spekulationsabwehr unverzüglich jegliche weiteren Dollarkäufe zu sistieren. Mit dem Wegfall der Notenbankinterventionen konnte der Dollarkurs am Markte bei entsprechendem Angebotsüberhang unter den bisherigen Interventionspunkt von 4.01 fallen.

Zunächst galt es, für den *Geldwechsel im Touristenverkehr*, der zu dieser Jahreszeit besonders rege war, eine Übergangsregelung zu treffen. Die Nationalbank wies am 16. August die Banken und andere Geldwechselstellen an, Reisedevisen von Touristen gegen Vorweisung von Hotelrechnungen für die Unterkunftskosten samt einer Kopfquote von 30 Dollar je Tag unter Eintragung im Reisepass einzulösen. Sie erklärte sich bereit,

diese Devisen von den Banken auf der Basis eines Dollarkurses von 4.06 zu übernehmen. Etwas später wurde eine Freigrenze für Geldwechsel ohne Passeintrag von 100 Franken je Einzelfall angesetzt. Die Sonderregelung für den Reiseverkehr blieb während zweier Wochen in Kraft. Sie wurde, nachdem sich der Devisenhandel auf die neuen Bedingungen eingespielt hatte, am 1. September 1971 aufgehoben. Der Nationalbank wurden in diesem Rahmen Devisen im Gegenwert von insgesamt 47 Millionen Franken zur Konversion eingereicht.

Um zu verhindern, dass weitere spekulative Mittelzuflüsse den Dollarkurs allzu tief hinabdrückten, mussten Massnahmen zur Verminderung derartiger Transaktionen getroffen werden. Als erste Massnahme setzte die Nationalbank im Einvernehmen mit der Bankiervereinigung die Zusatzvereinbarung bereits auf den 16. August in Kraft. Damit wurde unverzüglich das *Verzinsungsverbot* für auf Schweizerfranken lautende, nach dem 31. Juli 1971 entstandene Guthaben von Personen im Ausland bei schweizerischen Banken wirksam. Einlagen auf Spar- oder Depositenheften bis zum Betrage von 50 000 Franken blieben von diesem Verzinsungsverbot, wie übrigens auch von der Mindestguthabepflicht, befreit. Desgleichen waren zunächst Einlagen und Konten mit Laufzeiten von 6 Monaten und mehr dem Verzinsungsverbot nicht unterstellt. Die Bankiervereinigung erklärte sich jedoch kurze Zeit später damit einverstanden, das Verzinsungsverbot auf sämtliche ausländischen auf Schweizerfranken lautenden Bankguthaben ohne Rücksicht auf ihre Befristung auszudehnen.

Die *Mindestguthabenregelung* trat ebenfalls in Kraft. Auf dem Nettozuwachs sämtlicher ausländischer Verbindlichkeiten seit dem 31. Juli 1971 ohne Rücksicht, auf welche Währung sie lauteten, und nach Abzug einer allfälligen Zunahme der Auslandsanlagen im gleichen Zeitraum hatten die beteiligten Banken bis zum 25. des folgenden Monats Mindestguthaben von 100% auf einem gesperrten Konto bei der Nationalbank zu errichten. Da die erste Einzahlung aus technischen Gründen nicht vor dem 25. September 1971 erfolgen konnte, erklärten sich die drei Grossbanken Ende August bereit, ihre im Rahmen der «Notstandsvereinbarung» blockierten Gelder im Betrage von 5,2 Milliarden Franken über die vorgesehene Dauer von 10 Tagen hinaus bis zur ersten Mindestguthabeneinzahlung bei der Nationalbank zu belassen.

Obwohl damit gerechnet worden war, dass die sich ergebenden Mindestguthaben nicht den gleich hohen Betrag erreichen würden wie die auf Grund der «Notstandsvereinbarung» stillgelegten Gelder, fiel die aus den von den Banken eingereichten Meldungen errechnete Reservepflicht in der Folge doch überraschend niedrig aus. Sie betrug Ende September 1767 Millionen Franken und schrumpfte in den folgenden Monaten wegen der Veränderungen in den massgebenden Bilanzpositionen bis Ende 1971 auf 516 Millionen Franken zusammen. Dieses Ergebnis hatte nicht vorausgesehen werden können, da

die genauen Unterlagen über die relevanten Positionen erst auf Grund der in der Zusatzvereinbarung statuierten Meldepflicht anfielen. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Anteil der repatriierten, bisher von der Schweiz im Ausland angelegten Gelder am Mittelzufluss der vorangegangenen Monate wesentlich grösser war als erwartet. Es zeigte sich daraus ferner, wie wenig die Anwendung dieser Massnahme im Mai als Ersatz für eine Aufwertung hätte dienen können.

Zur Erhöhung der Dollarnachfrage und damit zur Stützung des Dollarkurses bestimmte das Direktorium ferner, dass ab 16. August die Erlöse aller auf Schweizerfranken lautenden genehmigungspflichtigen *Kapitalexporte* von den Kreditnehmern unverzüglich *in ausländische Währung konvertiert* werden mussten. Ausgenommen wurden Beträge, die zur Bezahlung von schweizerischen Leistungen oder zur Konsolidierung früherer schweizerischer Kredite dienten.

Als sich zeigte, dass von ausländischen Banken versucht wurde, den Kurs des Schweizerfrankens durch gezielte Devisentransaktionen für spekulative Zwecke zu manipulieren, vereinbarten die drei Grossbanken am 25. August im Einverständnis mit der Nationalbank, Dollarbeträge, die nicht offensichtlich für kommerzielle Zahlungen bestimmt waren, bei einem bestimmten Stand des Dollarkurses nur noch in begrenztem Umfang in sofort frei verfügbare Franken umzuwandeln. Bei einem Kurs von 3.96 wurde der Betrag je Anbieter und Tag auf 2 Millionen, bei einem solchen von 3.95 und darunter auf 1 Million Dollar festgesetzt. Soweit grössere Beträge angeboten wurden, sollte der restliche Konversionserlös für die Dauer von 3 Monaten gesperrt bleiben. Diese Regelung wurde, als der Dollarkurs Ende November/Anfang Dezember in Erwartung einer Abwertung des Dollars an den meisten Märkten schwächer wurde, für einige Tage aufgehoben, um eine Angleichung der Dollarkursentwicklung auch in der Schweiz zu ermöglichen, und alsdann ohne Bindung an einen bestimmten Dollarkurs mit einer einheitlichen Limite von 1 Million Dollar wieder weitergeführt.

Um wenn nötig die getroffenen Vereinbarungen allgemeinverbindlich erklären oder neue Vorkehren treffen zu können, für die der Weg der Vereinbarung nicht gangbar gewesen wäre, bereitete eine aus Vertretern des Finanzdepartementes und der Nationalbank bestehende Arbeitsgruppe zusätzliche Notstandsmassnahmen vor. Diese Vorarbeiten bildeten die Grundlage für einen als dringlich erklärten *«Bundesbeschluss über den Schutz der Währung»*, den der Bundesrat dem Parlament zur Genehmigung unterbreitete. Er liess sich die Ermächtigung einräumen, in Verbindung mit der Nationalbank «ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern». Der Bundesbeschluss, der am 8. Oktober von den eidgenössischen Räten gutge-

heissen wurde, trat unmittelbar nach seiner Veröffentlichung in Kraft, musste aber bis zum Jahresende nicht angewendet werden.

Die Bereinigung der Wechselkursrelationen vom 18. Dezember 1971

An den internationalen Währungskonferenzen der «Zehner-Gruppe», die von Anfang September an abgehalten wurden, war die Nationalbank regelmässig vertreten. Da es sich um Verhandlungen über allgemeine internationale Währungsprobleme handelte, welche die Schweiz in gleicher Weise wie die anderen beteiligten Länder betrafen, beteiligte sie sich an den Verhandlungen wie ein Vollmitglied. Die Nationalbank unterstützte, stets in engem Einvernehmen mit dem Bundesrat, das Bestreben, im Interesse einer Normalisierung der internationalen Währungsbeziehungen zu einer Bereinigung der Wechselkursverhältnisse zu gelangen. Sie erklärte die Bereitschaft der Schweiz, im Rahmen einer multilateralen Wechselkursanpassung zur Überwindung der amerikanischen Zahlungsbilanzschwierigkeiten einen angemessenen Beitrag zu leisten. Die schweizerischen Vertreter befanden sich dabei in einer vorteilhaften Position, weil sie darauf hinweisen konnten, dass unser Land mit der Aufwertung vom 9. Mai eine wesentliche Vorleistung erbracht habe. Die schweizerische Delegation konnte, nachdem die anderen Länder der Gruppe bereit waren, die geplante Abwertung des Dollars hinzunehmen, und Japan, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Benelux-Länder einer zusätzlichen Aufwertung zustimmten, die Dollarabwertung ebenfalls akzeptieren mit dem Vorbehalt, dass das Ausmass der Frankenaufwertung gegenüber dem Dollar, berechnet auf der am 1. Mai 1971 gültigen Parität, den für andere europäische Länder gewählten Höchstsatz nicht übersteige. Diese Position traf trotz zunächst etwas höherer Forderungen auf volles Verständnis.

Am 20. Dezember beschloss der Bundesrat, nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Direktorium, einen *Dollar-Mittelkurs des Schweizerfrankens* von 3.84 festzusetzen. Die äussersten Interventionskurse wurden in Übereinstimmung mit der in der «Zehner-Gruppe» beschlossenen Erweiterung der Bandbreiten auf $\pm 2\frac{1}{4}\%$ bei 3.9265 (oberster Verkaufskurs für den Dollar) und 3.7535 (unterster Ankaufskurs) fixiert. Die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Dollar im Vergleich zum Paritätskurs vom 9. Mai betrug damit 6,4%. Sie war etwas geringer als die Abwertung des Dollars im Verhältnis zum Gold. Im Vergleich mit dem Paritätskurs, der vor dem 9. Mai Geltung hatte, erreichte die Aufwertung 13,9%. Sie war eine Spur höher als diejenige der D-Mark (13,6%). Da auch andere Länder den Wechselkurs ihrer Währungen zum Dollar erhöhten, resultierte für die Schweiz im gewogenen Durchschnitt aller Währungen eine leichte Reduktion der Aufwertung gegenüber der Zeit vor dem «Realignment».

Eine dem Mittelkurs entsprechende Änderung der Goldparität des Frankens erwies sich im Berichtsjahr als nicht angezeigt, da die Änderung der Goldparität des Dollars vom amerikanischen Kongress erst noch beschlossen werden musste.

D. Bankbehörden und Direktion

Die Zusammensetzung der *Bankbehörden* hat im Berichtsjahr folgende Änderungen erfahren:

Mit der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 2. April 1971 lief die 16. Amtsperiode des Bankrates, des Bankausschusses und der Lokalkomitees ab. Die nachstehend aufgeführten Herren legten auf diesen Zeitpunkt – vorwiegend infolge Erreichens der Altersgrenze – ihr Mandat nieder:

Dr. h. c. Heinrich Küng, Basel, Mitglied des Bankrates seit 1953 und des Bankausschusses seit 1967;

Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Riehen, Mitglied des Bankrates seit 1962 und des Bankausschusses seit 1963;

Joseph Ackermann, Freiburg, Mitglied des Bankrates seit 1947;

Francesco Antognini, Torre, Mitglied des Bankrates seit 1955;

Dr. Max Haffter, Frauenfeld, Mitglied des Bankrates seit 1959;

Martin Jaeger, Chur, Mitglied des Bankrates seit 1959;

Hermann Leuenberger, Zürich, Mitglied des Bankrates seit 1963;

Arnold Buser, Ing. agr., Wabern, seit 1942 Mitglied und seit 1945 Vorsitzender des Lokalkomitees Bern;

Josef Moser, Ing. agr., Luzern, seit 1943 Mitglied und seit 1953 Vorsitzender des Lokalkomitees Luzern;

Otto Küderli, Zollikerberg, seit 1951 Mitglied und seit 1955 Vorsitzender des Lokalkomitees Zürich;

Robert Stehli-Pestalozzi, Zürich, seit 1955 Mitglied und seit 1959 Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees Zürich;

Alois Job, Olten, seit 1963 Mitglied und seit 1967 Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees Aarau.

Den zurückgetretenen Herren gebührt für ihre wertvolle Mitarbeit in den Bankbehörden auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung.

Für die neue Amtsperiode 1971/75 wurden folgende Wahlen getroffen:

Gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes bestellte der Bundesrat zuerst das Präsidium des Bankrates, indem er am 15. März 1971 Herrn Dr. Brenno Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, als Präsident des Bankrates, und Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Peter Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, als Vizepräsident des Bankrates wiederwählte.

Sodann ernannte die Generalversammlung der Aktionäre am 2. April 1971 die von ihr zu bezeichnenden 15 Mitglieder des Bankrates. Sie bestätigte die 13 Mandatsinhaber, die

sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt hatten, und bezeichnete als neue Mitglieder die Herren:

Leo Bühler, Direktor der Thurgauischen Kantonalbank, Weinfelden;

Ständerat Alberto Stefani, Advokat und Notar, Giornico.

Hierauf nahm der Bundesrat die Wahl der übrigen 23 Mitglieder des Bankrates vor. Er bestätigte die 18 Herren, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt hatten, und wählte als neue Mitglieder des Bankrates die Herren:

Dr. Waldemar Jucker, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bremgarten bei Bern;

Renzo Lardelli, Präsident des Bündner Handels- und Industrievereins, Chur;

Dr. Eduard Leemann, Hauptdirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Basel;

Dr. Louis von Planta, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der CIBA-GEIGY AG, Basel;

Staatsrat Dr. Arnold Waeber, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tafers.

Der Bankrat bestätigte seinerseits diejenigen Mitglieder des Bankausschusses, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt hatten, und ernannte anstelle der altershalber aus dem Bankausschuss ausgeschiedenen Herren Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Riehen, und Dr. h. c. Heinrich Küng, Basel, zu neuen Mitgliedern die Herren:

Dr. Werner Bühlmann, Präsident des Bankrates der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum/Horw;

Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, Basel.

Ferner bestellte der Bankrat die Lokalkomitees; zu neuen Mitgliedern wurden gewählt:

Lokalkomitee Aarau: Herr Dr. Heinz Hämmerli, Mitglied der Geschäftsleitung der Bally Schuhfabriken AG, Schönenwerd¹;

Lokalkomitee Bern: Herr Peter Gerber, Ing. agr., Verwalter der Anstalt Frienisberg, Frienisberg;

Herr Bernard Leimgruber, Direktor der Lamelcolor SA, Estavayer-le-Lac (als Nachfolger des im Vorjahr verstorbenen Herrn P. Sieber, Freiburg).

Lokalkomitee Luzern: Herr Franz Stöckli, Ing. agr., Direktor der UFAG, Sursee.

Lokalkomitee Zürich: Herr Dr. Luigi Granzio, Präsident des Verwaltungsrates und kaufmännischer Direktor der Spinnereien Ägeri, Neuägeri;

Herr Willy Baumann, Mitinhaber der Firma Baumann & Co., Rolladen- und Lamellenstorenfabrik, Horgen.

¹ Wegen seines inzwischen erfolgten Übertritts in die Geschäftsleitung der ASUAG in Biel hat Herr Dr. Hämmerli auf Ende September 1971 sein Mandat wieder niedergelegt; dieses ist vorläufig vakant.

Hierauf ernannte der Bankausschuss die Vorsitzenden und die Stellvertreter der Vorsitzenden der Lokalkomitees. Änderungen ergaben sich ausschliesslich in jenen Fällen, wo bisherige Mandatsinhaber zurückgetreten waren.

Die Generalversammlung bestätigte die Mitglieder und die Ersatzmänner der Revisionskommission für die Amtsperiode 1971/72.

In der *Geschäftsleitung* der Nationalbank sind nachstehende Änderungen zu verzeichnen:

Ende März 1971 trat Herr Direktor Hans Huber, Fürsprecher, Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements, wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand. Herr Huber bekleidete seit 1949 das Amt des Rechtskonsulenten der Bank. In dieser wie auch in verschiedenen andern leitenden Funktionen hat er unserem Institut während seiner nahezu 30jährigen Tätigkeit überaus wertvolle Dienste geleistet, die hier nochmals bestens verdankt seien.

Der Bankausschuss ernannte zum Abteilungsdirektor des Sitzes Bern, mit Wirkung ab 1. Mai 1971:

Herrn Dr. Johann Ammann, wissenschaftlicher Adjunkt der Bundesverwaltung.

Ferner ernannte er am Jahresende:

zum Abteilungsdirektor des Sitzes Bern:

Herrn Vizedirektor Walter Bretscher;

zu Vizedirektoren die Herren:

Robert Raschle, Vorsteher der Korrespondenzabteilung des Sitzes Bern;

Emil Maurer, Geschäftsführer der Agentur Winterthur;

Jakob Messmer, Geschäftsführer der Agentur Biel.

Jahresrechnung

1. Allgemeine Erläuterungen

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1971

3. Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1971

Allgemeine Erläuterungen

Das Jahr 1971 brachte wesentliche Verluste im Zusammenhang mit der Neubewertung der Währungsreserven, die durch zweimalige Wechselkursänderungen notwendig wurde.

Die vom Bundesrat am 9. Mai beschlossene Aufwertung ergab einen Verlust von Fr. 1 243 514 066.53.

Dieser erreichte auf den Goldreserven 689,7 Millionen, auf dem Dollarbestand 354,5 Millionen, auf den auf andere ausländische Währungen lautenden Guthaben 1,5 Millionen und auf den auf Schweizerfranken lautenden Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes 197,8 Millionen Franken. Diese letztgenannten Schuldverschreibungen schützen nur gegen eine Abwertung des Dollars, nicht aber gegen eine Aufwertung des Schweizerfrankens.

Die Nationalbank musste, um ihre Bilanz und ihre Gewinn- und Verlustrechnung regulär abschliessen und die Auszahlung der Kantonsanteile und der Dividenden vornehmen zu können, die Behandlung des Aufwertungsverlustes mit dem Bund bis Jahresende regeln. Gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über das Münzwesen vom 18. Dezember 1970 entscheidet die Bundesversammlung über Gewinne und Verluste, die durch Paritätsänderungen entstehen. Auf Vorschlag des Bundesrates beschlossen die eidgenössischen Räte am 15. Dezember 1971, den Aufwertungsverlust der Nationalbank durch die Übernahme einer unverzinslichen Schuldverpflichtung des Bundes gegenüber der Nationalbank mit Fälligkeit am 31. Dezember 1976 zu decken. Die Nationalbank wurde verpflichtet, ab 1971 die Gewinnüberschüsse einer besonderen Rückstellung zuzuweisen, die zur Tilgung der Schuldverpflichtung des Bundes bestimmt ist. Als Gewinnüberschuss gilt derjenige Teil des Ertrages, der nach der üblichen Speisung des gesetzlichen Reservefonds, nach Äufnung der betrieblich angezeigt erscheinenden Rückstellungen, nach Vornahme angemessener Zuwendungen an die Fürsorgeeinrichtungen der Bank und nach Ausschüttung einer Dividende von 6 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals und einer Entschädigung an die Kantone in der Höhe von 80 Rappen pro Kopf der Bevölkerung verbleibt. Erreichen die zu äfnenden sowie die bereits verfügbaren Rückstellungen der Nationalbank für Währungs- und Kursrisiken am 31. Dezember 1976 den Betrag von Fr. 1 243 514 066.53, so gilt die Schuld des Bundes als getilgt. Über die Behandlung einer nach dem 31. Dezember 1976 noch verbleibenden Restschuld wird eine neue Regelung im Einvernehmen mit dem Bundesrat und unter Berücksichtigung der währungspolitischen Aufgaben der Nationalbank zu treffen sein. Der Bundesrat ist ermächtigt, dem Noteninstitut im Betrage der Schuldverpflichtung Schatzanweisungen für Offenmarktoperationen zur Verfügung zu stellen, so dass die Schuldverpflichtung nötigenfalls in den Dienst notenbankpolitischer Abschöpfungsaktionen am Geldmarkt gestellt werden kann.

Der Aufwertungsverlust wäre noch um rund 135 Millionen Franken grösser ausgefallen, wenn die Dollarbestände statt zum Paritätskurs von 4.0841 sofort traditionsgemäss zum untersten offiziellen Ankaufskurs von 4.01 bewertet worden wären. Es war beabsichtigt, diese letztere Abschreibung aus den laufenden Erträgen vorzunehmen.

Neue Verluste entstanden durch den Rückgang des Dollarkurses nach dem 15. August und die nach Abschluss der Realignmentsverhandlungen am 20. Dezember erfolgte Neufestsetzung des Mittelkurses für den Dollar auf 3.84. Der Dollarbestand wurde in der Bilanz per 31. Dezember 1971 zum neuen Mittelkurs bewertet. Die Herabsetzung des Bilanzkurses von 4.0841 auf 3.84 erforderte eine Abschreibung von 587,7 Millionen Franken. Wären die Dollars traditionsgemäss zum untersten Ankaufskurs von 3.7535 eingesetzt worden, hätte sich der Betrag um 228 Millionen auf 815,7 Millionen Franken erhöht.

Aus den zu Kurssicherungszwecken abgeschlossenen Swaps im Betrage von 1,6 Milliarden Dollar ergibt sich eine Forderung gegenüber der Federal Reserve Bank of New York, deren Höhe vom Marktkurs des Dollars im Zeitpunkt der Swap-Liquidation abhängig ist. Sie dürfte aber mindestens ausreichen, um die Abschreibung des Dollarbestandes auf den untersten offiziellen Ankaufskurs zu ermöglichen.

Der erwähnte Abschreibungsbedarf von 587,7 Millionen wurde per Ende Dezember bis auf 211 Millionen Franken aus Erträgen gedeckt. Hierzu wurden laufend die Zinserträge sowohl aus dem ein normales Mass («working balance») übersteigenden Dollarbestand als auch aus den auf Franken lautenden amerikanischen Schatzanweisungen verwendet. Der per 31. Dezember 1971 noch verbliebene Abschreibungsbedarf von 211 Millionen Franken wurde durch Entnahme aus der bisher unter «Diverse Kreditoren» figurierenden Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken gedeckt.

Durch die Wertschriftenverkäufe wurde ein Buchgewinn von 43,5 Millionen Franken erzielt. Dieser wurde voll zur Äufnung der Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken benützt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint auf der Ertragsseite als wichtigster Posten der «Gold- und Devisenertrag» mit Fr. 77 499 256.95 oder 12,7 Millionen weniger als 1970. Er stammt aus den Zinseinnahmen auf der in Dollars gehaltenen «working balance» sowie aus dem Erlös von Ultimo-Swaps mit den Banken.

Die übrigen Erträge ergaben 16 Millionen Franken oder 1,5 Millionen weniger als im Vorjahr. Die Abnahme ist auf einen geringeren Diskontoertrag auf Inlandwechsell zurückzuführen.

Die Verwaltungskosten, die Passivzinsen, die Anfertigungskosten für Banknoten, die Aufwendungen für Bankgebäude und die Abschreibungen für Mobiliar erforderten insgesamt 67,8 Millionen Franken. Nach Äufnung der Rückstellungen für Banknoten-anfertigungskosten und für nicht versicherte Schadenfälle im Gesamtbetrag von

15 Millionen Franken sowie einer Zuwendung an die Fürsorgeeinrichtungen der Bank von 3 Millionen verbleibt ein Reingewinn von Fr. 7 515 826.40.

Unter «Diverse Kreditoren» figurierte in der Bilanz per 31. Dezember 1970 eine Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken von Fr. 790 509 905.92. Diesem Posten wurde einerseits der noch verbliebene Abschreibungsbedarf auf dem Dollarbestand von Fr. 211 435 030.31 belastet. Andererseits wurde diese Rückstellung erhöht durch den vollen Buchgewinn aus Wertschriftenverkäufen von Fr. 43 530 279.75 sowie durch die Übertragung von Fr. 42 581 184.27 aus dem Posten «Sonstige Passiven». Dieser Betrag entspricht dem der Nationalbank aus dem Abwertungsgewinn von 1936 verbliebenen Anteil.

Dadurch ergibt sich für die Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken gemäss Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1971 ein Bestand von Fr. 665 186 339.63, welcher Posten nun separat in der publizierten Bilanz per 31. Dezember 1971 ausgewiesen wird.

Die vorerwähnten Buchungen haben zur Folge, dass der Posten «Diverse Kreditoren» eine entsprechende Verminderung erfährt. Es verbleibt somit eine nichtkompensierte Schuldverpflichtung des Bundes gemäss Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1971 von Fr. 578 327 726.90.

Gewinn- und Verlustrechnung

Abgeschlossen auf 31. Dezember 1971

Aufwand

Verwaltungskosten		
Bankbehörden	Fr.	402 090.35
Personal	Fr.	17 476 307.30
Geschäfts- und Bureaukosten	Fr.	3 094 041.33
Verschiedenes	Fr.	712 475.61
		Fr. 21 684 914.59
Zinsen für Bundesschatzanweisungen	Fr.	12 757 706.30
Zinsen an den Bund	Fr.	22 527 187.40
Zinsen an Deponenten	Fr.	782 723.38
Aufwendungen für Bankgebäude	Fr.	2 529 009.75
Abschreibungen auf Mobiliar	Fr.	835 774.45
Banknotenherstellungskosten	Fr.	6 710 992.10
Rückstellung für Banknotenherstellungskosten	Fr.	10 000 000.—
Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle	Fr.	5 000 000.—
Zuwendung an die Fürsorgeeinrichtungen der Bank	Fr.	3 000 000.—
Reingewinn	Fr.	7 515 826.40
		<u>Fr. 93 344 134.37</u>

Ertrag	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen	Fr. 77 499 256.95
	Diskontoertrag und Inkassogebühren	Fr. 4 153 832.16
	Ertrag des Lombardgeschäftes	Fr. 779 655.75
	Ertrag der eigenen Wertschriften	Fr. 8 881 972.25
	Zinsen von Inlandkorrespondenten	Fr. 338 373.20
	Kommissionen	Fr. 1 351 260.37
	Übrige Nutzposten	Fr. 339 783.69

Fr. 93 344 134.37

Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1971

Aktiven

Kasse		
Gold im Inland und Ausland	Fr. 11 879 381 266.60	
andere Kassenbestände	Fr. 25 269 962.56	Fr. 11 904 651 229.16
Devisen		Fr. 10 323 280 254.57
Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken		Fr. 4 277 980 000.—
Inlandportefeuille		
Schweizerwechsel	Fr. 78 129 964.50	
Diskontierte Obligationen	Fr. 2 391 471.55	Fr. 80 521 436.05
Lombardvorschüsse		Fr. 28 461 085.85
Eigene Wertschriften		
deckungsfähige	Fr. 6 368 250.—	
andere	Fr. 4 465 501.—	Fr. 10 833 751.—
Korrespondenten im Inland		Fr. 72 417 348.36
Korrespondenten im Ausland		Fr. 22 839 517.12
Schuldverpflichtung des Bundes ¹		Fr. 1 243 514 066.53
Inkassowechsel		Fr. 5 925 248.85
Postcheckguthaben		Fr. 3 586 487.67
Diverse Debitoren		Fr. 14 113 454.57
Coupons		Fr. 8 906.35
Bankgebäude		Fr. 1 500 000.—
Mobilier		Fr. 1.—
Nicht einbezahltes Grundkapital		Fr. 25 000 000.—
		Fr. 28 014 632 787.08

¹ Gemäss Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1971.

Passiven

Notenumlauf		Fr. 14 309 943 700.—
Girorechnungen		
Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie	Fr. 10 701 577 854.94	
Girorechnungen ausländischer Banken	Fr. 393 077 516.89	Fr. 11 094 655 371.83
Bund		Fr. 713 693 048.70
Deponenten		Fr. 30 712 129.21
Zahlungs- und Clearingabkommen mit dem Ausland		Fr. 15 302 570.24
Verbindlichkeiten auf Zeit		
Mindestguthaben von Banken ²	Fr. 516 364 000.—	
Sterilisierungsreskriptionen	Fr. 313 100 000.—	Fr. 829 464 000.—
Diverse Kreditoren		Fr. 97 789 501.30
Ausstehende Checks		Fr. 2 348 659.27
Nicht erhobene Dividenden		Fr. 21 640.50
Grundkapital		Fr. 50 000 000.—
Reservefonds		Fr. 38 000 000.—
Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken		Fr. 665 186 339.63
Rückstellung für Banknotenherstellungskosten		Fr. 50 000 000.—
Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle		Fr. 27 000 000.—
Rückstellung für Bankgebäude		Fr. 35 000 000.—
Rückstellung für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen		Fr. 25 000 000.—
Rückstellung für Offenmarktoperationen		Fr. 23 000 000.—
Reingewinn		Fr. 7 515 826.40
		<u>Fr. 28 014 632 787.08</u>

² Gemäss Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben vom 16. August 1971.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Aktiven der Bilanz

Kassenverkehr

Kassenbestand am 31. Dezember 1970, einschliesslich Gold im Ausland	Fr.	20 215 953 339.98
Eingang im Jahre 1971	Fr.	38 253 717 355.45
	Fr.	<u>58 469 670 695.43</u>
Ausgang im Jahre 1971	Fr.	37 420 306 514.22
Aufwertungsverlust auf Gold im Mai	Fr.	689 733 752.05
	Fr.	<u>38 110 040 266.27</u>
Kassenbestand am 31. Dezember 1971, einschliesslich Gold im Ausland	Fr.	<u>20 359 630 429.16</u>
Der Kassenbestand vom 31. Dezember 1971 setzte sich wie folgt zusammen:		
Gold	Fr.	11 879 381 266.60
Scheidemünzen	Fr.	25 250 920.67
Verschiedenes	Fr.	19 041.89
Total laut Bilanz	Fr.	<u>11 904 651 229.16</u>
Dazu: eigene Noten in den Kassen der Bank	Fr.	8 454 979 200.—
Total	Fr.	<u>20 359 630 429.16</u>

Das Gold ist mit Fr. 4 595.74 pro Kilogramm Feingold gebucht.

Devisenverkehr

Bestand am 31. Dezember 1970	Fr.	8 441 108 102.06
Eingang im Jahre 1971	Fr.	150 735 892 220.07
	Fr.	<u>159 177 000 322.13</u>
Ausgang im Jahre 1971	Fr.	147 713 741 693.51
Aufwertungsverlust im Mai		
auf den Dollars	Fr.	354 471 027.44
auf den ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken ¹	Fr.	197 851 037.85
Abschreibung im Dezember auf den Dollars von 4.0841 auf 3.84	Fr.	587 656 308.76
	Fr.	<u>148 853 720 067.56</u>
Bestand am 31. Dezember 1971	Fr.	<u>10 323 280 254.57</u>

¹ Der Aufwertungsverlust auf den ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken wurde in Dollars ausgeglichen.

**Verkehr
in ausländischen
Schatzanweisungen
in Schweizerfranken**

Bestand am 31. Dezember 1970	Fr. 1 851 000 000.—
Eingang im Jahre 1971	Fr. 2 426 980 000.—
Bestand am 31. Dezember 1971	Fr. 4 277 980 000.—

Diskontoverkehr

Schweizerwechsel

Bestand am 31. Dezember 1970	507 Wechsel mit	Fr. 306 626 545.95
Im Jahre 1971 wurden diskontiert	2197 Wechsel mit	Fr. 1 454 230 659.25
	2704 Wechsel mit	Fr. 1 760 857 205.20
Davon wurden 1971 eingelöst	2295 Wechsel mit	Fr. 1 682 727 240.70
Bestand am 31. Dezember 1971	409 Wechsel mit	Fr. 78 129 964.50

Schatzanweisungen des Bundes

Bestand am 31. Dezember 1970	Fr. 71 000 000.—
Im Jahre 1971 wurden diskontiert:	
eingereicht vom Bund	Fr. —.—
eingereicht vom Markt	Fr. 140 000 000.—
	Fr. 211 000 000.—
Davon wurden 1971 eingelöst	Fr. 211 000 000.—
Bestand am 31. Dezember 1971	Fr. —.—

Obligationen

Bestand am 31. Dezember 1970	Fr. 21 335 648.70
Im Jahre 1971 wurden diskontiert	Fr. 16 943 567.15
	Fr. 38 279 215.85
Davon wurden 1971 eingelöst	Fr. 35 887 744.30
Bestand am 31. Dezember 1971	Fr. 2 391 471.55

Lombardverkehr	Bestand der Lombardvorschüsse am 31. Dezember 1970	Fr.	223 454 217.35
	Neue Vorschüsse im Jahre 1971	Fr.	912 857 527.85
			<u>Fr. 1 136 311 745.20</u>
	Rückzahlungen im Jahre 1971	Fr.	1 107 850 659.35
	Bestand der Lombardvorschüsse am 31. Dezember 1971	Fr.	<u>28 461 085.85</u>

Die Zahl der offenen Lombardrechnungen belief sich am 31. Dezember 1971 auf 48. Von den Hinterlagen am 31. Dezember 1971 entfielen 51 % auf eidgenössische Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, kantonale und kommunale Obligationen sowie auf Obligationen von Kantonalbanken im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen.

Verkehr in eigenen Wertschriften	Inventarbestand am 31. Dezember 1970	Fr.	156 000 376.—
	Ausgang im Jahre 1971	Fr. 188 696 904.75	
	abzüglich Buchgewinne	Fr. 43 530 279.75	Fr. 145 166 625.—
	Inventarbestand am 31. Dezember 1971	Fr.	<u>10 833 751.—</u>

Verkehr mit den Korrespondenten im Inland	Guthaben der Bank am 31. Dezember 1970	Fr.	82 803 053.67
	Im Jahre 1971 wurden der Bank von den Korrespondenten gutgeschrieben	Fr. 14 391 360 974.23	
			<u>Fr. 14 474 164 027.90</u>
	Im Jahre 1971 wurden der Bank von den Korrespondenten belastet	Fr. 14 401 746 679.54	
	Guthaben der Bank am 31. Dezember 1971	Fr.	<u>72 417 348.36</u>

Am 31. Dezember 1971 verfügte die Bank für den Inlandverkehr über ein Netz von Korrespondenten, das 378 Bank- und 172 Nebenplätze umfasste. Die Zahl der Korrespondentenmandate belief sich auf 494.

Verkehr mit den Korrespondenten im Ausland	Bestand am 31. Dezember 1970	Fr.	25 450 566.39
	Eingang im Jahre 1971	Fr.	2 707 938 676.11
			<u>Fr. 2 733 389 242.50</u>
	Ausgang im Jahre 1971	Fr. 2 709 091 476.19	
	Aufwertungsverlust im Mai	Fr. 1 458 249.19	Fr. 2 710 549 725.38
	Bestand am 31. Dezember 1971	Fr.	<u>22 839 517.12</u>

Inkassoverkehr

Den Bankstellen der Nationalbank sind im Berichtsjahr an Checks und Wechseln zum Inkasso eingereicht worden

auf Mitglieder der Abrechnungsstellen	34 821 Stück mit	Fr. 1 734 884 086.38
auf andere Bezogene	25 038 Stück mit	Fr. 515 583 983.93
Total	59 859 Stück mit	Fr. 2 250 468 070.31

**Verkehr auf
Postcheckrechnungen**

Postcheckguthaben am 31. Dezember 1970	Fr. 4 050 632.85
Im Jahre 1971 wurden unsern Postcheckrechnungen gutgeschrieben	Fr. 59 308 971 450.19
	Fr. 59 313 022 083.04
Im Jahre 1971 wurden unsern Postcheckrechnungen belastet . .	Fr. 59 309 435 595.37
Postcheckguthaben am 31. Dezember 1971	Fr. 3 586 487.67

Der Überweisungsverkehr zwischen den Kunden der Nationalbank und den Inhabern von Postcheckrechnungen gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt:

18 279 Giroüberweisungen von der Nationalbank an die Post .	Fr. 3 430 175 430.22
33 106 Giroüberweisungen von der Post an die Nationalbank .	Fr. 33 507 306 903.79
Total	Fr. 36 937 482 334.01

**Bankgebäude und
Mobiliar**

Bankgebäude

Der Buchwert der Gebäude der Bank betrug am 31. Dezember 1971
wie im Vorjahr Fr. 1 500 000.—

Die Feuerversicherungssumme stellte sich insgesamt auf Fr. 51 677 200.—

Die Auslagen für Neueinrichtungen, Renovationen, Unterhalt, Be-
leuchtung, Heizung, Bewachung, Reinigung beliefen sich auf Fr. 2 962 171.45

Nach Verrechnung der vereinnahmten Mietzinse von Fr. 433 161.70

verbleibt ein Überschuss der Aufwendungen von Fr. 2 529 009.75

Mobiliar

Das Mobiliarkonto war am 31. Dezember 1970 belastet mit Fr. 1.—

Die Neuanschaffungen im Betrage von Fr. 835 774.45
wurden vollständig abgeschrieben.

Der Buchwert am 31. Dezember 1971 beträgt somit wiederum Fr. 1.—

Passiven der Bilanz

Ausgabe und Deckung der Banknoten

(Vgl. Beilagen Nr.1 und 2)

Der Notenumlauf der Nationalbank belief sich		
am 31. Dezember 1970	auf	Fr. 13 105 973 835
am 31. Dezember 1971	auf	Fr. 14 309 943 700
Zunahme		<u>Fr. 1 203 969 865</u>

Der Notenumlauf betrug im Jahresdurchschnitt Fr. 12 663 779 805; er erreichte im Maximum (am 23. Dezember) Fr. 14 866 956 180 und im Minimum (am 18. Februar) Franken 11 617 894 200.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 45 466 900 Stück zurückgerufene oder beschädigte Banknoten im Nennwert von Fr. 3 407 050 000 zur Vernichtung ausgeschieden und durch neue Noten ersetzt worden.

Von den zurückgerufenen Noten der Nationalbank waren am 31. Dezember 1971 noch ausstehend:

Noten zu 1000 Franken mit dem Bild der Giesserei auf der Rückseite	Fr.	18 417 000
Noten zu 500 Franken mit dem Bild der Handstickerinnen auf der Rückseite	Fr.	4 841 500
Noten zu 100 Franken mit dem Bild des Mähers auf der Rückseite .	Fr.	18 959 800
Noten zu 50 Franken mit dem Bild des Holzfällers auf der Rückseite	Fr.	6 666 550
Noten zu 20 Franken mit dem Pestalozzickopf auf der Vorderseite .	Fr.	7 183 780
Zusammen	<u>Fr.</u>	<u>56 068 630</u>

Die Nationalbank ist verpflichtet, die erwähnten Noten zu 1000, 500, 100 und 50 Franken bis zum 30. September 1978, die Noten zu 20 Franken mit dem Pestalozzickopf bis zum 31. März 1976 zum Nennwert umzutauschen.

Deckung des Notenumlaufs am 31. Dezember 1971:

Gold	Fr.	11 879 381 267
Übrige deckungsfähige Aktiven		
Devisen	Fr.	10 323 280 254
Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken	Fr.	4 277 980 000
Inlandportefeuille	Fr.	80 521 436
Lombardvorschüsse	Fr.	28 461 086
Wertschriften	<u>Fr.</u>	<u>6 368 250</u>
Gesamte Notendeckung	<u>Fr.</u>	<u>26 595 992 293</u>

Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold betrug im Maximum 102,05% (15. März), im Minimum 79,90% (23. Dezember). Die Deckung des Notenumlaufs und der täglich fäl-

ligen Verbindlichkeiten durch Gold erreichte im Maximum 74,35% (23. Februar), im Minimum 45,40% (31. Dezember).

Giroverkehr

(Vgl. Beilage Nr. 3)

Bestand der Giro Guthaben am 31. Dezember 1970	Fr.	7 957 910 236.15
Im Jahre 1971 wurden den Girorechnungen gutgeschrieben	Fr.	2 164 726 776 757.64
		<u>Fr. 2 172 684 686 993.79</u>
Im Jahre 1971 wurden den Girorechnungen belastet	Fr.	2 161 590 031 621.96
Bestand der Giro Guthaben am 31. Dezember 1971	Fr.	<u>11 094 655 371.83</u>

Vom Gesamtumsatz wurden 99,40% unter Vermeidung von Barzahlungen durch Umschreibung in den Büchern der Bank erledigt.

Vom Gesamtumsatz von 7 018 341 Posten mit Fr. 4 326 316 808 379.60 entfielen auf den Bankenclearingverkehr über die Girorechnungen bei der

Nationalbank 6 252 342 Posten mit Fr. 3 745 425 620 025.46 davon wurden über die bei der Nationalbank geführten Bankenclearing-

konti verrechnet 5 909 202 Posten mit Fr. 1 041 472 965 395.14

Die Zahl der Girorechnungen stellte sich am 31. Dezember 1971 auf 1451.

Verkehr auf den Konten des Bundes

Ein- und Auszahlungsverkehr

Bestand der Guthaben des Bundes am 31. Dezember 1970 .	Fr.	405 330 369.65
Im Jahre 1971 wurden den Rechnungen des Bundes gutgeschrieben	Fr.	56 525 729 886.23
		<u>Fr. 56 931 060 255.88</u>
Im Jahre 1971 wurden den Rechnungen des Bundes belastet .	Fr.	56 217 367 207.18
Bestand der Guthaben des Bundes am 31. Dezember 1971 .	Fr.	<u>713 693 048.70</u>

Vom Verkehr entfallen auf	Gutschriften	Belastungen
die Eidgenössische Staatskasse	Fr. 15 816 326 268.51	Fr. 15 424 602 088.99
die PTT-Betriebe	Fr. 37 094 553 287.49	Fr. 37 094 504 733.70
die Schweizerischen Bundesbahnen .	Fr. 3 124 456 597.96	Fr. 3 125 127 340.47
die übrigen Verwaltungen	Fr. 490 393 732.27	Fr. 573 133 044.02
Total	<u>Fr. 56 525 729 886.23</u>	<u>Fr. 56 217 367 207.18</u>

Verkehr mit Deponenten	Bestand der Guthaben der Deponenten am 31. Dezember 1970 .	Fr. 28 493 255.87
	Im Jahre 1971 wurden den Depotrechnungen gutgeschrieben . .	Fr. 2 297 925 418.31
		<u>Fr. 2 326 418 674.18</u>
	Im Jahre 1971 wurden den Depotrechnungen belastet	Fr. 2 295 706 544.97
	<u>Fr. 30 712 129.21</u>	
Zahlungsverkehr mit dem Ausland auf Grund von Zahlungs- und Clearingabkommen	Die Rechnungen, die der Durchführung des gebundenen Zah- lungsverkehrs dienen, wiesen am 31. Dezember 1970 Guthaben Dritter auf im Betrage von	Fr. 18 342 669.63
	Im Jahre 1971 wurden diesen Rechnungen gutgeschrieben . . .	Fr. 2 067 207 330.74
		<u>Fr. 2 085 550 000.37</u>
	Im Jahre 1971 wurden diesen Rechnungen belastet	Fr. 2 070 247 430.13
	Bestand der Guthaben am 31. Dezember 1971	<u>Fr. 15 302 570.24</u>
Verbindlichkeiten auf Zeit <i>Mindestguthaben von Banken</i> ¹	Im Jahre 1971 wurden zu Lasten von Girorechnungen auf dieses Konto übertragen	Fr. 2 300 171 000.—
	Zur Rückgabe von solchen Guthaben wurden dem Konto belastet	Fr. 1 783 807 000.—
	Bestand am 31. Dezember 1971	<u>Fr. 516 364 000.—</u>
<i>Sterilisierungs- reskriptionen</i>	Bestand am 31. Dezember 1970	Fr. 201 700 000.—
	Im Jahre 1971 wurden zu Lasten von Girorechnungen der Banken auf dieses Konto übertragen	Fr. 150 400 000.—
		<u>Fr. 352 100 000.—</u>
	Zu Gunsten von Girorechnungen der Banken wurden dem Konto belastet	Fr. 39 000 000.—
	Bestand am 31. Dezember 1971	<u>Fr. 313 100 000.—</u>
	Die Sterilisierungsreskriptionen rühren von der am 1. Oktober 1960 erfolgten Plazierung von Schatzanweisungen bei den Banken zur Bindung überschüssiger Marktmittel her.	
<i>Sonderkonto PTT</i>	Bestand am 31. Dezember 1970	Fr. 200 000 000.—
	Zu Gunsten der Girorechnung PTT wurden dem Konto belastet . .	Fr. 200 000 000.—
	Bestand am 31. Dezember 1971	<u>Fr. —.—</u>

¹ Gemäss Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben vom 16. August 1971.

Ausstehende Checks

Am 31. Dezember 1970 waren an Ziehungen auf die Bank ausstehend	173 Checks für Fr.	1 428 659.48
Im Jahre 1971 wurden dem Konto gutgeschrieben	6 752 Checks für Fr.	1 152 219 044.36
	6 925 Checks für Fr.	1 153 647 703.84
Im Jahre 1971 wurden dem Konto belastet	6 811 Checks für Fr.	1 151 299 044.57
Am 31. Dezember 1971 waren ausstehend	114 Checks für Fr.	2 348 659.27

Eigene Gelder

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert Fr. 50 000 000.—, eingeteilt in 100 000 Aktien von je Fr. 500.—, auf welche 50% = Fr. 250.— einbezahlt sind.

Im Laufe des Berichtsjahres hat der Bankausschuss die Übertragung von 1 864 Aktien auf neue Eigentümer genehmigt.

Nach den Eintragungen im Aktienregister war das Aktienkapital am 31. Dezember 1971 wie folgt verteilt:

1884 Privataktionäre mit je	1 Aktie
1168 Privataktionäre mit je	2 Aktien
1068 Privataktionäre mit je	3— 5 Aktien
566 Privataktionäre mit je	6— 10 Aktien
333 Privataktionäre mit je	11— 25 Aktien
149 Privataktionäre mit je	26— 50 Aktien
59 Privataktionäre mit je	51—100 Aktien
25 Privataktionäre mit je	101—200 Aktien
15 Privataktionäre mit je	über 200 Aktien
<u>5267 Privataktionäre mit zusammen</u>	<u>41 736 Aktien</u>
24 Kantone und Halbkantone mit zusammen	38 741 Aktien
28 Kantonalbanken mit zusammen	16 877 Aktien
52 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten mit zusammen	2 646 Aktien
<u>5371 Aktionäre mit zusammen</u>	<u>100 000 Aktien</u>

Vom gesamten Aktienkapital sind demnach 58,26% im Besitz von Kantonen, Kantonalbanken sowie anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und 41,74% im Besitz von Privataktionären.

Reservefonds

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 2. April 1971 erreicht der Reservefonds	Fr. 38 000 000.—
Nach Verbuchung der Zuweisung von	Fr. 1 000 000.—
aus dem Reingewinn des Jahres 1971 wird sich der Reservefonds erhöhen auf	Fr. 39 000 000.—

Rückstellungen

<i>Banknotenherstellungskosten</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1970	Fr. 40 000 000.—
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 10 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 50 000 000.—</u>
<i>Nicht versicherte Schadenfälle</i>	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1970	Fr. 22 000 000.—
	Die Rückstellung wurde zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung um	Fr. 5 000 000.—
	erhöht auf	<u>Fr. 27 000 000.—</u>
<i>Währungs- und Kursrisiken</i>	Übertrag von «Sonstige Passiven» (Restbetrag Abwertungsgewinn von 1936)	Fr. 42 581 184.27
	Übertrag der bisher unter «Diverse Kreditoren» figurierenden Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken	Fr. 790 509 905.92
	Buchgewinne auf Verkäufen und Rückzahlungen von eigenen Wertpapieren	Fr. 43 530 279.75
		<u>Fr. 876 621 369.94</u>
	Entnahme für Abschreibungen Dollar von Fr. 4.0841 auf Fr. 3.84	Fr. 587 656 308.76
	abzüglich zur laufenden Abschreibung verwendete Zinserträge	Fr. 376 221 278.45
	Bestand am 31. Dezember 1971	<u>Fr. 211 435 030.31</u>
	<u>Fr. 665 186 339.63</u>	

Dienstleistungen für den Bund

Eidgenössisches Schuldbuch

Gemäss Art.10 des Bundesgesetzes vom 21. September 1939 über das eidgenössische Schuldbuch ist die Schweizerische Nationalbank mit der Führung des Schuldbuches be-
traut. Sie übt diese Obliegenheit im Namen und Auftrage des Bundes aus.

Am 31. Dezember 1970 waren im eidgenössischen Schuldbuch eingetragen:

601 Einzelforderungen mit Fr. 930 775 000.—

Zuwachs im Jahre 1971:

Zeichnungen von Schuldbuchforderungen bei Anleihsemis-
sionen Fr. 65 303 000.—

Fr. 996 078 000.—

Abgang im Jahre 1971:

Rückzahlungen Fr. 150 931 000.—

Am 31. Dezember 1971 waren im Schuldbuch eingetragen:

553 Einzelforderungen mit Fr. 845 147 000.—

Im Berichtsjahre wurden 67 Übertragungen von Schuldbuchfor-
derungen auf andere Gläubiger vorgenommen im Gesamtbetrag
von..... Fr. 67 392 000.—

An Zinsen auf Schuldbuchforderungen wurden im Berichtsjahre
vergütet in 810 Gutschriften Fr. 20 998 021.55

Das eidgenössische Schuldbuch wurde im Berichtsjahre für die Umwandlung bestehen-
der Schuldverschreibungen in Schuldbuchforderungen nicht geöffnet.

Verwaltung von Wertschriften

Die Schweizerische Nationalbank ist laut Art.15, Absatz 1, des Bankgesetzes verpflichtet,
die dem Bunde und dessen Betrieben gehörenden und die unter seiner Verwaltung
stehenden Wertschriften und Wertgegenstände unentgeltlich zur Aufbewahrung und
Verwaltung zu übernehmen.

Bestand der verwalteten Wertschriften am 31. Dezember 1971 Fr. 1 206 162 711.—

**Einlösung von Titeln
und Coupons**

Als Domizilstelle hat die Nationalbank im Berichtsjahr an rückzahlbaren Titeln und fälligen Coupons für den Bund und die Bundesbahnen eingelöst:

rückzahlbare Titel	4 111	Stück mit	Fr. 8 983 500.—
Coupons	<u>244 290</u>	Stück mit	<u>Fr. 22 445 885.75</u>
Total	<u>248 401</u>	Stück mit	<u>Fr. 31 429 385.75</u>

Gewinnverteilung

Gemäss Art. 27 des Nationalbankgesetzes vom 23. Dezember 1953 ist von dem durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Reingewinn zunächst dem Reservefonds ein Betrag zuzuweisen, der 2% des Grundkapitals, d.h. 1 Million Franken nicht übersteigen darf.

Sodann kann eine Dividende bis zu 6% des einbezahlten Grundkapitals ausgerichtet werden, was einen Betrag von höchstens Fr. 1 500 000.— erfordert.

Der verbleibende Rest ist der eidgenössischen Staatskasse zur Ausrichtung einer Entschädigung an die Kantone bis zu 80 Rappen je Kopf der Bevölkerung zu überweisen. Der auf dieser Grundlage berechnete Aufwand würde sich per 31. Dezember 1971 auf Fr. 5 015 826.40 belaufen.

Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, folgende Anträge zu stellen:

1. Es wird der vorliegende Geschäftsbericht samt Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1971 genehmigt.
2. Es wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Der durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Reingewinn von Franken 7 515 826.40 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in den Reservefonds	Fr. 1 000 000.—
Ausrichtung einer Dividende von 6%	Fr. 1 500 000.—
Ablieferung an die eidgenössische Staatskasse	Fr. 5 015 826.40
	<u>Fr. 7 515 826.40</u>

Am Schluss unseres Berichtes über das vergangene Geschäftsjahr möchten wir Herrn Bundespräsident N. Celio, Vorsteher des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, den verbindlichen Dank aussprechen für die verständnisvolle Unterstützung, die er uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben zuteil werden liess. Im weitem danken wir unsern Korrespondenten und Berichterstattern aus Bank- und Wirtschaftskreisen für ihre geschätzte Mitarbeit sowie unsern Beamten und Angestellten für ihre treue Pflichterfüllung.

Zürich, den 24. Februar 1972

Namens des Direktoriums
der Schweizerischen Nationalbank,
Der Präsident: *Stopper*
Der Generalsekretär: *Läng*

Der Bankausschuss der Schweizerischen Nationalbank

hat in seiner Sitzung vom 10. März 1972 den vorstehenden Geschäftsbericht über das Jahr 1971 zur Kenntnis genommen und ihm die Genehmigung erteilt. Gemäss Artikel 43, Absatz 1, Ziffer 4, und Artikel 49, Absatz 1, des Nationalbankgesetzes wird der Bericht mit den nachstehenden Anträgen dem Bankrate überwiesen.

Der Bankausschuss

beantragt

der Bankrat möge beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1971 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1971 wird zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.
2. Die auf Seite 76 des Berichtes formulierten Anträge werden vom Bankrat der Generalversammlung unterbreitet.

Bern, den 10. März 1972

Im Namen des Bankausschusses
der Schweizerischen Nationalbank,
Der Präsident des Bankrates: *Galli*
Der Protokollführer: *Delémont*

Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Damen und Herren,

Die von Ihnen bestellte Revisionskommission führte im Laufe des vergangenen Jahres bei allen Zweiganstalten sowie bei den Agenturen Biel, La Chaux-de-Fonds und Winterthur Revisionen durch. Sie hat auch die Hauptbuchhaltung sowie die Bestände an den Sitzen Zürich und Bern einer Prüfung unterzogen.

Die Kommission hat alles in bester Ordnung befunden. Sie erklärt, dass die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1971 und die Schlussbilanz vom 31. Dezember 1971, wie sie Ihnen vorgelegt werden, mit den Saldi der im Generalhauptbuch der Bank geführten Konti übereinstimmen. Gleichzeitig stellt sie mit Befriedigung fest, dass sowohl die Hauptbuchhaltung als auch die Buchhaltungen der Sitze, Zweiganstalten und eigenen Agenturen übersichtlich geführt sind und dass in allen Dienstzweigen gute Ordnung herrscht.

Wir beantragen Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Damen und Herren, die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung pro 1971 mit einem ausgewiesenen Reingewinn von Fr. 7 515 826.40 und die Bilanz von Fr. 28 014 632 787.08 zu genehmigen und die Ihnen vom Bankrat vorgeschlagene Verteilung des Reingewinnes gutzuheissen.

Bern, den 18. Februar 1972

Mit Hochachtung,
Die Revisionskommission:
Villiger
Cornaz
Iten

Der Schweizerische Bundesrat

in Ausführung von Artikel 25, Absatz 3, und Artikel 63, Ziffer 2, lit. i, des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1953 über die Schweizerische Nationalbank;
nach erfolgter Kenntnisnahme von dem im Artikel 51, Absatz 2, des genannten Gesetzes vorgesehenen Bericht der Revisionskommission vom 18. Februar 1972;
auf Antrag des eidg. Finanz- und Zolldepartements,

beschliesst:

Dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank für das Jahr 1971 wird die gesetzlich vorgesehene Genehmigung erteilt.

Bern, den 12. April 1972

Im Namen

des Schweizerischen Bundesrates,

Der Präsident des Bundesrates: *Celio*

Der Bundeskanzler: *Huber*

An die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank

Hochgeehrte Damen und Herren,

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat in seiner Sitzung vom 24. März 1972 auf Antrag des Bankausschusses den vom Direktorium vorgelegten Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1971 zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.

Nachdem auch die Revisionskommission ihren in Artikel 51, Absatz 2, des Bankgesetzes vorgesehenen Bericht am 18. Februar 1972 erstattet hat und die in Artikel 25, Absatz 3, vorgesehene Genehmigung durch den Bundesrat am 12. April 1972 erfolgt ist, beehren wir uns, Ihnen den vierundsechzigsten Geschäftsbericht zu unterbreiten und Ihnen die Abnahme der Rechnung wie auch die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes im Sinne der auf Seite 76 aufgeführten Anträge zu empfehlen.

Bern, den 13. April 1972

Mit Hochachtung,

Im Namen des Bankrates
der Schweizerischen Nationalbank,

Der Präsident des Bankrates: *Galli*

Ein Mitglied des Direktoriums: *Stopper*

Beilagen

Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise

Beilage Nr. 1

Aktiven

1971	Goldbestand	Devisen	Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken	Inlandportfeuille		Lombardvorschüsse	Wertschriften Total	Korrespondenten		Sonstige Aktiven	Total Aktiven	Aufwertungs- verlust
				Wechsel	Schatzanweisungen des Bundes			im Inland	im Ausland			
<i>In 1000 Franken</i>												
Jan. 7.	11 820 693	5 134 738	1 851 000	146 456	31 000	10 277	156 000	11 982	34 729	68 125	19 265 000	—
15.	11 820 905	4 248 212	1 851 000	132 751	—	6 664	156 000	7 542	31 216	69 050	18 323 340	—
22.	11 820 905	4 240 312	1 851 000	130 401	—	3 661	156 000	13 166	29 501	64 016	18 308 962	—
29.	11 820 905	4 202 485	1 851 000	323 510	—	99 589	156 000	28 648	22 668	74 545	18 579 350	—
Febr. 5.	11 820 215	3 556 330	1 851 000	123 667	—	8 340	156 000	20 188	25 573	73 470	17 634 783	—
15.	11 820 215	3 523 590	1 851 000	121 513	—	3 940	156 000	34 554	26 148	70 395	17 607 355	—
23.	11 820 215	3 507 113	1 851 000	121 981	—	13 771	156 000	30 762	27 741	82 989	17 611 572	—
26.	11 820 215	4 142 323	1 851 000	220 228	43 000	111 320	156 000	26 856	24 682	77 797	18 473 421	—
März 5.	11 819 499	4 127 926	1 851 000	116 634	—	11 340	156 000	34 001	25 777	75 905	18 218 082	—
15.	12 144 073	2 720 306	2 926 000	113 397	—	4 007	156 000	25 293	23 723	73 934	18 186 733	—
23.	12 144 073	2 845 306	2 926 000	112 851	—	4 895	156 000	30 749	27 416	81 352	18 328 642	—
31.	12 144 073	4 858 585	2 926 000	531 874	51 000	184 907	156 000	75 843	23 762	85 285	21 037 329	—
April 7.	12 144 073	4 815 596	2 926 000	115 722	—	8 904	156 000	28 920	36 627	87 454	20 319 296	—
15.	12 144 073	4 358 855	2 926 000	112 614	—	5 090	156 000	37 531	41 379	99 671	19 881 213	—
23.	12 144 073	4 337 924	2 926 000	110 012	—	4 022	156 000	15 954	26 995	102 855	19 823 835	—
30.	12 144 073	4 320 172	2 926 000	110 266	—	19 520	149 739	44 010	28 213	106 037	19 848 030	—
Mai 7.	12 144 073	7 357 642	2 926 000	108 595	—	12 739	149 739	30 882	33 542	115 980	22 879 192	—
14.	11 454 339	6 854 973	2 926 000	108 386	—	7 388	149 739	24 622	20 630	67 913	21 613 990	1 243 514
21.	11 454 339	5 558 046	2 926 000	106 926	—	4 320	149 739	26 707	41 157	72 486	20 339 720	1 243 514
28.	11 454 339	4 534 115	2 926 000	97 259	—	6 722	149 739	54 929	24 304	79 046	19 326 453	1 243 514
Juni 7.	11 454 339	4 150 808	2 926 000	92 160	—	10 762	149 739	37 794	24 621	74 478	18 920 701	1 243 514
15.	11 658 544	3 929 999	2 926 000	91 216	—	5 549	149 739	30 608	29 561	74 197	18 895 413	1 243 514
23.	11 658 544	3 921 070	2 926 000	80 795	—	4 344	149 739	33 980	34 118	68 967	18 877 557	1 243 514
30.	11 669 254	6 145 547	2 926 000	332 758	46 000	73 192	149 739	85 355	19 717	77 556	21 525 118	1 243 514
Juli 7.	11 675 015	3 654 281	2 926 000	83 200	—	10 276	149 739	32 252	28 213	81 435	18 640 411	1 243 514
15.	11 675 176	3 640 579	2 926 000	78 970	—	5 791	149 739	31 646	37 223	84 239	18 629 363	1 243 514
23.	11 879 381	3 409 744	2 926 000	76 677	—	4 473	149 739	26 074	21 615	87 551	18 581 254	1 243 514
30.	11 879 381	3 369 648	2 926 000	200 112	—	8 910	149 739	50 792	20 827	91 810	18 697 219	1 243 514
Aug. 6.	11 879 381	3 668 911	2 926 000	79 276	—	2 523	149 739	16 549	23 303	90 944	18 836 626	1 243 514
13.	11 879 381	12 058 416	2 926 000	79 866	—	2 337	149 739	20 990	21 668	87 972	27 226 369	1 243 514
23.	11 879 381	12 079 151	2 926 000	78 104	—	2 180	149 739	14 101	24 384	93 617	27 246 657	1 243 514
31.	11 879 381	10 695 879	4 277 980	79 991	—	3 696	149 739	61 786	22 466	94 582	27 265 500	1 243 514
Sept. 7.	11 879 381	10 672 984	4 277 980	80 959	—	4 087	149 739	2 444	24 822	98 003	27 190 399	1 243 514
15.	11 879 381	10 635 788	4 277 980	79 934	—	1 716	149 739	21 477	22 781	88 160	27 156 956	1 243 514
23.	11 879 381	10 611 985	4 277 980	77 861	—	1 741	149 739	34 751	37 847	85 051	27 156 336	1 243 514
30.	11 879 381	10 568 930	4 277 980	80 761	—	3 702	149 739	67 045	21 842	97 630	27 147 010	1 243 514
Okt. 7.	11 879 381	10 546 536	4 277 980	80 910	—	1 399	149 739	27 728	42 856	100 775	27 107 304	1 243 514
15.	11 879 381	10 527 649	4 277 980	80 822	—	716	122 026	16 001	24 645	101 049	27 030 269	1 243 514
22.	11 879 381	10 504 296	4 277 980	79 029	—	1 278	100 126	21 094	20 989	108 840	26 993 013	1 243 514
29.	11 879 381	10 479 596	4 277 980	79 885	—	7 581	78 451	46 718	22 159	100 735	26 972 486	1 243 514
Nov. 5.	11 879 381	10 480 421	4 277 980	80 778	—	5 670	65 878	39 867	25 684	105 025	26 960 684	1 243 514
15.	11 879 381	10 480 523	4 277 980	79 695	—	2 226	49 565	26 377	19 563	91 192	26 906 502	1 243 514
23.	11 879 381	10 478 297	4 277 980	77 361	—	4 741	35 716	33 853	21 007	108 054	26 916 390	1 243 514
30.	11 879 381	10 477 138	4 277 980	79 761	—	8 371	23 336	63 706	37 479	92 433	26 939 585	1 243 514
Dez. 7.	11 879 381	10 484 075	4 277 980	79 256	—	6 937	16 903	52 372	29 761	96 489	26 923 154	1 243 514
15.	11 879 381	10 432 463	4 277 980	79 811	—	6 714	12 680	64 614	22 620	57 452	26 833 715	1 243 514
23.	11 879 381	10 374 202	4 277 980	79 153	—	11 777	11 209	75 433	21 991	59 638	28 034 278 ¹	—
31.	11 879 381	10 323 280	4 277 980	80 521	—	28 461	10 834	72 417	22 839	50 406	27 989 633 ¹	—

¹ Einschliesslich Schuldverpflichtung des Bundes gemäss Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1971 von Fr. 1 243 514.

Passiven

Eigene Gelder	Noten- umlauf	Täglich fällige Verbindlichkeiten			Verbindlichkeiten auf Zeit			Sonstige Passiven	Total Passiven
		<i>Girorechnun- gen von Ban- ken, Handel und Industrie</i>	<i>Übrige täg- lich fällige Verbind- lichkeiten</i>	<i>Total</i>	<i>Mindestgut- haben von Banken²</i>	<i>Sterili- sierungs- reskriptionen</i>	<i>Sonder- konto PTT</i>		
<i>In 1000 Franken</i>									
62 000	12 517 056	4 046 570	1 020 368	5 066 938	—	313 100	200 000	1 105 906	19 265 000
62 000	12 028 843	4 113 607	498 593	4 612 200	—	313 100	200 000	1 107 197	18 323 340
62 000	12 128 510	4 193 721	298 114	4 491 835	—	313 100	200 000	1 113 517	18 308 962
62 000	12 331 968	4 001 278	540 734	4 542 012	—	313 100	200 000	1 130 270	18 579 350
62 000	11 941 721	3 180 184	807 375	3 987 559	—	313 100	200 000	1 130 403	17 634 783
62 000	11 677 338	3 734 172	490 159	4 224 331	—	313 100	200 000	1 130 586	17 607 355
62 000	11 857 440	3 592 624	447 930	4 040 554	—	313 100	200 000	1 138 478	17 611 572
62 000	12 492 751	3 826 149	431 147	4 257 296	—	313 100	200 000	1 148 274	18 473 421
62 000	12 161 104	3 684 999	650 396	4 335 395	—	313 100	200 000	1 146 483	18 218 082
62 000	11 900 540	4 165 041	385 065	4 550 106	—	313 100	200 000	1 160 987	18 186 733
62 000	12 074 907	4 184 903	338 370	4 523 273	—	313 100	200 000	1 155 362	18 328 642
62 000	12 548 606	6 080 808	657 383	6 738 191	—	313 100	200 000	1 175 432	21 037 329
63 000	12 388 984	5 341 367	834 607	6 175 974	—	313 100	200 000	1 178 238	20 319 296
63 000	12 099 421	5 441 721	582 159	6 023 880	—	313 100	200 000	1 181 812	19 881 213
63 000	12 450 677	5 154 603	460 292	5 614 895	—	313 100	200 000	1 182 163	19 823 835
63 000	12 670 082	4 724 168	676 579	5 400 747	—	313 100	200 000	1 201 101	19 848 030
63 000	12 370 100	7 654 948	1 078 755	8 733 703	—	313 100	200 000	1 199 289	22 879 192
63 000	12 168 532	8 027 347	878 595	8 905 942	—	313 100	200 000	1 206 930	22 857 504
63 000	12 309 866	6 632 190	849 036	7 481 226	—	313 100	200 000	1 216 042	21 583 234
63 000	12 925 155	4 921 013	922 804	5 843 817	—	313 100	200 000	1 224 895	20 569 967
63 000	12 447 772	4 658 319	1 251 031	5 909 350	—	313 100	200 000	1 230 993	20 164 215
63 000	12 202 092	5 010 011	1 116 901	6 126 912	—	313 100	200 000	1 233 823	20 138 927
63 000	12 493 741	4 911 419	898 888	5 810 307	—	313 100	200 000	1 240 923	20 121 071
63 000	12 983 792	7 154 759	839 434	7 994 193	—	274 100	200 000	1 253 547	22 768 632
63 000	12 721 652	4 199 021	1 117 338	5 316 359	—	313 100	200 000	1 269 814	19 883 925
63 000	12 526 325	4 238 978	1 256 096	5 495 074	—	313 100	200 000	1 275 378	19 872 877
63 000	12 931 486	3 892 362	1 145 043	5 037 405	—	313 100	200 000	1 279 777	19 824 768
63 000	12 878 331	3 918 900	1 279 529	5 198 429	—	313 100	200 000	1 287 873	19 940 733
63 000	12 561 193	4 330 222	1 322 589	5 652 811	—	313 100	200 000	1 290 036	20 080 140
63 000	12 347 543	12 951 434 ³	1 290 399	14 241 833	—	313 100	200 000	1 304 407	28 469 883
63 000	12 419 860	12 922 814 ³	1 243 555	14 166 369	—	313 100	200 000	1 327 842	28 490 171
63 000	12 872 440	12 373 348 ³	1 357 895	13 731 243	—	313 100	200 000	1 329 231	28 509 014
63 000	12 629 666	12 595 825 ³	1 312 484	13 908 309	—	313 100	200 000	1 319 838	28 433 913
63 000	12 373 215	12 985 781 ³	1 172 444	14 158 225	—	313 100	200 000	1 292 930	28 400 470
63 000	12 755 074	12 836 256 ³	941 269	13 777 525	—	313 100	200 000	1 291 151	28 399 850
63 000	13 103 383	10 536 974	1 119 978	11 656 952	1 766 519	313 100	200 000	1 287 570	28 390 524
63 000	12 770 769	10 641 451	1 304 809	11 946 260	1 766 519	313 100	200 000	1 291 170	28 350 818
63 000	12 491 118	11 224 625	946 814	12 171 439	1 748 536	313 100	200 000	1 286 590	28 273 783
63 000	12 762 861	10 949 163	905 315	11 854 478	1 758 171	313 100	200 000	1 284 917	28 236 527
63 000	13 233 551	11 257 605	1 125 259	12 382 864	750 402	313 100	200 000	1 273 083	28 216 000
63 000	12 897 843	11 253 984	1 452 031	12 706 015	750 790	313 100	200 000	1 273 450	28 204 198
63 000	12 676 206	11 642 857	1 436 075	13 078 932	735 545	313 100	—	1 283 233	28 150 016
63 000	13 030 159	11 429 958	1 296 842	12 726 800	744 325	313 100	—	1 282 520	28 159 904
63 000	13 728 282	11 047 984	1 282 993	12 330 977	461 241	313 100	—	1 286 499	28 183 099
63 000	13 718 810	10 915 431	1 404 048	12 319 479	461 634	313 000	—	1 290 645	28 166 668
63 000	14 083 770	10 674 888	1 235 389	11 910 277	434 778	313 100	—	1 272 304	28 077 229
63 000	14 866 956	9 753 432	1 386 353	11 139 785	448 585	313 100	—	1 202 852	28 034 278
63 000	14 309 944	10 701 578	1 152 785	11 854 363	516 364	313 100	—	932 862	27 989 633

² Gemäss Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben vom 16. August 1971.

³ Eingeschlossen auf Sterilisierungskonto: 13. August: Fr. 5 620 542, 23. August: Fr. 5 511 734, 31. August bis 23. September: Fr. 5 160 260.

Gliederung des Notenumlaufs nach Abschnitten

Beilage Nr.2

1971		Abschnitte zu Franken							Total	Abschnitte zu Franken						
		1000	500	100	50	20	10	5		1000	500	100	50	20	10	5
		<i>In Millionen Franken</i>								<i>Prozentuale Verteilung</i>						
Januar	7.	3 526,3	2 088,9	5 252,6	751,2	588,9	300,0	9,2	12 517,1	28,17	16,69	41,96	6,00	4,71	2,40	0,07
	15.	3 378,1	1 987,1	5 051,4	732,3	576,2	294,5	9,2	12 028,8	28,08	16,52	41,99	6,09	4,79	2,45	0,08
	22.	3 379,6	2 081,3	5 072,4	723,3	571,0	291,7	9,2	12 128,5	27,86	17,16	41,82	5,96	4,71	2,41	0,08
	29.	3 406,3	2 138,6	5 185,4	727,7	572,5	292,3	9,2	12 332,0	27,62	17,34	42,05	5,90	4,64	2,37	0,08
Februar	5.	3 285,3	1 982,5	5 078,3	725,0	570,6	290,8	9,2	11 941,7	27,51	16,60	42,53	6,07	4,78	2,43	0,08
	15.	3 236,8	1 912,5	4 954,4	714,5	562,5	287,4	9,2	11 677,3	27,72	16,38	42,43	6,12	4,81	2,46	0,08
	23.	3 276,0	2 019,2	4 990,0	715,4	561,0	286,6	9,2	11 857,4	27,63	17,03	42,08	6,03	4,73	2,42	0,08
	26.	3 385,9	2 223,0	5 289,2	728,9	568,0	288,6	9,2	12 492,8	27,10	17,79	42,34	5,83	4,55	2,31	0,08
März	5.	3 278,3	2 043,8	5 227,5	737,4	574,2	290,7	9,2	12 161,1	26,96	16,81	42,98	6,06	4,72	2,39	0,08
	15.	3 241,3	1 965,7	5 094,8	730,2	570,4	288,9	9,2	11 900,5	27,24	16,52	42,81	6,13	4,79	2,43	0,08
	23.	3 300,1	2 069,4	5 111,6	727,6	568,6	288,4	9,2	12 074,9	27,33	17,14	42,33	6,02	4,71	2,39	0,08
	31.	3 414,3	2 183,5	5 327,7	744,1	577,4	292,4	9,2	12 548,6	27,21	17,40	42,46	5,93	4,60	2,33	0,07
April	7.	3 355,6	2 082,4	5 301,2	753,3	591,3	296,0	9,2	12 389,0	27,09	16,81	42,79	6,08	4,77	2,39	0,07
	15.	3 303,1	2 024,4	5 151,7	741,5	575,4	294,1	9,2	12 099,4	27,30	16,73	42,58	6,13	4,75	2,43	0,08
	23.	3 385,6	2 211,7	5 240,9	737,0	573,8	292,5	9,2	12 450,7	27,19	17,77	42,09	5,92	4,61	2,35	0,07
	30.	3 432,9	2 250,7	5 362,1	743,1	577,6	294,5	9,2	12 670,1	27,10	17,76	42,32	5,87	4,56	2,32	0,07
Mai	7.	3 357,4	2 115,5	5 270,8	743,0	579,3	294,9	9,2	12 370,1	27,14	17,10	42,61	6,01	4,68	2,38	0,08
	14.	3 338,1	2 065,2	5 152,2	735,9	575,0	292,9	9,2	12 168,5	27,43	16,97	42,34	6,05	4,72	2,41	0,08
	21.	3 370,6	2 147,2	5 177,3	736,1	575,4	294,1	9,2	12 309,9	27,38	17,44	42,06	5,98	4,67	2,39	0,08
	28.	3 482,3	2 354,8	5 441,7	753,9	584,4	298,9	9,2	12 925,2	26,94	18,22	42,10	5,84	4,52	2,31	0,07
Juni	7.	3 328,2	2 153,1	5 314,3	755,8	586,5	300,7	9,2	12 447,8	26,74	17,30	42,69	6,07	4,71	2,42	0,07
	15.	3 309,9	2 080,2	5 171,9	748,3	583,8	298,8	9,2	12 202,1	27,13	17,05	42,39	6,13	4,78	2,44	0,08
	23.	3 387,7	2 232,6	5 227,6	752,3	583,8	300,5	9,2	12 493,7	27,12	17,87	41,84	6,02	4,67	2,41	0,07
	30.	3 496,8	2 345,9	5 460,4	771,8	594,2	305,5	9,2	12 983,8	26,93	18,07	42,06	5,94	4,58	2,35	0,07
Juli	7.	3 405,1	2 203,5	5 417,9	779,1	599,3	307,6	9,2	12 721,7	26,77	17,32	42,59	6,12	4,71	2,42	0,07
	15.	3 369,8	2 166,3	5 311,7	771,0	592,6	305,7	9,2	12 526,3	26,90	17,30	42,40	6,16	4,73	2,44	0,07
	23.	3 437,2	2 358,5	5 447,6	776,1	596,2	306,7	9,2	12 931,5	26,58	18,24	42,13	6,00	4,61	2,37	0,07
	30.	3 413,5	2 325,1	5 445,3	780,3	598,0	306,9	9,2	12 878,3	26,51	18,06	42,28	6,06	4,64	2,38	0,07
August	6.	3 322,6	2 192,9	5 356,1	777,0	597,5	305,9	9,2	12 561,2	26,45	17,46	42,64	6,19	4,76	2,43	0,07
	13.	3 311,2	2 123,6	5 238,5	768,8	592,1	304,1	9,2	12 347,5	26,82	17,20	42,43	6,23	4,79	2,46	0,07
	23.	3 335,4	2 197,4	5 219,8	765,9	589,6	302,6	9,2	12 419,9	26,85	17,69	42,03	6,17	4,75	2,44	0,07
	31.	3 446,6	2 328,0	5 415,4	774,3	594,9	304,0	9,2	12 872,4	26,77	18,09	42,07	6,02	4,62	2,36	0,07
September	7.	3 381,2	2 197,6	5 363,9	775,1	596,9	305,8	9,2	12 629,7	26,77	17,40	42,47	6,14	4,73	2,42	0,07
	15.	3 367,0	2 127,9	5 214,8	762,8	589,2	302,3	9,2	12 373,2	27,21	17,20	42,15	6,17	4,76	2,44	0,07
	23.	3 474,4	2 319,6	5 301,8	760,8	588,4	300,9	9,2	12 755,1	27,24	18,19	41,57	5,96	4,61	2,36	0,07
	30.	3 572,8	2 378,7	5 475,6	769,2	595,0	302,9	9,2	13 103,4	27,27	18,15	41,79	5,87	4,54	2,31	0,07
Oktober	7.	3 467,2	2 234,5	5 396,9	766,0	594,7	302,3	9,2	12 770,8	27,15	17,50	42,26	6,00	4,65	2,37	0,07
	15.	3 432,5	2 162,7	5 245,2	753,2	589,0	299,3	9,2	12 491,1	27,48	17,31	41,99	6,03	4,72	2,40	0,07
	22.	3 505,5	2 309,7	5 299,8	751,5	588,6	298,6	9,2	12 762,9	27,47	18,10	41,52	5,89	4,61	2,34	0,07
	29.	3 604,4	2 447,2	5 514,2	761,5	595,1	302,0	9,2	13 233,6	27,24	18,49	41,67	5,75	4,50	2,28	0,07
November	5.	3 528,2	2 284,1	5 418,3	760,9	594,9	302,2	9,2	12 897,8	27,36	17,71	42,01	5,90	4,61	2,34	0,07
	15.	3 521,0	2 223,4	5 282,7	750,1	590,0	299,8	9,2	12 676,2	27,78	17,54	41,67	5,92	4,65	2,37	0,07
	23.	3 658,4	2 416,0	5 307,5	749,1	590,0	300,0	9,2	13 030,2	28,08	18,54	40,73	5,75	4,53	2,30	0,07
	30.	3 804,3	2 638,8	5 604,2	765,6	601,7	304,5	9,2	13 728,3	27,71	19,22	40,82	5,58	4,38	2,22	0,07
Dezember	7.	3 822,3	2 546,9	5 639,1	780,8	611,2	309,3	9,2	13 718,8	27,86	18,57	41,10	5,69	4,46	2,25	0,07
	15.	4 025,8	2 665,0	5 669,2	786,9	616,3	311,4	9,2	14 083,8	28,58	18,92	40,25	5,59	4,38	2,21	0,07
	23.	4 314,3	2 876,3	5 915,2	808,8	626,9	316,3	9,2	14 867,0	29,02	19,35	39,79	5,44	4,21	2,13	0,06
	31.	4 207,5	2 662,6	5 691,8	800,0	622,6	316,2	9,2	14 309,9	29,40	18,61	39,78	5,59	4,35	2,21	0,06
Jahres- durch- schnitt	1969	3 077,5	1 755,0	4 920,8	689,9	539,7	267,7	9,3	11 259,9	27,33	15,59	43,70	6,13	4,79	2,38	0,08
	1970	3 169,5	1 927,0	5 109,9	720,9	563,3	284,8	9,3	11 784,7	26,90	16,35	43,36	6,11	4,78	2,42	0,08
	1971	3 466,4	2 232,2	5 314,6	754,7	587,3	299,4	9,2	12 663,8	27,37	17,63	41,97	5,96	4,64	2,36	0,07

Giroverkehr

Beilage Nr. 3

Umsätze	Jahr	Barzahlungen	Verrechnungen	Platzübertragungen ¹	Übertragungen von und nach andern Bankplätzen	Total	Barzahlungen	Verrechnungen	Platzübertragungen ¹	Übertragungen von und nach andern Bankplätzen	Total
		<i>Zahl der Posten</i>					<i>In 1000 Franken</i>				
Gutschriften	1967	19 392	88 243	2 170 003	82 953	2 360 591	1 687 434	47 294 357	554 963 540	55 185 749	659 131 080
	1968	18 697	93 292	2 436 780	86 649	2 635 418	1 735 451	57 437 034	804 732 722	66 387 373	930 292 580
	1969	17 245	89 305	2 779 022	93 071	2 978 643	2 026 230	61 414 812	1 259 691 586	82 322 838	1 405 455 466
	1970	16 426	91 007	3 295 824	96 014	3 499 271	2 152 122	106 873 069	1 765 953 887	75 234 176	1 950 213 254
	1971	18 370	85 578	3 289 667	101 315	3 494 930	2 664 555	124 437 294	1 956 234 796	81 390 132	2 164 726 777
Belastungen	1967	31 686	91 810	2 170 003	96 840	2 390 339	16 335 171	33 783 873	554 963 540	54 235 408	659 317 992
	1968	33 727	93 118	2 436 780	101 328	2 664 953	18 330 487	36 978 440	804 732 722	68 264 389	928 306 038
	1969	32 827	88 557	2 779 022	106 521	3 006 927	19 348 391	42 664 429	1 259 691 586	83 199 292	1 404 903 698
	1970	34 185	87 159	3 295 824	111 426	3 528 594	21 295 614	84 600 123	1 765 953 887	76 808 723	1 948 658 347
	1971	36 445	81 906	3 289 667	115 393	3 523 411	23 507 061	101 104 436	1 956 234 796	80 743 738	2 161 590 031
Total	1967	51 078	180 053	4 340 006	179 793	4 750 930	18 022 605	81 078 230	1 109 927 080	109 421 157	1 318 449 072
	1968	52 424	186 410	4 873 560	187 977	5 300 371	20 065 938	94 415 474	1 609 465 444	134 651 762	1 858 598 618
	1969	50 072	177 862	5 558 044	199 592	5 985 570	21 374 621	104 079 241	2 519 383 172	165 522 130	2 810 359 164
	1970	50 611	178 166	6 591 648	207 440	7 027 865	23 447 736	191 473 192	3 531 907 774	152 042 899	3 898 871 601
	1971	54 815	167 484	6 579 334	216 708	7 018 341	26 171 616	225 541 730	3 912 469 592	162 133 870	4 326 316 808
<i>Prozentuale Verteilung</i>											
Gutschriften	1967	0,82	3,74	91,93	3,51	100	0,25	7,18	84,20	8,37	100
	1968	0,71	3,54	92,46	3,29	100	0,19	6,17	86,50	7,14	100
	1969	0,58	3,00	93,30	3,12	100	0,14	4,37	89,63	5,86	100
	1970	0,47	2,60	94,19	2,74	100	0,11	5,48	90,55	3,86	100
	1971	0,52	2,45	94,13	2,90	100	0,12	5,75	90,37	3,76	100
Belastungen	1967	1,33	3,84	90,78	4,05	100	2,48	5,12	84,17	8,23	100
	1968	1,27	3,49	91,44	3,80	100	1,98	3,98	86,69	7,35	100
	1969	1,09	2,95	92,42	3,54	100	1,38	3,04	89,66	5,92	100
	1970	0,97	2,47	93,40	3,16	100	1,09	4,34	90,63	3,94	100
	1971	1,03	2,32	93,37	3,28	100	1,09	4,68	90,50	3,73	100
Total	1967	1,08	3,79	91,35	3,78	100	1,37	6,15	84,18	8,30	100
	1968	0,99	3,51	91,95	3,55	100	1,08	5,08	86,60	7,24	100
	1969	0,84	2,97	92,86	3,33	100	0,76	3,70	89,65	5,89	100
	1970	0,72	2,54	93,79	2,95	100	0,60	4,91	90,59	3,90	100
	1971	0,78	2,39	93,74	3,09	100	0,61	5,21	90,43	3,75	100

¹ Mit Einschluss des Bankenclearing.

Geschäftsverkehr der einzelnen Bankstellen¹

Beilage Nr. 4

Jahr	Aarau	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Lugano	Luzern	Neuenburg	St. Gallen	Zürich	Total
<i>In 1000 Franken</i>											
Kassenumsatz											
1967	1 887 470	4 659 851	20 085 069 ²	4 198 822	4 620 864	1 890 965	1 845 550	1 434 089	2 825 660	12 765 403	56 213 743 ²
1968	2 085 924	5 375 353	20 901 945 ²	4 457 674	5 132 418	2 269 244	1 916 792	1 495 905	3 247 864	14 825 503	61 708 622 ²
1969	2 152 257	5 231 731	19 167 616 ²	4 961 488	5 393 366	2 574 005	2 113 991	1 596 531	3 678 080	15 398 795	62 267 860 ²
1970	2 329 734	5 696 554	20 037 800 ²	5 632 230	6 200 522	3 102 353	2 338 957	1 676 701	3 942 468	17 323 727	68 281 046 ²
1971	2 579 024	6 488 772	22 548 499 ²	6 399 486	6 686 799	3 378 986	2 653 757	1 867 204	4 451 772	19 309 459	76 363 758 ²
Devisenverkehr											
1967	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67 305 048	67 305 048
1968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99 530 601	99 530 601
1969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101 135 287	101 135 287
1970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156 633 335	156 633 335
1971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299 589 612	299 589 612
Diskontierungen von Schweizerwechslern, Schatzanweisungen des Bundes und Obligationen											
1967	37 752	25 874	57 553	6 944	26 868	21 123	84 064	24 861	47 833	348 250	681 122
1968	35 447	28 838	52 213	5 442	28 090	27 621	76 889	26 332	55 889	947 572	1 284 333
1969	32 072	42 543	99 055	4 669	24 168	29 921	74 321	35 551	49 999	5 227 908	5 620 207
1970	49 560	59 222	72 764	5 903	31 231	37 773	74 325	32 546	49 081	2 082 303	2 494 708
1971	18 563	27 395	64 011	8 013	20 385	48 092	73 331	30 713	42 670	1 278 001	1 611 174
Neue Lombardvorschüsse											
1967	24 690	7 824	247 478	53 720	108 953	9 424	141 335	9 972	103 156	53 097	759 649
1968	29 873	17 052	241 115	46 795	78 319	5 476	114 115	15 671	157 332	220 670	926 418
1969	56 478	86 595	682 937	42 669	188 719	26 545	171 410	9 084	177 319	1 255 452	2 697 208
1970	39 623	44 474	469 687	17 230	71 403	16 959	131 135	11 522	137 006	1 420 534	2 359 573
1971	20 474	30 018	177 203	10 448	47 010	5 197	63 580	15 136	55 840	487 952	912 858
Verkehr mit den Korrespondenten im Inland											
1967	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 524 424	20 524 424
1968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 274 480	22 274 480
1969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 794 101	23 794 101
1970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 279 655	26 279 655
1971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 793 108	28 793 108
Verkehr mit den Korrespondenten im Ausland											
1967	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 149 887	9 149 887
1968	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 046 031	5 046 031
1969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 664 884	5 664 884
1970	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 412 602	5 412 602
1971	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 418 488	5 418 488

¹ Der Verkehr der Agenturen ist in den Verkehrszahlen der vorgesetzten Bankstelle enthalten.

² Einschliesslich Gold im Ausland.

Jahr	Aarau	Basel	Bern	Genf	Lausanne	Lugano	Luzern	Neuenburg	St. Gallen	Zürich	Total
<i>In 1000 Franken</i>											
Inkassoverkehr (Einreichungen)											
1967	1 224	10 645	1 080 046	19 838	23 360	6 169	4 330	8 636	2 951	123 579	1 280 778
1968	1 742	9 527	1 108 164	31 618	22 563	4 923	3 812	10 602	3 674	183 477	1 380 102
1969	930	21 339	1 305 999	16 243	29 890	3 775	6 241	8 201	3 248	99 036	1 494 902
1970	1 401	22 839	1 756 758	43 245	8 105	7 228	4 582	6 229	5 443	79 041	1 934 871
1971	2 321	10 589	2 042 284	51 317	9 660	20 939	7 219	4 722	3 740	97 677	2 250 468
Giroverkehr											
1967	3 362 918	40 833 925	23 507 049	26 220 669	9 980 486	2 391 188	4 150 136	2 539 302	6 951 697	1 198 511 702	1 318 449 072
1968	3 461 814	53 243 503	25 894 224	34 069 795	11 618 072	3 402 395	4 388 856	2 657 494	7 594 026	1 712 268 439	1 858 598 618
1969	3 752 401	72 685 342	30 342 782	38 476 200	14 180 040	3 774 960	5 478 721	2 969 979	8 521 605	2 630 177 134	2 810 359 164
1970	4 141 789	62 529 318	33 130 724	43 888 487	14 206 260	4 465 008	5 827 939	3 277 748	9 117 550	3 718 286 779	3 898 871 602
1971	5 460 894	66 649 455	30 925 906	49 617 095	16 107 198	5 653 172	6 455 386	3 656 533	10 156 225	4 131 634 944	4 326 316 808
Verkehr mit dem Bund											
1967	—	—	82 948 824	—	—	—	—	—	—	—	82 948 824
1968	—	—	89 875 687	—	—	—	—	—	—	—	89 875 687
1969	—	—	98 197 804	—	—	—	—	—	—	—	98 197 804
1970	—	—	108 126 907	—	—	—	—	—	—	—	108 126 907
1971	—	—	112 743 097	—	—	—	—	—	—	—	112 743 097
Verkehr mit Deponenten											
1967	8 671	23 868	111 481	35 730	11 648	4 130	6 698	10 126	4 309	3 197 645	3 414 306
1968	6 146	37 770	130 407	30 104	11 005	1 711	7 231	13 543	3 486	6 253 815	6 495 218
1969	6 423	34 527	135 995	21 707	10 431	1 882	5 295	10 159	3 984	6 373 773	6 604 176
1970	7 601	32 756	186 251	25 116	6 044	18 178	14 641	11 083	4 207	2 584 728	2 890 605
1971	9 673	23 287	164 439	28 109	8 142	20 475	14 748	10 593	5 688	4 308 478	4 593 632
Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Abrechnungsstellen)											
1967	13 049 491	80 601 059	278 088 455	45 987 719	30 099 210	8 717 574	15 237 205	8 352 997	24 375 837	1 458 526 002	1 963 035 549
1968	14 623 361	103 382 249	298 951 649	56 823 006	35 129 482	11 491 502	16 107 685	8 187 336	28 299 491	2 030 109 042	2 603 104 803
1969	14 329 101	137 121 237	317 256 123	64 968 110	38 475 574	12 440 696	18 038 788	10 036 451	29 645 185	2 975 212 652	3 617 523 917
1970	16 650 104	123 442 996	350 550 299	74 400 980	41 676 389	14 649 351	19 929 434	9 964 350	32 757 375	4 117 046 291	4 801 067 569
1971	20 588 745	134 354 547	376 746 389	84 655 353	46 103 567	16 896 244	21 785 793	10 339 736	35 020 928	5 081 336 007	5 827 827 309
Umsatz der Abrechnungsstellen											
1967	—	4 622 678	499 339	5 372 152	838 792	—	—	85 662 ³	110 270	2 046 150	13 575 043
1968	—	7 086 736	510 001	7 191 969	1 137 813	—	—	89 644 ³	113 284	2 543 924	18 673 371
1969	—	8 315 050	585 332	8 223 314	1 316 361	—	—	118 806 ³	140 239	2 977 891	21 676 993
1970	—	4 557 082	729 545	9 082 904	1 339 547	—	—	160 409 ³	160 345	3 592 749	19 622 581
1971	—	3 383 887	715 938	5 451 861	1 569 162	—	—	221 112 ³	178 252	4 044 941	15 565 153

³ Einschliesslich Umsatz der Abrechnungsstelle in La Chaux-de-Fonds.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle I

Bestände am Jahresende

Jahr	Metallbestand			Devisen ²	Inlandportefeuille			Wechsel- der eidg. Darlehens- kasse	Lom- bard- vor- schüsse	
	Gold ¹	Silber	Total		Schweizer- wechsel	Schatz- anweisun- gen ³	Diskon- tierte Obliga- tionen			Total
<i>In Millionen Franken</i>										
1907	75,5	5,8	81,3	27,7	77,9	—	—	77,9	—	2,7
1908	117,5	7,2	124,7	44,7	63,7	—	—	63,7	—	10,4
1909	124,0	14,4	138,4	48,2	111,0	—	—	111,0	—	14,7
1910	155,6	10,2	165,8	59,1	99,8	—	—	99,8	—	18,0
1911	160,7	9,2	169,9	24,6	130,4	—	7,0	137,4	—	16,8
1912	173,1	12,8	185,9	26,7	146,2	—	5,1	151,3	—	25,5
1913	170,0	20,8	190,8	42,3	100,0	—	9,4	109,4	—	28,4
1914	237,9	24,9	262,8	34,4	114,7	58,0	8,3	181,0	—	19,6
1915	250,1	51,3	301,4	49,6	63,9	75,0	3,5	142,4	—	21,0
1916	345,0	52,5	397,5	63,3	56,3	123,0	4,5	183,8	—	22,1
1917	357,7	51,8	409,5	47,8	88,4	233,0	6,0	327,4	—	45,2
1918	414,7	58,4	473,1	70,6	249,8	312,0	6,5	568,3	—	40,9
1919	517,0	73,6	590,6	94,8	184,1	301,0	2,0	487,1	—	32,7
1920	542,9	121,6	664,5	25,4	167,1	280,0	5,8	452,9	—	36,6
1921	549,5	108,3	657,8	58,8	44,8	287,0	2,9	334,7	—	76,2
1922	535,1	103,9	639,0	74,1	33,9	325,0	2,0	360,9	—	62,2
1923	537,2	90,7	627,9	94,4	102,5	155,0	4,5	262,0	—	85,3
1924	505,9	87,2	593,1	193,3	81,2	78,0	5,7	164,9	—	70,8
1925	467,1	89,3	556,4	222,5	70,2	68,5	3,2	141,9	—	72,4
1926	471,8	72,8	544,6	222,0	91,7	83,1	5,5	180,3	—	60,6
1927	517,0	62,9	579,9	197,9	128,8	71,7	6,2	206,7	—	78,5
1928	533,0	45,8	578,8	258,6	157,1	53,9	6,8	217,8	—	82,9
1929	595,0	23,5	618,5	362,3	95,2	39,1	15,1	149,4	—	75,2
1930	712,9	—	712,9	353,4	86,7	—	8,0	94,7	—	53,4
1931	2 346,9	—	2 346,9	107,0	27,7	0,4	6,5	34,6	—	64,7
1932	2 471,2	—	2 471,2	88,6	12,8	0,2	6,7	19,7	4,6	48,7
1933	1 998,1	—	1 998,1	17,7	19,0	15,2	16,7	50,9	58,3	94,7
1934	1 909,8	—	1 909,8	7,5	13,4	4,0	8,9	26,3	5,9	118,0
1935	1 388,8	—	1 388,8	8,3	25,3	114,6	12,6	152,5	85,5	142,2
1936	2 709,0	—	2 709,0	57,6	7,7	9,5	2,3	19,5	28,5	46,8
1937	2 679,2	—	2 679,2	513,1	5,3	1,7	1,9	8,9	10,3	34,8
1938	2 889,6	—	2 889,6	279,7	52,5	101,5	1,1	155,1	3,8	21,9
1939	2 261,6	—	2 261,6	361,7	46,3	46,4	5,7	98,4	6,8	89,6
1940	2 173,2	—	2 173,2	996,8	63,2	149,3	2,1	214,6	2,8	45,4

¹ Bewertung vom 20. Juni 1907 bis 10. November 1921: 1 kg Feingold = Fr. 3440; vom 11. November 1921 bis 6. Oktober 1936: 1 kg = Fr. 3435,555; vom 7. Oktober 1936 bis 30. Mai 1940: 1 kg = Fr. 4639,13; vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4869,80.

² 1907 und 1908 nur Auslandswchsel; von 1909 bis 1927 nur Auslandswchsel und Sichtguthaben im Ausland.

³ Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes.

Eigene Wert-schriften	Guthaben bei Kor-respon-denten im Inland ⁴	Noten-umlauf	Deckung des Noten-umlaufs durch den Metall-bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten					Bilanz-summe	Jahr
				<i>Girorech-nungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rech-nungen des Bundes</i>	<i>Rech-nungen der Depo-nenten</i>	<i>Konti Zahlungs-u. Clearing-abkommen</i>	<i>Total</i>		
<i>In Millionen Franken</i>			%	<i>In Millionen Franken</i>						
3,8	10,5	159,2	51,09	19,5	5,7	0,6	—	25,8	243,8	1907
6,2	8,2	204,1	61,11	21,1	13,1	0,8	—	35,0	292,9	1908
10,8	28,4	261,5	52,91	29,4	39,6	1,4	—	70,4	386,0	1909
10,0	35,0	297,2	55,77	22,4	45,7	0,7	—	68,8	421,0	1910
16,5	18,9	314,8	53,96	24,6	23,8	0,9	—	49,3	419,3	1911
7,1	19,2	339,2	54,80	28,9	25,4	1,2	—	55,5	451,0	1912
6,4	16,1	313,8	60,79	27,4	30,6	1,0	—	59,0	429,9	1913
9,3	14,7	455,9	57,65	54,6	8,6	7,6	—	70,8	589,2	1914
8,1	29,0	465,6	64,72	61,0	14,3	7,4	—	82,7	608,7	1915
6,8	18,2	536,5	74,07	89,8	12,7	27,3	—	129,8	735,1	1916
7,3	18,0	702,3	58,30	89,0	42,6	7,1	—	138,7	908,7	1917
8,6	28,1	975,7	48,49	79,1	20,1	88,4	—	187,6	1 239,0	1918
6,6	36,1	1 036,1	57,00	121,0	18,7	41,5	—	181,2	1 298,2	1919
5,9	35,0	1 023,7	64,90	146,4	11,4	5,4	—	163,2	1 273,1	1920
6,5	27,2	1 009,3	65,17	116,5	7,7	4,4	—	128,6	1 224,7	1921
9,8	18,9	976,4	65,44	147,4	11,0	5,7	—	164,1	1 224,3	1922
8,6	30,0	982,0	63,94	80,0	13,0	10,4	—	103,4	1 166,4	1923
6,8	38,6	913,9	64,89	102,8	8,3	6,0	—	117,1	1 107,5	1924
6,6	34,4	875,8	63,53	113,2	4,7	6,3	—	124,2	1 075,1	1925
6,4	33,6	873,9	62,31	127,0	4,3	5,5	—	136,8	1 087,6	1926
9,2	34,6	917,4	63,20	123,8	18,4	9,2	—	151,4	1 147,5	1927
19,0	40,6	952,6	60,75	141,5	54,0	6,6	—	202,1	1 236,4	1928
5,4	40,2	999,2	61,90	171,7	28,5	7,1	—	207,3	1 288,9	1929
104,0	32,7	1 062,1	67,12	213,2	28,0	7,9	—	249,1	1 391,9	1930
37,9	25,6	1 609,4	145,82	883,2	40,1	44,9	—	968,2	2 659,5	1931
50,8	15,7	1 612,6	153,24	922,3	51,0	67,9	—	1 041,2	2 743,5	1932
27,7	19,9	1 509,5	132,36	629,6	9,4	51,4	—	690,4	2 309,7	1933
52,5	19,2	1 440,3	132,60	539,4	39,6	45,9	—	624,9	2 179,2	1934
44,9	26,7	1 366,3	101,65	357,9	7,6	24,8	16,4	406,7	1 887,4	1935
15,9	14,2	1 482,2	182,76	1 093,9	183,4	29,9	62,9	1 370,1	3 505,9	1936
30,7	11,4	1 530,5	175,05	1 602,6	12,5	35,4	71,9	1 722,4	3 902,3	1937
90,9	9,6	1 751,0	165,02	1 592,6	8,2	31,2	39,9	1 671,9	4 081,0	1938
80,9	16,6	2 049,9	110,33	686,7	10,9	32,0	67,8	797,4	3 501,8	1939
87,8	20,0	2 273,4	95,59	1 018,6	6,8	41,6	119,9	1 186,9	3 727,7	1940

⁴ 1907 und 1908 einschliesslich Auslandskorrespondenten und Sichtguthaben im Ausland; von 1909 bis 1927 mit Einschluss der Auslandguthaben unter Weglassung der Sichtguthaben im Ausland.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle I (Forts.)

Bestände am Jahresende

Jahr	Goldbestand ¹	Devisen	Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken	Kursgesicherte Guthaben bei ausländischen Notenbanken	Inlandportfeuille			Total	Wechsel der eidg. Darlehenskasse	Lombardvorschüsse	Eigene Wertschriften	Guthaben bei Korrespondenten	
					Schweizerwechsel	Schatzanweisungen ²	Diskontierte Obligationen					im Inland	im Ausland
<i>In Millionen Franken</i>													
1941	2 878,5	679,0	—	—	32,5	4,4	2,3	39,2	12,8	25,0	69,6	15,8	—
1942	3 565,2	61,8	—	—	123,8	85,3	0,8	209,9	12,0	25,2	63,9	16,3	—
1943	4 172,7	83,0	—	—	92,0	0,4	0,7	93,1	0,3	18,4	64,5	14,2	—
1944	4 554,1	102,4	—	—	69,5	—	1,6	71,1	—	27,6	64,2	13,9	—
1945	4 777,0	162,5	—	—	78,1	39,9	5,9	123,9	6,7	67,6	62,1	27,5	—
1946	4 949,9	158,0	—	—	46,1	14,5	13,9	74,5	9,6	164,2	52,7	51,7	—
1947	5 256,2	102,5	—	—	116,3	20,1	18,8	155,2	13,6	246,6	48,4	68,6	—
1948	5 821,0	236,6	—	—	115,2	1,5	8,8	125,5	1,6	79,0	47,4	50,4	—
1949	6 240,2	260,0	—	—	81,4	2,0	0,7	84,1	0,1	31,0	39,7	26,7	—
1950	5 975,8	256,4	—	—	165,3	31,5	4,4	201,2	—	85,0	40,9	60,3	—
1951	6 003,8	227,6	—	—	233,8	4,6	12,7	251,1	1,4	58,9	39,9	53,0	—
1952	5 876,1	490,9	—	—	243,9	—	1,8	245,7	—	64,0	40,1	37,5	—
1953	6 086,1	522,2	—	—	190,8	14,7	1,1	206,6	—	65,2	35,5	34,9	—
1954	6 323,4	649,8	—	—	91,6	2,0	9,6	103,2	—	116,6	46,5	41,3	—
1955	6 686,3	624,1	—	—	129,2	2,0	23,0	154,2	—	131,8	45,9	47,8	—
1956	7 102,9	627,0	—	—	170,9	21,5	80,0	272,4	—	186,9	45,7	56,1	—
1957	7 383,5	781,4	—	—	193,9	—	31,9	225,8	—	52,0	45,3	41,4	—
1958	8 329,3	560,9	—	—	56,0	—	2,3	58,3	—	21,8	44,6	33,0	—
1959	8 369,3	534,6	—	—	50,6	—	7,3	57,9	—	39,7	44,2	45,2	6,4
1960	9 454,7	583,0	—	—	49,2	—	4,3	53,5	—	37,8	43,3	45,1	6,8
1961	11 078,0	842,4	—	—	62,2	—	7,3	69,5	—	66,3	42,9	58,3	6,8
1962	11 543,3	867,4	207,0	—	67,4	45,0	11,2	123,6	—	71,7	42,8	77,8	10,2
1963	12 203,8	1 083,3	207,0	—	87,5	35,0	19,7	142,2	—	97,5	51,7	61,5	9,4
1964	11 793,6	1 679,1	432,0	431,3	109,8	24,8	28,0	162,6	—	77,7	65,3	75,3	17,0
1965	13 164,2	852,6	432,0	428,5	98,1	9,5	31,5	139,1	—	38,9	92,9	66,1	14,5
1966	12 297,4	2 060,3	432,0	518,9	97,8	16,7	43,3	157,8	—	109,3	181,7	81,5	15,4
1967	13 369,7	1 986,7	432,0	173,9	99,4	—	43,1	142,5	—	86,6	181,9	72,4	14,6
1968	11 355,8	5 601,2	1 442,0	108,3	256,2	6,8	25,5	288,5	—	160,1	180,6	99,7	21,7
1969	11 434,5	5 792,9	1 851,0	—	584,7	118,5	28,2	731,4	—	277,1	170,2	89,5	20,1
1970	11 821,3	8 441,1	1 851,0	—	306,6	71,0	21,4	399,0	—	223,5	156,0	82,8	25,5
1971	11 879,4	10 323,3	4 278,0	—	78,1	—	2,4	80,5	—	28,5	10,8	72,4	22,8

¹ Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869.80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595.74.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

Noten- umlauf	Deckung des Noten- umlaufs durch den Gold- bestand	Täglich fällige Verbindlichkeiten						Girorech- nungen von Banken mit vorüber- gehender zeitlicher Bindung	Verbindlichkeiten auf Zeit			Pflicht- depots gemäss Bundes- beschluss vom 13. März 1964	Bilanz- summe	Jahr
		<i>Girorech- nungen von Banken, Handel u. Industrie</i>	<i>Rechnun- gen des Bundes</i>	<i>Rechnun- gen der Depo- nenten</i>	<i>Konti Zahlungs- und Clearing- abkom- men</i>	<i>Guthaben auslän- discher Banken³</i>	<i>Total</i>		<i>Mindest- guthaben von Banken⁴</i>	<i>Sterili- sierungs- reskrip- tionen</i>	<i>Sonder- konto PTT</i>			
<i>In Millionen Franken</i>	<i>%</i>	<i>In Millionen Franken</i>												
2 336,7	123,18	896,9	194,7	44,6	108,9	—	1 245,1	—	—	—	—	—	3 880,6	1941
2 637,3	135,18	1 147,8	13,6	42,0	95,7	—	1 299,1	—	—	—	—	—	4 226,4	1942
3 048,5	136,87	1 065,3	9,2	47,1	126,7	—	1 248,3	—	—	—	—	—	4 597,2	1943
3 548,0	128,35	835,5	27,7	50,9	109,7	—	1 023,8	—	—	—	—	—	4 868,6	1944
3 835,2	124,55	843,2	6,6	106,8	162,0	—	1 118,6	—	—	—	—	—	5 266,5	1945
4 090,7	121,00	662,3	194,6	84,2	223,5	—	1 164,6	—	—	—	—	—	5 499,8	1946
4 383,4	119,91	722,3	127,2	59,4	263,4	—	1 172,3	—	—	—	—	—	5 932,1	1947
4 594,3	126,70	960,0	11,2	49,9	221,7	—	1 242,8	—	—	337,1	—	—	6 400,6	1948
4 566,3	136,66	1 334,8	105,8	40,9	249,6	—	1 731,1	—	—	200,0	—	—	6 721,9	1949
4 663,8	128,13	1 042,1	485,6	75,2	170,2	—	1 773,1	—	—	—	—	—	6 658,6	1950
4 927,3	121,85	1 101,9	225,4	41,6	159,9	—	1 528,8	—	—	—	—	—	6 675,9	1951
5 121,9	114,73	1 209,2	78,9	39,0	126,8	—	1 453,9	—	—	—	—	—	6 796,8	1952
5 228,5	116,40	1 147,3	157,3	64,8	171,5	—	1 540,9	—	—	—	—	—	6 996,8	1953
5 411,6	116,85	1 255,2	216,1	49,4	171,5	—	1 692,2	—	—	—	—	—	7 327,2	1954
5 515,5	121,23	1 623,8	268,9	15,6	82,1	—	1 990,4	—	—	—	—	—	7 738,2	1955
5 809,7	122,26	1 570,6	609,2	17,4	89,2	—	2 286,4	—	—	—	—	—	8 340,1	1956
5 931,2	124,49	1 831,1	471,0	16,2	74,7	—	2 393,0	—	—	—	—	—	8 574,6	1957
6 109,3	136,34	2 541,2	105,7	18,2	61,3	—	2 726,4	—	—	—	—	—	9 098,9	1958
6 343,9	131,93	2 330,7	165,6	16,9	22,1	—	2 535,3	—	—	—	—	—	9 141,5	1959
6 854,1	137,94	2 288,4	416,6	18,1	33,3	—	2 756,4	—	—	390,3	—	—	10 266,2	1960
7 656,0	144,70	1 996,1	662,5	19,7	37,2	231,5	2 947,0	1 035,0	—	293,5	—	—	12 206,6	1961
8 506,1	135,71	2 294,2	355,9	21,6	30,0	98,0	2 799,7	1 035,0	—	373,0	—	—	12 994,7	1962
9 035,4	135,07	2 700,0	389,4	27,3	39,3	31,8	3 187,8	1 035,0	—	357,3	—	—	13 910,2	1963
9 721,8	121,31	2 907,9	291,5	21,2	24,4	25,6	3 270,6	1 035,0	—	433,2	—	3,4	14 787,6	1964
10 042,5	131,08	3 005,0	126,2	19,0	20,9	44,3	3 215,4	1 035,0	—	602,0	—	19,9	15 287,6	1965
10 651,1	115,46	2 982,2	375,2	15,4	23,3	34,4	3 430,5	1 035,0	—	389,0	—	2,3	15 922,3	1966
11 326,8	118,04	3 810,8	230,7	20,5	29,0	53,9	4 144,9	—	—	550,0	—	—	16 519,0	1967
12 047,3	94,26	5 776,2	505,0	23,9	33,4	75,1	6 413,6	—	—	233,1	—	—	19 339,7	1968
12 518,4	91,34	6 353,4	493,0	18,8	40,0	49,6	6 954,8	—	—	141,9	—	—	20 482,5	1969
13 106,0	90,20	7 749,6	405,3	28,5	18,3	208,4	8 410,1	—	—	201,7	200,0	—	23 095,3	1970
14 309,9	83,01	10 701,6	713,7	30,7	15,3	393,1	11 854,4	—	516,4	313,1	—	—	28 014,6	1971

³ Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

⁴ Gemäss Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben vom 16. August 1971.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr.5, Tabelle II

Jahresdurchschnitte

Jahr	Metallbestand			Devisen ²	Inlandportefeuille			Wechsel der eidg. Darlehenskasse	Lombardvorschüsse	
	Gold ¹	Silber	Total		Schweizerwechsel ³	Schatzanweisungen ⁴	Diskontierte Obligationen			Total
<i>In Millionen Franken</i>										
1907	52,1	6,3	58,4	19,0	36,7	—	—	36,7	—	0,6
1908	98,3	8,1	106,4	39,0	24,0	—	—	24,0	—	2,5
1909	121,5	15,2	136,7	49,6	41,7	—	—	41,7	—	4,4
1910	143,3	16,1	159,4	44,7	70,9	—	—	70,9	—	5,9
1911	158,5	14,8	173,3	56,1	60,5	—	5,6	66,1	—	7,0
1912	168,1	13,0	181,1	34,7	78,1	—	4,5	82,6	—	12,2
1913	170,5	23,1	193,6	48,7	57,9	—	2,3	60,2	—	15,7
1914	195,1	17,2	212,3	45,9	103,5	—	7,2	110,7	—	20,1
1915	241,5	47,8	289,3	35,1	108,6	—	3,5	112,1	—	16,9
1916	271,5	54,0	325,5	72,1	126,1	—	1,2	127,3	—	17,7
1917	344,6	52,7	397,3	52,7	170,6	—	0,9	171,5	—	28,3
1918	377,1	55,3	432,4	53,7	321,7	—	2,1	323,8	—	36,4
1919	451,5	64,8	516,3	62,1	418,2	—	1,5	419,7	—	38,7
1920	534,2	93,0	627,2	84,6	303,1	—	4,0	307,1	—	32,3
1921	544,2	122,7	666,9	26,5	308,5	—	1,9	310,4	—	41,9
1922	532,4	111,1	643,5	72,8	251,3	—	1,6	252,9	—	49,1
1923	531,5	100,0	631,5	79,3	254,2	—	4,4	258,6	—	49,1
1924	518,6	94,5	613,1	122,9	153,0	—	4,3	157,3	—	66,6
1925	485,7	89,4	575,1	211,8	87,3	—	2,0	89,3	—	48,6
1926	429,1	85,9	515,0	218,0	105,0	—	2,0	107,0	—	45,6
1927	450,5	69,3	519,8	205,1	131,9	—	5,1	137,0	—	48,6
1928	450,3	56,2	506,5	219,8	144,5	—	7,9	152,4	—	62,8
1929	506,6	37,0	543,6	248,6	125,7	—	8,5	134,2	—	61,3
1930	607,2	5,6	612,8	361,6	40,0	—	8,4	48,4	—	42,2
1931	1 165,0	—	1 165,0	353,7	35,3	—	5,7	41,0	—	45,2
1932	2 546,0	—	2 546,0	81,4	13,9	4,6	4,5	23,0	3,0	45,8
1933	2 119,5	—	2 119,5	21,7	10,2	4,2	5,9	20,3	19,5	53,1
1934	1 788,1	—	1 788,1	14,1	12,3	20,2	6,1	38,6	21,5	75,0
1935	1 457,1	—	1 457,1	18,7	34,0	42,8	8,5	85,3	41,3	87,6
1936	1 690,5	—	1 690,5	23,7	9,4	79,9	4,5	93,8	50,7	63,8
1937	2 640,0	—	2 640,0	191,6	6,2	2,0	3,8	12,0	14,3	32,3
1938	2 849,0	—	2 849,0	384,3	17,1	16,3	1,5	34,9	5,7	22,7
1939	2 530,2	—	2 530,2	280,3	24,3	64,8	3,0	92,1	7,8	36,4
1940	2 144,9	—	2 144,9	517,0	67,5	143,1	3,4	214,0	6,5	66,8

¹ Bewertung vom 20. Juni 1907 bis 10. November 1921: 1 kg Feingold = Fr. 3440; vom 11. November 1921 bis 6. Oktober 1936: 1 kg = Fr. 3435.555; vom 7. Oktober 1936 bis 30. Mai 1940: 1 kg = Fr. 4639.13; vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4869.80.

² 1907 und 1908 nur Auslandswchsel; von 1909 bis 1927 nur Auslandswchsel und Sichtguthaben im Ausland.

³ Bis 1931 einschliesslich Schatzanweisungen.

⁴ Vor 1932 nicht berechnet.

Eigene Wert-schriften	Guthaben bei Korre-spondenten im Inland ⁵	Notenumlauf	Deckung des Notenum-laufs durch den Metall-bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten				Total	Jahr
				<i>Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rechnungen des Bundes</i>	<i>Rechnungen der Deponenten</i>	<i>Konti Zahlungs-u. Clearing-abkommen</i>		
<i>In Millionen Franken</i>			%	<i>In Millionen Franken</i>					
3,2	9,6	88,9	65,74	15,3	9,4	1,0	—	25,7	1907
9,0	8,5	145,9	72,95	13,6	10,6	1,2	—	25,4	1908
8,0	6,3	191,4	71,41	17,5	18,2	1,3	—	37,0	1909
12,2	28,8	241,4	66,03	15,1	43,0	1,8	—	59,9	1910
12,5	22,4	253,6	68,35	16,3	40,8	1,6	—	58,7	1911
11,1	10,9	269,3	67,25	16,4	25,4	1,4	—	43,2	1912
9,3	11,2	272,4	71,09	15,8	28,5	0,7	—	45,0	1913
11,7	10,4	335,1	63,33	34,5	19,0	4,0	—	57,5	1914
8,9	23,6	409,9	70,57	44,0	20,4	6,3	—	70,7	1915
7,8	13,6	430,3	75,63	94,9	15,8	8,1	—	118,8	1916
7,6	13,4	535,8	74,15	80,9	19,9	10,3	—	111,1	1917
9,7	17,6	733,1	58,98	71,1	14,8	33,0	—	118,9	1918
7,7	21,4	905,8	57,00	73,9	16,7	29,0	—	119,6	1919
6,6	27,6	933,8	67,16	96,0	14,5	10,4	—	120,9	1920
5,8	20,2	925,1	72,09	95,3	12,5	4,8	—	112,6	1921
8,6	21,9	817,6	78,71	181,5	15,6	6,2	—	203,3	1922
8,9	18,4	875,0	72,17	130,0	14,0	8,6	—	152,6	1923
7,1	25,5	850,5	72,08	66,9	28,3	10,0	—	105,2	1924
7,1	21,7	797,6	72,10	98,3	11,8	6,3	—	116,4	1925
6,5	19,1	769,0	66,96	81,7	13,5	7,1	—	102,3	1926
6,5	24,6	798,8	65,06	85,4	19,2	6,3	—	110,9	1927
6,3	22,3	818,3	61,89	82,4	21,3	6,9	—	110,6	1928
3,9	24,9	855,7	63,52	89,4	15,5	7,4	—	112,3	1929
59,9	20,4	894,0	68,54	167,8	31,6	6,8	—	206,2	1930
85,8	15,1	1 141,0	102,09	483,0	25,8	19,1	—	527,9	1931
40,6	9,7	1 508,4	168,79	1 075,1	59,1	61,8	—	1 196,0	1932
61,7	12,0	1 440,1	147,17	702,7	24,8	62,6	—	790,1	1933
46,9	10,3	1 349,2	132,52	515,0	12,5	46,1	—	573,6	1934
55,7	11,2	1 283,0	113,57	349,9	14,0	29,4	5,0	398,3	1935
42,4	8,7	1 293,9	130,64	541,3	29,0	27,7	27,2	625,2	1936
17,9	6,6	1 378,4	191,51	1 305,3	86,1	28,4	69,5	1 489,3	1937
74,4	6,0	1 555,4	183,17	1 703,7	18,1	44,1	45,0	1 810,9	1938
93,2	7,5	1 802,3	140,38	1 093,2	12,0	33,1	44,4	1 182,7	1939
86,2	8,5	2 081,9	103,02	744,3	4,4	38,6	80,5	867,8	1940

⁵ 1907 und 1908 einschliesslich Auslandskorrespondenten und Sichtguthaben im Ausland; von 1909 bis 1927 mit Einschluss der Auslandguthaben unter Weglassung der Sichtguthaben im Ausland.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle II (Forts.)

Jahresdurchschnitte

Jahr	Goldbestand ¹	Devisen	Inlandportfeuille				Wechsel der eidg. Darlehenskasse	Lombardvorschüsse	Eigene Wertchriften	Guthaben bei Korrespondenten	
			Schweizerwechsel	Schatzanweisungen ²	Diskon- tierre Oblig- ationen	Total				im Inland	im Ausland
<i>In Millionen Franken</i>											
1941	2 347,3	1 153,5	63,8	63,9	1,6	129,3	9,3	25,4	73,5	7,5	—
1942	3 390,6	175,1	76,2	25,4	1,2	102,8	6,8	19,4	66,3	7,1	—
1943	3 774,4	65,6	87,1	61,2	0,7	149,0	0,4	16,7	64,8	7,4	—
1944	4 384,3	90,1	76,2	20,0	1,0	97,2	1,4	17,0	64,3	7,6	—
1945	4 691,1	117,3	68,1	112,8	1,1	182,0	0,3	19,6	63,8	9,3	—
1946	4 818,0	171,7	48,1	6,4	2,8	57,3	1,0	36,3	58,8	13,3	—
1947	5 129,9	113,6	36,2	8,0	7,7	51,9	3,9	59,7	50,8	16,8	—
1948	5 662,7	135,7	118,7	1,6	11,3	131,6	4,5	59,5	47,7	16,8	—
1949	6 046,1	305,2	102,4	0,3	2,2	104,9	0,2	27,6	41,7	9,7	—
1950	6 179,4	297,9	86,8	0,7	1,2	88,7	0,0	23,3	41,2	11,3	—
1951	6 000,9	225,5	150,0	2,6	2,3	154,9	0,1	30,9	40,1	13,8	—
1952	5 847,5	337,1	201,2	0,8	3,4	205,4	0,3	30,0	40,1	13,0	—
1953	5 998,7	511,4	191,6	0,7	0,9	193,2	—	24,7	35,8	13,0	—
1954	6 176,7	517,5	111,9	0,5	1,5	113,9	—	26,1	43,7	14,5	—
1955	6 304,5	597,9	88,9	1,2	8,6	98,7	—	44,7	46,1	17,1	—
1956	6 794,6	585,8	100,5	1,6	15,8	117,9	—	47,7	45,4	19,8	—
1957	7 096,4	538,3	128,5	0,5	15,8	144,8	—	31,6	45,4	16,3	—
1958	7 957,8	539,2	108,6	0,1	2,6	111,3	—	11,4	44,9	11,2	—
1959	8 285,9	444,1	46,6	—	0,7	47,3	—	8,5	44,3	10,5	4,9
1960	8 151,0	522,4	48,2	0,0	1,7	49,9	—	15,6	43,6	13,4	7,1
1961	10 049,6	1 121,6	48,0	—	1,5	49,5	—	13,8	43,0	13,0	8,1
1962	10 613,6	827,3	53,6	1,1	5,3	60,0	—	16,1	42,8	16,1	10,4
1963	10 753,3	844,1	59,6	2,7	4,5	66,8	—	17,5	91,9	16,3	11,5
1964	11 080,6	1 232,4	77,0	5,2	9,8	92,0	—	29,4	58,3	20,0	22,5
1965	11 672,4	971,7	77,5	5,6	10,0	93,1	—	20,9	78,0	22,1	21,5
1966	11 621,5	983,4	86,5	4,7	18,6	109,8	—	32,6	144,1	26,4	18,3
1967	11 982,3	1 351,8	92,5	4,7	15,0	112,2	—	30,5	185,1	26,9	20,9
1968	11 586,5	1 602,6	104,4	3,3	6,5	114,2	—	27,3	181,0	26,8	21,5
1969	11 431,6	2 020,8	193,4	9,3	19,6	222,3	—	71,1	176,0	32,2	23,2
1970	11 615,5	3 418,7	134,6	9,5	11,3	155,4	—	47,0	167,6	39,3	25,9
1971	11 854,9	6 834,3	114,3	3,6	4,3	122,2	—	15,9	128,4	35,6	27,1

¹ Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971; 1 kg Feingold = Fr. 4869,80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595 74.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

Notenumlauf	Deckung des Notenumlaufs durch den Goldbestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten					Total	Girorechnungen von Banken mit vorubergehender zeitlicher Bindung	Verbindlichkeiten auf Zeit	Jahr
		Girorechnungen von Banken, Handel u. Industrie	Rechnungen des Bundes	Rechnungen der Deponenten	Konti Zahlungs- u. Clearingabkommen	Guthaben auslandischer Banken ³				
In Millionen Franken	%	In Millionen Franken								
2 107,8	111,36	1 309,1	60,8	50,5	102,0	—	1 522,4	—	—	1941
2 251,4	150,60	1 197,1	86,7	52,5	99,4	—	1 435,7	—	—	1942
2 646,5	142,62	1 195,9	54,3	45,4	127,1	—	1 422,7	—	—	1943
3 025,1	144,93	1 097,2	146,1	60,2	129,8	—	1 433,3	—	—	1944
3 517,6	133,36	1 017,8	42,7	83,0	137,1	—	1 280,6	—	—	1945
3 633,2	132,61	813,8	131,9	90,8	189,9	—	1 226,4	—	—	1946
3 940,6	130,18	734,0	147,2	74,4	242,9	—	1 198,5	—	—	1947
4 167,9	135,86	935,0	64,5	51,6	256,6	—	1 307,7	—	401,9	1948
4 259,9	141,93	1 373,0	149,1	54,2	240,9	—	1 817,2	—	269,3	1949
4 239,6	145,75	1 512,1	305,5	58,6	242,4	—	2 118,6	—	176,0 ⁴	1950
4 419,5	135,78	1 269,2	384,0	51,3	153,0	—	1 857,5	—	—	1951
4 596,2	127,22	1 176,7	319,5	41,7	154,2	—	1 692,1	—	—	1952
4 783,6	125,40	1 373,9	203,8	99,8	127,7	—	1 805,2	—	—	1953
4 904,0	125,95	1 354,5	229,1	54,4	164,2	—	1 802,2	—	—	1954
5 056,8	124,67	1 397,2	303,2	30,3	142,9	—	1 873,6	—	—	1955
5 189,7	130,92	1 672,0	458,7	17,7	74,3	—	2 222,7	—	—	1956
5 467,2	129,80	1 788,4	283,8	17,6	106,4	—	2 196,2	—	—	1957
5 501,2	144,66	2 600,3	270,6	17,9	66,5	—	2 955,3	—	—	1958
5 705,3	145,23	2 610,3	264,9	17,8	36,4	—	2 929,4	—	—	1959
6 042,4	134,90	2 112,3	289,0	17,6	23,8	—	2 442,7	—	399,2 ⁵	1960
6 672,9	150,60	2 346,5	684,9	21,2	29,8	222,6 ⁶	3 198,4	1 035,0 ⁷	397,8	1961
7 358,9	144,23	2 034,2	326,4	21,7	23,6	187,6	2 593,5	1 035,0	399,4	1962
8 002,8	134,37	2 046,3	195,1	26,0	21,6	59,7	2 348,7	1 035,0	399,1	1963
8 638,6	128,27	2 059,2	283,1	24,5	27,0	32,2	2 426,0	1 035,0	483,3	1964
9 179,1	127,16	2 173,9	232,2	26,9	18,8	44,5	2 496,3	1 035,0	597,5	1965
9 566,5	121,48	1 997,2	287,5	19,8	15,8	37,8	2 358,1	1 035,0	587,0	1966
10 013,4	119,66	2 366,4	234,0	18,1	19,7	57,3	2 695,5	805,0	588,3	1967
10 577,5	109,54	3 006,2	250,0	18,6	28,8	46,9	3 350,5	—	476,6	1968
11 259,9	101,53	3 061,8	306,8	20,1	23,8	46,1	3 458,6	—	324,0	1969
11 784,7	98,56	3 562,5	517,8	20,9	25,3	62,3	4 188,8	—	428,3	1970
12 663,8	93,61	7 452,3 ⁸	801,7	21,5	12,1	132,3	8 419,9	—	483,1	1971

³ Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

⁴ Durchschnitt Januar bis Juli.

⁵ Durchschnitt Oktober bis Dezember.

⁶ Durchschnitt Ende Juni bis Dezember.

⁷ Durchschnitt Ende Marz bis Dezember.

⁸ Eingeschlossen auf Sterilisierungskonto einbezahlte Betrage.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle III

Umsätze

Jahr	Kassen- umsatz ¹	Devisen- verkehr ²	Diskontierungen				Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Verkehr in eigenen Wert- schriften
			Inlandportefeuille		Schatzan- weisungen ³	Obli- gationen				
In Millionen Franken		Tage		In Millionen Franken						
			Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit						
1907	1 819,5	124,4	317,7	28	—	—	317,7	—	13,4	6,4
1908	2 567,9	310,2	465,2	18	—	—	465,2	—	85,5	37,5
1909	2 890,5	337,4	569,4	29	—	—	569,4	—	113,6	44,0
1910	3 265,4	381,7	965,8	26	—	—	965,8	—	126,7	40,4
1911	3 548,0	364,8	903,0	26	—	12,4	915,4	—	127,9	46,5
1912	3 920,1	424,8	1 082,0	26	—	28,3	1 110,3	—	174,4	16,0
1913	3 798,2	472,3	956,9	21	—	27,3	984,2	—	215,1	12,4
1914	4 434,9	350,5	907,5	38	124,0	48,2	1 079,7	—	152,7	15,6
1915	3 649,1	430,6	484,1	33	444,0	22,5	950,6	—	94,1	5,6
1916	4 250,7	662,6	237,2	29	954,0	10,5	1 201,7	—	90,5	8,3
1917	4 479,0	513,8	336,9	28	1 392,0	12,5	1 741,4	—	175,4	6,8
1918	6 219,3	484,5	1 158,8	37	1 962,0	21,6	3 142,4	—	300,4	4,4
1919	5 690,1	740,2	1 384,0	32	2 365,0	11,4	3 760,4	—	275,8	2,9
1920	6 181,3	558,7	1 373,1	38	1 949,0	33,9	3 356,0	—	315,3	6,7
1921	5 964,1	428,8	516,1	35	1 884,0	15,2	2 415,3	—	262,7	6,5
1922	5 997,1	579,4	160,3	47	1 083,0	10,9	1 254,2	—	226,1	7,4
1923	5 818,9	584,2	476,2	35	1 419,0	27,7	1 922,9	—	341,9	4,5
1924	5 684,6	716,8	741,4	38	181,0	30,4	952,8	—	576,8	4,0
1925	6 314,6	1 098,6	292,1	35	174,4	11,8	478,3	—	317,4	27,3
1926	6 520,5	1 125,9	451,7	26	153,0	15,2	619,9	—	350,6	7,3
1927	7 056,5	1 199,3	828,7	28	93,0	30,5	952,2	—	470,4	12,8
1928	6 801,1	11 228,6	1 093,0	28	14,0	49,9	1 156,9	—	681,7	72,5
1929	6 689,1	10 499,3	957,9	29	24,0	56,4	1 038,3	—	712,7	37,5
1930	6 948,2	9 369,0	294,2	35	62,0	43,8	400,0	—	449,6	309,0
1931	9 386,6	15 370,5	229,7	41	193,0	33,4	456,1	—	406,7	449,9
1932	6 566,4	3 747,8	79,4	57	62,9	29,1	171,4	7,5	282,8	58,8
1933	6 171,0	5 310,7	73,7	52	139,7	43,7	257,1	143,8	394,2	88,0
1934	5 248,5	3 025,3	79,9	53	573,5	33,1	686,5	88,5	437,9	52,5
1935	5 706,7	4 566,6	245,7	52	431,6	57,5	734,8	272,8	664,9	119,9
1936	6 899,0	2 313,5	53,3	54	650,0	22,0	725,3	234,0	343,7	215,4
1937	6 030,0	7 893,4	39,0	55	10,6	21,0	70,6	63,0	165,9	31,5
1938	8 435,8	4 736,6	122,6	74	295,2	9,3	427,1	28,6	107,5	102,4
1939	9 870,8	5 348,1	106,3	75	449,8	19,7	575,8	41,4	277,2	118,5
1940	9 291,5	6 105,8	324,2	79	1 281,4	20,4	1 626,0	46,4	404,0	22,0

¹ Seit 1938 einschliesslich Gold im Ausland.

² 1907 bis 1927 ist nur der Betrag der diskontierten und angekauften Auslandswchsel angegeben; der Verkehr der Auslandskorrespondenten ist bis 1927 im Umsatz der Korrespondentenrechnungen im Inland inbegriffen.

³ Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes.

Verkehr mit den Korrespondenten im Inland ⁴	Inkassoverkehr Einreichungen	Giroverkehr	Verkehr zwischen Nationalbankkunden und Postcheckkonti	Verkehr mit dem Bund	Verkehr mit Deponenten	Verkehr der Konti Zahlungs- und Clearingabkommen	Auf die Bank ausgestellte Checks u. Generalmandate ⁵	Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Abrechnungsstellen)	Umsatz der Abrechnungsstellen	Jahr
1 143,2	64,5	5 019,5	—	367,0	5,5	—	—	15 876,2	2 133,7	1907
1 839,4	131,0	10 610,1	37,9	1 066,5	12,0	—	22,9	31 056,2	2 997,4	1908
1 819,1	286,5	13 683,3	178,1	1 411,8	23,5	—	48,6	37 578,2	3 483,7	1909
2 205,8	360,9	16 616,6	297,6	1 663,9	42,8	—	48,6	44 845,6	4 036,0	1910
2 553,6	399,4	17 480,0	364,8	1 997,1	45,4	—	34,5	47 493,6	4 305,0	1911
2 852,8	454,8	19 641,0	454,8	2 115,1	57,7	—	34,7	55 760,6	4 614,6	1912
2 982,7	483,3	18 799,0	487,1	2 238,5	51,9	—	31,9	54 962,4	5 471,6	1913
2 353,7	323,5	17 438,1	502,6	2 353,8	194,9	—	23,9	56 172,0	4 146,8	1914
2 785,7	276,5	18 920,7	575,2	3 933,7	197,7	—	31,1	59 920,6	3 923,7	1915
3 980,9	254,0	26 918,2	707,1	5 655,7	329,0	—	42,6	86 220,6	4 914,9	1916
3 784,5	266,3	28 891,5	962,2	7 217,3	405,5	—	68,8	103 332,4	5 793,2	1917
4 088,9	381,2	38 016,6	1 328,7	10 155,4	1 122,8	—	59,5	142 371,6	7 578,0	1918
5 481,0	420,6	43 616,2	1 361,5	12 381,5	856,6	—	41,6	159 069,8	9 664,3	1919
6 312,9	477,2	51 599,2	1 554,5	12 693,5	382,9	—	34,9	169 423,4	14 831,3	1920
4 870,3	371,8	48 803,6	1 433,5	12 563,1	192,5	—	22,0	161 033,0	12 701,4	1921
4 712,9	293,9	46 262,0	1 368,9	10 601,1	311,6	—	26,0	121 686,4	10 281,2	1922
6 233,5	358,4	51 646,4	1 467,7	13 058,3	377,7	—	30,3	136 914,8	11 372,0	1923
7 274,2	459,2	57 981,2	1 652,5	10 874,4	494,3	—	22,2	130 707,2	13 128,4	1924
7 778,8	433,0	58 206,0	1 726,9	10 956,9	407,3	—	63,5	131 395,0	13 185,0	1925
6 405,5	430,4	63 755,5	1 707,0	10 280,9	436,2	—	55,5	133 765,6	13 617,9	1926
7 702,0	488,9	76 062,7	1 800,8	11 017,4	465,5	—	60,9	150 757,6	15 652,8	1927
2 933,8	593,3	79 462,8	1 951,0	11 276,1	1 204,3	—	66,4	159 714,6	14 747,6	1928
2 956,3	589,0	77 063,9	2 121,7	11 626,5	1 985,5	—	61,3	158 593,7	13 761,5	1929
2 888,1	549,0	78 448,4	2 204,5	13 656,5	1 755,1	—	142,2	158 659,2	12 586,0	1930
2 706,1	628,6	74 074,5	2 139,2	12 082,0	1 047,1	—	179,7	170 066,7	10 243,8	1931
2 456,3	584,1	41 755,3	2 028,2	10 291,6	526,8	—	169,3	108 175,0	5 193,3	1932
2 321,2	511,2	44 954,6	2 048,4	9 904,4	566,7	—	160,0	113 801,0	4 824,6	1933
2 292,0	467,0	39 524,8	2 151,1	11 038,7	790,2	—	136,0	104 803,8	4 013,8	1934
2 222,7	320,5	39 566,4	2 113,7	9 803,0	542,0	2 157,9	110,5	109 537,7	3 267,8	1935
2 150,5	296,6	41 231,0	1 990,9	11 230,1	609,4	2 627,7	104,0	118 067,9	3 066,7	1936
2 311,6	287,5	44 139,2	2 357,1	9 161,2	574,6	3 680,8	134,8	128 825,4	3 712,9	1937
2 298,6	272,5	41 076,5	2 492,3	9 636,8	496,5	3 589,6	138,4	113 198,6	3 563,9	1938
2 446,0	307,5	41 412,6	2 677,2	11 175,3	589,3	3 905,3	181,9	125 049,3	3 331,8	1939
2 496,4	283,9	34 238,1	3 764,3	16 059,7	674,5	5 179,8	161,4	141 568,3	2 130,3	1940

In Millionen Franken

⁴ 1907 bis 1927 einschliesslich Verkehr der Auslandskorrespondenten; ab 1928 nur Verkehr der Korrespondenten im Inland.

⁵ Bis 1924 nur Generalmandate.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle III (Forts.)

Umsätze

Jahr	Kassen- umsatz ¹	Devisen- verkehr	Diskontierungen					Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Verkehr in eigenen Wert- schriften	
			Inlandportefeuille								
			Schweizerwechsel		Schatzan- weisungen ²	Obli- gationen	Total				
			Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit							
In Millionen Franken			Tage	In Millionen Franken							
1941	7 836,4	7 844,4	290,1	86	728,9	10,5	1 029,5	58,5	158,1	24,0	
1942	9 194,0	5 280,4	462,3	86	474,6	6,9	943,8	49,9	152,6	15,3	
1943	9 683,4	1 936,9	459,2	85	663,2	3,9	1 126,3	16,4	134,0	4,4	
1944	10 522,5	3 119,5	566,8	77	404,1	8,3	979,2	19,8	141,5	4,9	
1945	12 005,6	6 734,2	408,3	74	977,8	10,7	1 396,8	65,7	276,1	7,0	
1946	14 043,1	4 716,9	363,5	74	236,8	26,6	626,9	61,5	498,0	17,4	
1947	21 023,4	3 584,3	275,6	66	74,4	63,8	413,8	84,1	864,9	11,5	
1948	17 787,7	4 936,2	808,4	71	27,6	60,2	896,2	59,5	664,6	5,0	
1949	15 720,1	6 421,6	465,6	85	6,2	8,8	480,6	41,4	244,8	16,1	
1950	17 841,5	6 316,2	470,3	78	32,7	9,6	512,6	20,0	308,0	5,9	
1951	15 933,8	6 960,0	842,5	79	27,5	23,1	893,1	2,9	437,7	4,4	
1952	16 645,0	9 518,0	1 264,9	85	8,1	12,5	1 285,5	1,6	448,6	4,7	
1953	17 130,8	13 518,0	1 100,3	88	23,7	4,7	1 128,7	—	358,8	63,9	
1954	18 230,1	17 961,2	817,7	86	2,0	14,7	834,4	—	474,9	22,3	
1955	18 609,2	21 665,5	836,9	83	23,7	63,7	924,3	—	774,8	4,6	
1956	23 143,6	22 895,8	922,1	81	36,5	124,7	1 083,3	—	847,6	27,7	
1957	35 038,4	19 667,6	1 053,6	43 ³	0,3	63,2	1 117,1	—	559,9	0,6	
1958	33 429,7	24 195,4	827,5	45 ⁴	0,3	6,7	834,5	—	217,0	23,4	
1959	29 399,6	19 956,0	523,3	50 ⁴	—	9,8	533,1	—	202,9	19,3	
1960	29 297,6	33 172,5	533,8	51 ⁴	0,5	9,5	543,8	—	331,0	7,7	
1961	35 856,9	30 831,8	532,4	49 ⁴	—	13,9	546,3	—	366,8	10,3	
1962	38 492,0	51 924,5	476,8	61 ⁴	49,5	36,2	562,5	—	412,6	45,2	
1963	43 696,3	52 243,4	307,3	47 ⁴	68,6	39,1	415,0	—	534,6	585,0	
1964	48 384,3	47 794,0	475,3	25 ⁴	158,3	73,8	707,4	—	644,0	20,9	
1965	47 929,8	53 340,5	405,9	32 ⁴	264,5	80,2	750,6	—	582,5	29,8	
1966	51 962,9	47 396,1	457,8	35 ⁴	220,2	130,7	808,7	—	918,8	91,3	
1967	56 213,7	67 305,0	469,7	32 ⁴	100,0	111,4	681,1	—	759,6	16,7	
1968	61 708,6	99 530,6	1 047,4	10 ⁴	187,7	49,2	1 284,3	—	926,4	1,9	
1969	62 267,9	101 135,3	5 175,8	6 ⁴	334,5	109,9	5 620,2	—	2 697,2	10,4	
1970	68 281,0	156 633,3	2 108,0	8 ⁴	314,0	72,7	2 494,7	—	2 359,6	37,8	
1971	76 363,8	299 589,6	1 454,2	9 ⁴	140,0	16,9	1 611,1	—	912,9	145,2	

¹ Seit 1938 einschliesslich Gold im Ausland.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

³ Durchschnittliche Laufzeit der im 2. Halbjahr 1957 diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

⁴ Durchschnittliche Laufzeit der diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

Verkehr mit den Korrespondenten		Inkassoverkehr Einreichungen	Giroverkehr	Verkehr zwischen Nationalbankkunden und Postcheckkonti	Verkehr mit dem Bund	Verkehr mit Deponenten	Verkehr der Konti Zahlungs- und Clearingabkommen	Auf die Bank ausgestellte Checks u. Generalmandate	Gesamtumsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Abrechnungsstellen)	Umsatz der Abrechnungsstellen	Jahr
<i>im Inland</i>	<i>im Ausland</i>										
<i>In Millionen Franken</i>											
2 748,6	—	322,3	32 947,5	3 986,0	17 767,6	653,2	9 933,9	205,5	138 483,8	1 791,6	1941
3 006,0	—	406,7	35 633,6	4 039,9	18 487,5	562,3	9 913,8	164,8	143 977,4	2 010,8	1942
3 233,4	—	386,4	34 775,5	4 075,5	23 190,7	425,1	9 855,9	167,6	150 645,4	1 877,5	1943
3 369,4	—	341,5	33 575,0	4 196,7	23 427,9	776,4	6 788,2	152,5	150 264,2	1 661,1	1944
3 884,4	—	372,3	37 791,6	4 334,4	26 930,4	1 182,0	3 590,8	188,1	169 458,1	1 827,8	1945
5 086,4	—	489,7	48 765,6	5 160,5	26 501,4	613,7	18 759,7	227,5	209 443,8	2 467,6	1946
6 034,0	—	586,0	56 150,8	6 128,5	28 357,7	512,5	32 066,0	292,0	250 367,6	3 232,0	1947
6 347,5	—	647,0	60 726,3	6 475,6	27 141,3	401,4	38 499,3	325,8	264 778,4	3 762,7	1948
5 878,7	—	555,6	55 864,0	5 990,3	28 040,8	379,9	38 824,8	310,0	257 165,5	3 320,3	1949
6 104,3	—	579,9	61 896,7	6 449,1	25 148,7	547,7	24 140,2	259,2	246 919,6	3 162,1	1950
6 585,2	—	670,0	75 414,9	7 023,5	28 867,5	357,6	36 881,3	245,0	296 821,6	3 685,1	1951
6 817,3	—	680,4	81 565,3	7 408,2	29 370,4	289,9	22 289,3	255,9	291 769,5	3 496,5	1952
6 980,9	—	518,0	86 311,5	7 431,8	29 820,7	962,0	19 639,7	238,6	300 436,6	3 394,6	1953
7 466,1	—	535,7	101 534,2	7 812,4	30 470,3	825,9	18 819,1	252,9	324 828,1	3 589,4	1954
7 992,6	—	488,8	120 290,7	8 446,0	32 726,7	778,6	15 930,9	289,2	359 430,7	3 873,8	1955
8 810,3	—	494,1	138 809,8	9 241,4	33 896,8	457,8	15 351,0	351,9	386 756,6	4 135,0	1956
9 381,3	—	523,3	157 939,4	9 907,1	37 889,1	402,4	26 041,6	434,8	483 891,1	4 794,2	1957
9 423,3	—	475,4	175 439,9	10 287,8	37 910,9	688,9	18 024,1	399,1	477 050,6	4 200,2	1958
9 962,6	1 447,0	462,0	244 499,6	10 945,2	37 738,9	1 018,8	6 718,9	366,3	524 253,8	5 191,1	1959
11 176,5	2 527,8	477,7	325 786,5	12 191,1	42 908,7	1 100,4	2 934,5	485,8	646 506,7	6 553,6	1960
12 575,5	25 986,0	622,2	384 805,1	13 453,2	47 980,5	1 607,2	2 936,4	463,3	769 982,6	8 051,5	1961
14 348,7	22 492,4	656,8	508 180,6	15 271,4	58 630,9	1 442,2	2 793,7	476,5	957 725,1	10 110,3	1962
15 746,1	3 920,0	819,2	600 883,0	16 889,5	62 531,7	2 632,4	2 038,6	455,7	1 065 988,4	9 652,0	1963
17 333,5	8 593,6	897,2	628 870,9	19 239,5	67 257,3	762,6	2 183,3	502,9	1 131 729,9	10 201,0	1964
18 429,8	5 440,6	985,5	782 609,1	20 364,0	71 030,0	860,0	2 780,1	485,3	1 331 109,9	10 366,6	1965
19 678,2	5 272,0	1 080,1	1 013 397,8	22 022,7	78 449,8	3 593,8	3 330,7	538,9	1 608 206,7	12 233,5	1966
20 524,4	9 149,9	1 280,8	1 318 449,1	23 829,9	82 948,8	3 414,3	3 903,3	561,6	1 963 035,5	13 575,0	1967
22 274,5	5 046,0	1 380,1	1 858 598,6	26 122,1	89 875,7	6 495,2	4 521,9	693,1	2 603 104,8	18 673,4	1968
23 794,1	5 664,9	1 494,9	2 810 359,2	29 823,1	98 197,8	6 604,2	3 862,2	805,4	3 617 523,9	21 677,0	1969
26 279,7	5 412,6	1 934,9	3 898 871,6	33 260,8	108 126,9	2 890,6	4 579,6	819,4	4 801 067,6	19 622,6	1970
28 793,1	5 418,5	2 250,5	4 326 316,8	36 937,5	112 743,1	4 593,6	4 137,4	1 152,2	5 827 827,3	15 565,2	1971

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle IV

Geschäftsergebnisse

Jahr	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag des Lombardgeschäftes	Ertrag der eigenen Wertschriften ²	Zinsen von Inlandkorrespondenten ³	Kommissionen ⁴	Diverse Nutzposten	Zinsen an Deponenten ⁵	Bruttoertrag
		Total	davon Diskontoertrag auf										
			Schweizer- wech- seln	Schatz- anwei- sungen ¹	Obliga- tionen	Wechseln der eidg. Darlehens- kasse							
<i>In 1000 Franken</i>													
1907/08	1 563	1 979	1 977	—	—	—	117	496	738	69	20	473	4 509
1909	1 098	1 304	1 303	—	—	—	158	360	337	116	29	444	2 958
1910	1 270	2 502	2 490	—	—	—	247	481	1 084	69	5	1 415	4 243
1911	1 628	2 315	2 267	—	35	—	302	527	866	87	19	1 313	4 431
1912	1 117	3 430	3 233	—	183	—	568	479	396	125	22	705	5 432
1913	1 849	2 994	2 868	—	110	—	830	407	454	149	18	841	5 860
1914	1 208	5 292	4 472	427	371	—	1 046	527	487	192	19	426	8 345
1915	÷ 421	5 458	2 264	3 014	168	—	840	418	1 096	259	9	323	7 336
1916	2 470	5 874	939	4 872	51	—	920	382	1 520	321	12	288	11 211
1917	900	8 155	1 076	7 027	42	—	1 471	366	1 474	458	8	475	12 357
1918	1 120	10 660	4 813	5 734	103	—	2 106	520	1 553	695	140	25	16 769
1919	999	15 887	6 628	9 162	87	—	2 402	552	1 734	656	192	163	22 259
1920	3 996	11 696	7 149	4 343	191	—	1 956	446	4 164	619	189	187	22 879
1921	1 715	11 612	2 915	8 593	91	—	2 162	1 387	833	677	117	333	18 170
1922	4 640	4 492	848	3 575	55	—	2 070	747	1 288	752	130	497	13 622
1923	2 839	5 918	1 344	4 408	156	—	2 201	770	1 126	627	87	473	13 095
1924	909	3 606	3 246	175	175	—	3 323	609	1 617	525	137	867	9 859
1925	4 273	1 841	1 199	551	85	—	2 403	704	1 527	653	188	252	11 337
1926	4 927	2 419	1 177	1 169	68	—	2 064	543	1 098	539	249	267	11 572
1927	4 775	3 352	2 145	1 029	174	—	2 184	485	1 784	621	315	390	13 126
1928	5 222	4 240	2 970	995	271	—	2 821	475	496	578	393	468	13 757
1929	6 402	4 149	2 862	994	287	—	2 738	339	550	539	289	373	14 633
1930	7 646	1 658	972	422	258	—	1 675	1 359	468	727	287	778	13 042
1931	6 941	997	611	250	116	—	1 384	831	316	789	310	328	11 240
1932	4 660	517	300	91	89	16	1 375	2 240	197	662	340	310	9 681
1933	3 626	713	214	100	108	268	1 400	2 391	144	930	251	204	9 251
1934	3 529	1 338	256	606	117	338	1 926	1 203	119	698	234	217	8 830
1935	1 630	2 930	799	1 028	186	898	2 806	1 374	169	677	100	186	9 500
1936	1 562	3 304	237	1 830	111	1 106	2 165	1 270	145	736	170	219	9 133
1937	5 904	365	108	22	56	165	818	1 272	55	737	193	171	9 173
1938	10 429	523	259	159	23	67	571	2 445	46	673	95	181	14 601
1939	4 857	1 153	323	692	41	82	895	2 511	59	475	198	147	10 001
1940	3 454	2 676	872	1 580	54	81	1 668	3 087	75	546	146	132	11 520

¹ Bis 1930 nur Schatzanweisungen des Bundes.

² Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen.

³ Einschliesslich Zinsen auf Postcheckrechnungen.

⁴ Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

⁵ Einschliesslich Zinsen an den Bund bis 1936.

Ver- waltungs- kosten	Steuern und Abgaben inkl. Rück- stellungen hiefür	Bank- noten- anfert- igungs- kosten inkl. Rück- stellungen hiefür	Rück- stellungen und Verluste auf Gold ^a	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen		Ausser- ordent- liche Zuweisung an die Wohl- fahrtsin- richtungen der Bank	Rein- gewinn	Zuwei- sung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr
				<i>auf Bank- gebäuden und Mobiliar, ab- züglich Mehr- erlös aus verkauften Liegenschaften</i>	<i>auf Wert- schriften und laufenden Geschäften, abzüglich Wieder- eingänge</i>						
2 068	—	226	162	29	7	—	2 017	202	1 800	15	1907/08
1 399	—	151	8	22	43	20	1 315	131	1 000	184	1909
1 307	—	151	69	95	77	20	2 524	252	1 000	1 272	1910
1 355	—	225	68	91	87	30	2 575	258	1 000	1 317	1911
1 381	—	224	315	188	246	40	3 038	304	1 000	1 734	1912
1 426	—	271	165	163	248	100	3 487	349	1 000	2 138	1913
1 572	—	503	25	292	621	60	5 272	500	1 000	3 772	1914
1 498	—	566	2	140	598	80	4 452	445	1 000	3 007	1915
1 571	—	628	—	1 001	231	350	7 430	500	1 000	5 930	1916
1 844	—	501	—	1 195	419	440	7 958	500	1 000	6 458	1917
2 550	—	1 352	—	4 294	2 576	510	5 487	500	1 000	3 987	1918
3 577	—	454	1 878	5 046	2 861	1 000	7 443	500	1 000	5 943	1919
3 749	—	2 253	367	3 426	1 164	500	11 420	500	1 000	9 920	1920
3 715	2 500	1 000	146	1 233	÷ 48	500	9 124	500	1 500	7 124	1921
3 885	—	500	—	1 069	40	500	7 628	500	1 500	5 628	1922
3 825 ⁶	1 500	176	—	67	490	—	7 037	500	1 500	5 037	1923
3 630	—	521	—	÷ 642	÷ 7	—	6 357	500	1 500	4 357	1924
3 708	—	415	—	33	÷ 5	500	6 686	500	1 500	4 686	1925
3 525	300	665	244	112	÷ 22	—	6 748	500	1 500	4 748	1926
3 597	800	779	77	830	290	—	6 753	500	1 500	4 753	1927
4 204 ⁷	262	278	178	1 682	255	—	6 898	559	1 500	4 839	1928
4 153	—	437	624	1 618	÷ 10	500	7 311	500	1 500	5 311	1929
3 873	—	705	35	1 323	÷ 3	—	7 109	500	1 500	5 109	1930
3 913	—	688	—	66	869	—	5 704	500	1 500	3 704	1931
3 909	—	170	—	33	261	—	5 308	500	1 500	3 308	1932
3 532	—	204	234	28	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1933
3 390	170	123	—	27	÷ 133 ⁸	—	5 253	500	1 500	3 253	1934
3 455	200	173	—	13	406	—	5 253	500	1 500	3 253	1935
3 459	112	258	—	46	5	—	5 253	500	1 500	3 253	1936
3 443	—	450	—	27	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1937
3 689	117	1 802	—	37	3 703	—	5 253	500	1 500	3 253	1938
3 764	—	946	—	38	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1939
4 308	735	1 058	—	166	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1940

In 1000 Franken

⁶ Einschliesslich Fr. 300 000 für einen Transportversicherungsfonds (Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle).

⁷ Einschliesslich Fr. 635 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

⁸ Einschliesslich Barschaftsimportkosten von 1907/08 bis 1915.

⁹ Nicht beanspruchte Reservestellung für Verluste im laufenden Geschäft.

Geschäftsentwicklung seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 5, Tabelle IV (Forts.)

Geschäftsergebnisse

Jahr	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen ¹	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag des Lombardgeschäfts	Ertrag der eigenen Wertschriften	Zinsen von Inlandkorrespondenten ⁴	Kommissionen ⁵	Diverse Nutzposten	Zinsen an Depo-nenten	Bruttoertrag
		Total	davon Diskontoertrag auf										
			Schweizerwechseln	Schatzanweisungen ²	Obligationen	Wechseln der eidg. Darlehenskasse							
In 1000 Franken													
1941	6 503	1 513	783	520	23	114	642	2 555	56	634	122	134	11 891
1942	9 294	1 210	853	138	19	108	484	2 183	48	669	146	133	13 901
1943	7 098	1 365	963	335	10	18	419	2 269	49	568	82	137	11 713
1944	8 424	1 241	959	198	14	17	426	2 198	50	674	136	131	13 018
1945	8 550	2 232	725	1 455	14	7	480	2 072	52	624	223	130	14 103
1946	16 725	859	628	89	37	14	868	1 377	93	1 154	138	142	21 072
1947	10 756	811	517	127	108	55	1 427	1 515	147	1 899	—	175	16 380
1948	7 168	2 134	1 827	44	163	95	1 498	1 736	176	2 345	95	150	15 002
1949	7 689	1 902	1 814	14	34	37	700	1 386	80	1 409	116	164	13 118
1950	10 470	1 623	1 567	11	16	25	552	1 350	81	1 223	151	171	15 279
1951	7 888	2 811	2 641	127	31	1	770	1 459	130	1 266	179	176	14 327
1952	8 232	3 934	3 537	328	53	5	736	1 303	117	934	139	191	15 204
1953	9 699	3 751	3 295	435	14	—	605	1 258	114	1 214	171	206	16 606
1954	10 689	2 705	2 192	489	19	—	622	1 356	126	971	102	223	16 348
1955	16 735	2 298	1 832	347	115	—	1 090	1 366	168	967	607	231	23 000
1956	19 215	2 648	1 975	464	206	—	1 149	1 550	182	864	571	234	25 945
1957	16 894	3 329	2 860	176	289	—	981	1 702	187	712	591	246	24 150
1958	15 293	3 005	2 920	9	71	—	417	1 408	147	679	518	251	21 216
1959	16 167	1 385	1 368	—	13	—	254	1 793	99	502	564	251	20 513
1960	19 970	1 354	1 318	—	33	—	463	2 192	111	465	840	262	25 133
1961	25 750	1 337	1 297	—	27	—	390	1 776	112	537	912	284	30 530
1962	25 863	1 483	1 374	5	101	—	465	2 497 ³	135	648	1 141	292	31 940
1963	25 889	1 541	1 396	58	83	—	505	8 416 ³	147	601	1 088	302	37 885
1964	24 898	2 033	1 753	85	191	—	936	12 367 ³	200	635	1 533	347	42 255
1965	29 785	2 270	1 959	74	233	—	731	20 208 ³	189	671	1 468	402	54 920
1966	35 216	3 127	2 533	70	518	—	1 160	26 964 ³	237	893	1 350	430	68 517
1967	31 650	4 235	3 596	77	557	—	1 141	28 789 ³	258	938	1 068	476	67 603
1968	58 458	3 727	3 476	56	191	—	897	7 573	230	806	880	505	72 066
1969	63 276	7 487	6 576	285	622	—	2 471	7 453	311	1 109	696	546	82 257
1970	90 186	6 443	5 817	243	378	—	1 897	7 274	464	1 194	281	622	107 117
1971	77 499	4 154	3 992	68	89	—	780	8 882	338	1 351	340	783	92 561

¹ Einschliesslich Ertrag im Verkehr mit Auslandkorrespondenten.

² Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

³ Einschliesslich ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken.

⁴ Bis 1949 einschliesslich Zinsen auf Postcheckrechnungen.

⁵ Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

Ver- waltungs- kosten	Steuern und Abgaben inkl. Rück- stellungen hierfür	Kosten und Rück- stellung für Offen- markt- opera- tionen	Bank- noten- anfert- igungs- kosten inkl. Rück- stellungen hierfür	Steri- lisierungs- kosten inkl. Rück- stellungen hierfür	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen		Ausser- ordent- liche Zuwei- sung an die Wohl- fahrtsein- richtungen der Bank	Rein- gewinn	Zuwei- sung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr
					auf Bank- gebäuden und Mobilien, ab- züglich Mehr- erlös aus verkauften Liegenschaften	auf Wert- schriften und laufenden Geschäften, abzüglich Wieder- einkänge						
3 774	1 147	—	1 134	—	583	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1941
4 238	188	—	2 500	—	562	—	1 000	5 413	500	1 500	3 413	1942
4 370	323	—	1 535	—	72	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1943
5 273	300	—	1 500	—	532	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1944
4 836	239	—	2 300	—	715	—	600	5 413	500	1 500	3 413	1945
5 293	—	—	5 000	4 140	26	—	1 200	5 413	500	1 500	3 413	1946
6 563	480	—	3 243	—	681	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1947
7 056	—	—	2 000	—	83	—	450	5 413	500	1 500	3 413	1948
7 210	—	—	—	451	44	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1949
7 331	—	—	500	1 501	534	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1950
7 409	—	—	—	799	347	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1951
7 492	250	—	1 500	—	190	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1952
7 976 ⁶	250	—	1 500	—	608	—	500	5 772	500	1 500	3 772	1953
7 786	—	—	2 500	—	290	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1954
8 501 ⁶	—	—	6 000	—	727	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1955
11 138 ⁷	300	—	5 000	—	2 035	—	1 200	6 272	1 000	1 500	3 772	1956
10 088 ⁸	300	—	5 000	—	990	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1957
9 871 ⁹	—	—	3 000	—	2 073	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1958
8 959	—	—	3 000	—	2 282	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1959
8 883	400	—	3 000	4 087	1 741	—	750	6 272	1 000	1 500	3 772	1960
9 432	—	—	6 000	5 362	1 893	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1961
10 366	400	—	6 000	4 358	2 973	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1962
11 603	200	—	10 000	5 812	2 427	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1963
13 172 ⁹	400	—	10 000	7 914	2 926	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1964
12 788	—	6 000	10 000	12 964	4 325	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1965
14 565	—	16 460	7 020	16 513	5 116	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1966
15 700 ⁹	—	4 984	6 489	29 008	2 579	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1967
17 818 ¹⁰	234	5 000	10 101	22 674	7 396	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1968
19 311 ¹¹	—	3 000	12 554	13 563	24 986	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1969
28 268 ¹²	1 000	5 000	23 360	30 250	9 396	—	3 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1970
26 685 ¹³	—	—	16 711	35 285	3 364	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1971

In 1000 Franken

⁶ Einschliesslich Fr. 500 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

⁷ Einschliesslich Fr. 1 000 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle und Fr. 1 700 000 Rückstellung für das 50-jährige Jubiläum der Bank.

⁸ Einschliesslich Fr. 1 500 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

⁹ Einschliesslich Fr. 1 000 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

¹⁰ Einschliesslich Fr. 2 000 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

¹¹ Einschliesslich Fr. 2 500 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

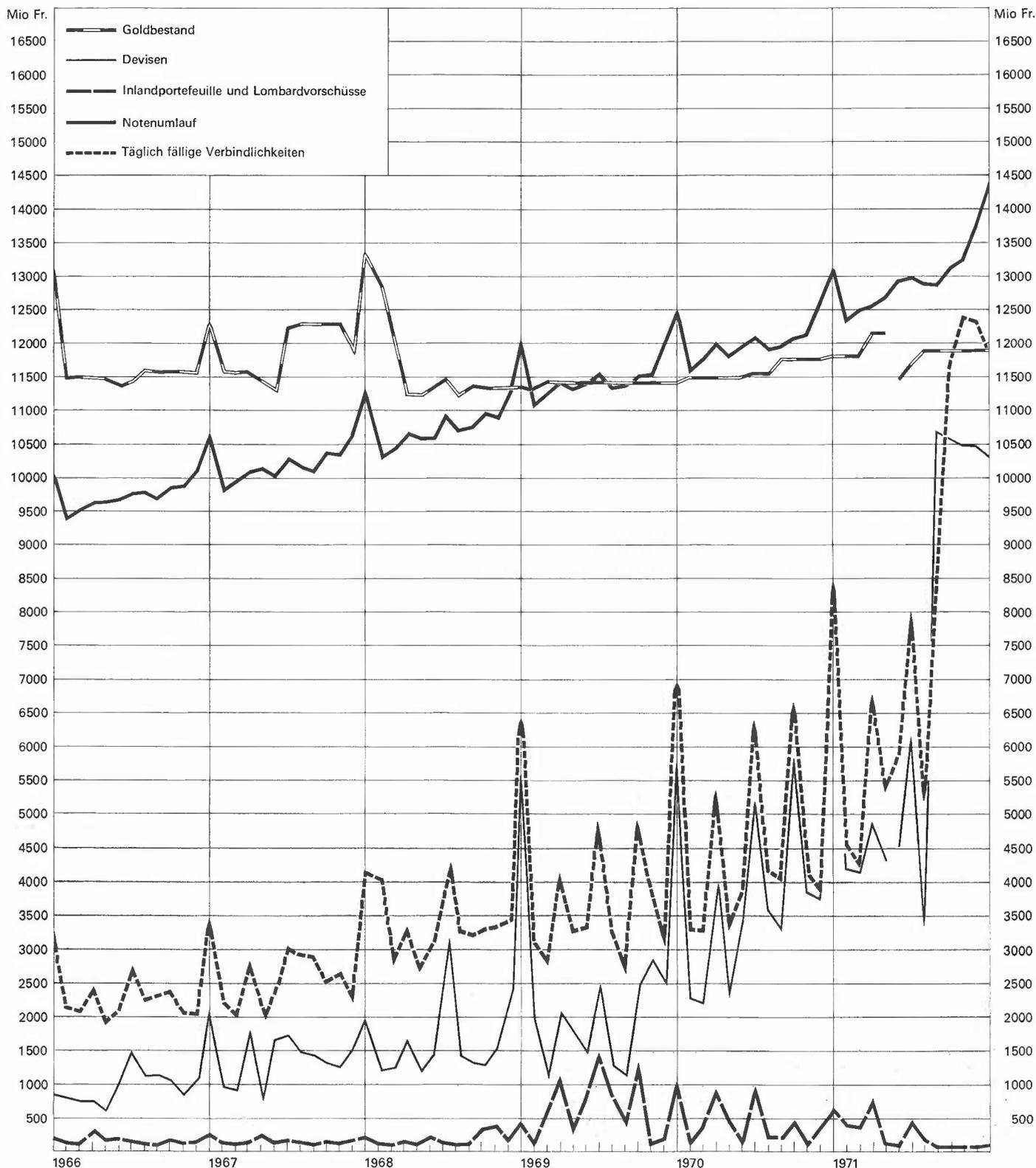
¹² Einschliesslich Fr. 10 000 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

¹³ Einschliesslich Fr. 5 000 000 Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

Schweizerische Nationalbank 1966 - 1971

Beilage Nr. 6

Bestände am Monatsende



Diskontosatz und Lombardzinsfuß seit Eröffnung der Bank

Beilage Nr. 7

Datum der Veränderung		Diskontosatz		Lombardzinsfuß		Datum der Veränderung		Diskontosatz		Lombardzinsfuß		
		%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage			%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage	
1907	20. Juni	4½	56	5	56	1918	4. Juli	—	—	5½	91	
	15. August	5	84	5½	84		3. Oktober	5½	322	6	917	
	7. November	5½	70	6	70	1919	21. August	5	595	—	—	
1908	16. Januar	5	7	5½	7		1921	7. April	4½	126	5½	126
	23. Januar	4½	28	5	28	11. August		4	203	5	203	
	20. Februar	4	28	4½	28	1922	2. März	3½	168	4½	168	
	19. März	3½	322	4	441		17. August	3	331	4	331	
1909	4. Februar	3	252	—	—	1923	14. Juli	4	831	5	831	
	3. Juni	—	—	3½	133		1925	22. Oktober	3½	1 624	4½	1 624
	14. Oktober	3½	28	4	28	1930		3. April	3	98	4	98
	11. November	4	56	4½	56		10. Juli	2½	196	3½	196	
1910	6. Januar	3½	49	4	210		1931	22. Januar	2	1 562	3	748
	24. Februar	3	161	—	—			1933	8. Februar	—	—	2½
	4. August	3½	49	4½	84	1935	3. Mai		2½	495	3½	495
	22. September	4	35	—	—		1936		9. September	2	78	3
	27. Oktober	4½	70	5	70	26. November		1½	7 475	2½	7 475	
1911	5. Januar	4	42	4½	42	1957	15. Mai ¹	2½	652	3½	652	
	16. Februar	3½	224	4	224		1959	26. Februar ²	2	1 955	3	1 955
	28. September	4	350	4½	350	1964		3. Juli ³	2½	732	3½	732
1912	12. September	4½	77	5	77		1966	6. Juli ⁴	3½	369	4	369
	28. November	5	259	5½	259	1967		10. Juli ⁴	3	798	3¾	798
	1913	14. August	4½	161	5		161	1969	15. September ⁵	3¾	838 ⁶	4%
		1914	22. Januar	4	28	4½	189					
19. Februar			3½	161	—	—						
30. Juli		4½	1	5½	1							
31. Juli		5½	3	6	3							
3. August		6	38	7	38							
10. September		5	113	6	14							
24. September		—	—	5½	99							
1915		1. Januar	4½	1 371	5	1 280						

¹ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 1. April bis 24. Juli 1957), 2% (vom 25. Juli 1957 bis 25. Februar 1959); übrige Pflichtlager 2% (vom 1. April bis 24. Juli 1957).

² Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¼% (vom 1. Juni 1959 bis 5. Juli 1964); übrige Pflichtlager 2½% (vom 26. Februar bis 31. Mai 1959).

³ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¼% (vom 6. Juli 1964 bis 31. Dezember 1965); übrige Pflichtlager 2% (vom 3. bis 5. Juli 1964).

⁴ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¼% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3¼% (vom 1. Oktober 1966 bis 31. März 1968), 3% (seit 1. April 1968); übrige Pflichtlager 3% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3½% (seit 1. Oktober 1966).

⁵ Spezialdiskontosätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3¾% (vom 1. Oktober 1966 bis 31. März 1968), 3% (vom 1. April 1968 bis 10. November 1969), 3¾% (seit 11. November 1969); übrige Pflichtlager 3½% (vom 1. Oktober 1966 bis 10. November 1969), 4% (seit 11. November 1969).

⁶ Bis 31. Dezember 1971.

Abrechnungsverkehr

Beilage Nr. 8

Jahr	Abrechnungsstellen für Wechsel- und Checkverkehr									Wertschriften-Clearing für Kassageschäfte	
	Basel	Bern	La Chaux-de-Fonds	Genf	Lausanne	Neuenburg	St. Gallen	Zürich	Total	Basel	Zürich
Mitglieder am 31. Dezember											
1967	12	12	4	14	12	6	8	7	75	20	27
1968	12	12	4	14	12	6	8	7	75	20	27
1969	12	12	5	14	12	6	8	7	76	21	26
1970	12	12	5	14	12	6	8	7	76	21	26
1971	12	12	5	14	12	7	8	7	77	21	26
Zahl der eingereichten Stücke											
1967	58 097	48 244	1 801	387 031	126 367	4 865	12 819	234 346	873 570	—	—
1968	64 573	52 472	1 844	440 398	146 630	4 936	13 404	272 221	996 478	—	—
1969	68 750	62 710	2 576	541 722	167 711	5 718	16 663	355 680	1 221 530	—	—
1970	85 921	82 972	4 202	458 666	182 408	7 523	21 424	427 420	1 270 536	—	—
1971	98 254	107 732	4 846	492 839	200 180	11 260	24 390	497 201	1 436 702	—	—
Betrag der Einreichungen (in 1000 Franken)											
1967	4 622 678	499 339	35 016	5 372 152	838 792	50 646	110 270	2 046 150	13 575 043	798 609	3 386 545
1968	7 086 736	510 001	33 444	7 191 969	1 137 813	56 200	113 284	2 543 924	18 673 371	1 306 928	5 473 258
1969	8 315 050	585 332	46 792	8 223 314	1 316 361	72 014	140 239	2 977 891	21 676 993	1 569 071	5 803 899
1970	4 557 082	729 545	62 419	9 082 904	1 339 547	97 990	160 345	3 592 749	19 622 581	1 118 225	4 378 176
1971	3 383 887	715 938	63 017	5 451 861	1 569 162	158 095	178 252	4 044 941	15 565 153	1 512 354	6 821 021
Vom Betrag der Einreichungen wurden kompensiert (in Prozent)											
1967	64,12	44,37	28,57	58,52	64,27	25,38	46,41	64,57	60,88	67,58	77,15
1968	68,00	48,88	24,12	59,26	67,37	26,75	46,05	64,14	63,21	68,69	76,57
1969	66,29	48,14	23,19	61,02	67,08	27,83	46,56	65,44	63,38	66,89	76,40
1970	63,61	44,61	22,66	60,58	68,36	25,16	46,10	64,12	61,46	66,51	77,21
1971	50,56	52,81	21,16	50,78	70,28	18,40	44,56	65,21	56,02	65,24	75,13

Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane

auf 1. Januar 1972

Beilage Nr. 9

Präsidium der Generalversammlung (Amtsperiode 1971–1975)

Dr. B. Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, Präsident

Dr. Dr. h. c. P. Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, Vizepräsident

Bankrat (Amtsperiode 1971–1975)

Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten Mitglieder sind mit einem Stern (*) bezeichnet

- | | |
|---|---|
| Dr. B. Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, Präsident | * U. Meyer-Boller, Ehrenpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Zollikon |
| Dr. Dr. h. c. P. Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, Vizepräsident | * Dr. H. Meyer-Scholer, Mitglied des Verwaltungsrates der Tonwerk Lausen A.G., Liestal |
| * G. André, Präsident des Verwaltungsrates der Firma André et Cie, Aktien-Gesellschaft, Corsy-La Conversion | * J. Michaud, Ing. agr., Präsident und Direktor der «Provincs» Fédération des Producteurs de Vins du Valais, Präsident des Verbandes der Walliser Wirtschaft (Walliser Handelskammer), Sitten |
| J.-L. Borel, Präsident des Verwaltungsrates der Synchron S.A., Fabriques d'horlogerie réunies, Neuenburg | * Ständerat F. Muheim, Fürsprech und Notar, Präsident des Bankrates der Urner Kantonalbank, Altdorf |
| * L. Bühler, Direktor der Thurgauischen Kantonalbank, Weinfelden | * Dr. K. Obrecht, Fürsprech und Notar, Präsident des Verwaltungsrates der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.G. (Asuag), Küttigkofen |
| Dr. W. Bühlmann, Präsident des Bankrates der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum/Horw | Dr. L. von Planta, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der CIBA-GEIGY AG, Basel |
| L. Burrus, in Firma F. J. Burrus et Cie, Boncourt | A. Richner, Vizepräsident des Verwaltungsrates des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW), Oftringen |
| Dr. Dr. h. c. R. Devrient, Präsident des Verwaltungsrates der Unfall- und Lebensversicherungs-Gesellschaften «Die Schweiz», Pully | * Dr. W. Rohner, a. Ständerat, Altstätten |
| * Dr. A. Edelmann, Direktor des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen | E. Scherz, Zentralpräsident des Schweizer Hotelier-Vereins, Gstaad |
| * A. Gisling, a. Generaldirektor der Waadtländer Kantonalbank, Pully | F. W. Schulthess, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich |
| * Dr. J. Golay, Professor an der Universität Lausanne, Lausanne | * Dr. H. R. Schwarzenbach, in Firma Robt. Schwarzenbach & Co., Horgen |
| Dr. E. Hatt, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft Heint. Hatt-Haller, Hoch- & Tiefbau-Unternehmung, Zürich | Dr. Dr. h. c. S. Schweizer, Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins, Arlesheim |
| Dr. L. Hentsch, in Firma Hentsch et Cie, Genf | * W. F. Siegenthaler, Präsident des Bankrates der Kantonalbank von Bern, Muri bei Bern |
| Dr. W. Jucker, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bremgarten bei Bern | * Ständerat A. Stefani, Advokat und Notar, Giornico |
| R. Juri, Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Le Mont-sur-Lausanne | G. Sulzer, dipl. Ing., Präsident des Verwaltungsrates der Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur |
| E. Kronauer, Ing., Präsident des Verwaltungsrates der Sécheron Werke Aktiengesellschaft, Genf | Nationalrat Dr. H. Tschumi, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern, Interlaken |
| R. Lardelli, Präsident des Bündner Handels- und Industrievereins, Chur | * Dr. R. Vischer, in Firma Simonius, Vischer & Co., Basel |
| Dr. E. Leemann, Hauptdirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Basel | Staatsrat Dr. A. Waeber, Staatsratspräsident, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tavers |
| Dr. h. c. R. Meier, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen, Eglisau | Dr. h. c. Th. Waldesbühl, Mitglied des Verwaltungsrates der Nestlé Alimentana A.G., Corseaux |
| | Nationalrat E. Wüthrich, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern |
| | Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, Basel |

Bankausschuss (Amtsperiode 1971–1975)

Dr. B. Galli, Rechtsanwalt, Bioggio, Präsident von Amtes wegen

Dr. Dr. h. c. P. Jäggi, Professor an der Universität Freiburg, Freiburg, Vizepräsident von Amtes wegen

Dr. W. Bühlmann, Präsident des Bankrates der Luzerner Kantonalbank, Kastanienbaum/Horw

Dr. Dr. h. c. R. Devrient, Präsident des Verwaltungsrates der Unfall- und Lebensversicherungs-Gesellschaften «Die Schweiz», Pully

R. Juri, Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Le Mont-sur-Lausanne

Dr. h. c. R. Meier, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen, Eglisau

Dr. K. Obrecht, Fürsprech und Notar, Präsident des Verwaltungsrates der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.G. (Asuag), Küttigkofen

Dr. W. Rohner, a. Ständerat, Altstätten

Nationalrat E. Wüthrich, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, Basel

Revisionskommission (Amtsperiode 1971/1972)*Mitglieder*

H. Villiger, a. Verwalter der Ersparniskasse Nidwalden, Stansstad, Präsident

A. Cornaz, Mitglied des Verwaltungsrates der Caisse d'Épargne et de Crédit, Lausanne

J. Iten, Direktor der Zuger Kantonalbank, Zug

Ersatzmänner

G. Spälty-Leemann, Fabrikant, Netstal

A. Travelletti, Direktor der Walliser Kantonalbank, Sitten

W. Staub, Direktor der Bank in Gossau, Gossau

Lokalkomitees (Amtsperiode 1971–1975)*Aarau*

K. Oehler, Präsident des Verwaltungsrates der Oehler Aarau AG., Aarau, Vorsitzender

Dr. O. Seiler, Kaufmännischer Direktor der Kabelwerke Brugg A.-G., Brugg, Stellvertreter des Vorsitzenden

(Ein Mandat vakant)

Genf

J. Gay, Präsident des Verwaltungsrates der Firma Gay Frères S.A., Chêne-Bourg, Vorsitzender

J. Duckert, a. Generalagent der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft und der Genfer, Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, Genf, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. E. Bordier, in Firma Bordier & Co., Genf

Lausanne

A. Langer, Mitglied des Verwaltungsrates der Aliments Lacta S.A., Gland, Vorsitzender

R. Morandi, Delegierter des Verwaltungsrates der Firma Morandi frères, Société Anonyme, Payerne, Stellvertreter des Vorsitzenden

Nationalrat F. Carruzzo, Direktor des Office central de l'Union valaisanne pour la vente des fruits et légumes, Sitten

Lugano

F. Antognini, Direktor der Cima-Norma SA., amministrazione di beni immobili e mobili, Torre, Vorsitzender

T. Frigerio, Ing., Delegierter des Verwaltungsrates der Finapar S.A. Société Anonyme de Participations à des Entreprises Financières, Muzzano, Stellvertreter des Vorsitzenden

L. Antonini, Direktor der Firma Michele Antonini & Co., Präsident der Camera di commercio dell'industria e dell'artigianato del Cantone Ticino, Bellinzona

Basel

H. Hatt, Präsident des Verwaltungsrates und Generaldirektor der Danzas A.G., Basel, Vorsitzender

Dr. H. Gürtler-Meyer, Delegierter des Verwaltungsrates der Brauerei Ziegelhof A.G., Seltisberg, Stellvertreter des Vorsitzenden

Th. Müller-Kriegel, Ing., Präsident des Verwaltungsrates der Kriegel & Schaffner A.G., Basel

Bern

Dr. W. Weyermann, Fürsprech, Mitglied der Berner Handelskammer, Belp, Vorsitzender

P. Gerber, Ing. agr., Verwalter der Anstalt Frienisberg, Frienisberg, Stellvertreter des Vorsitzenden

B. Leimgruber, Direktor der Lamelcolor SA, Estavayer-le-Lac

Luzern

Dr. J. Hug, Präsident des Verwaltungsrates der Zwieback- & Biscuitfabrik Hug A.G. Malters, Luzern, Vorsitzender

Dr. W. Dubach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Brauerei Eichhof, Präsident der Zentralschweiz. Handelskammer, Luzern, Stellvertreter des Vorsitzenden

F. Stöckli, Ing. agr., Direktor der UFAG, Sursee

Neuenburg

J.-L. Borel, Präsident des Verwaltungsrates der Synchro S.A., Fabriques d'horlogerie réunies, Neuenburg, Vorsitzender

W. Wüthrich, Direktor der Cisac S.A., fabrique de produits alimentaires, Cressier, Neuenburg, Stellvertreter des Vorsitzenden

A. Grisel, Direktor der Société des fabriques de spiraux réunies, La Chaux-de-Fonds

St. Gallen

R. Nef-Suter, in Firma Nef & Co., Präsident des Kaufmännischen Directoriums St. Gallen, St. Gallen, Vorsitzender

Dr. R. Perret, Präsident des Verwaltungsrates und Direktor der Roco Conserven Rorschach, Horn, Stellvertreter des Vorsitzenden

Th. Ruff, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der J. Huber & Co. A.-G. St. Gallen, Niederteufen

Zürich

Dr. E. Jaggi, Direktionspräsident des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, Vorsitzender

Dr. L. Granzio, Präsident des Verwaltungsrates und kaufmännischer Direktor der Spinnereien Aegeri, Neuägeri, Stellvertreter des Vorsitzenden

W. Baumann, Mitinhaber der Firma Baumann & Co., Rolladen- und Lamellenstorenfabrik, Horgen

Direktorium

Dr. E. Stopper, Zürich (Präsident); A. Hay, Rechtsanwalt, Bern (Vizepräsident); Dr. F. Leutwiler, Zürich

Departemente

I. Departement in Zürich

Departementsvorsteher:

Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums

Stellvertreter des Departementsvorstehers:

Dr. W. Kull, Direktor, Dr. J. Lademann, Direktor

Rechtskonsulent: Dr. P. Ehsam, Abteilungsdirektor

Chefrevisor: E. Brunner, Vizedirektor

Vizedirektor: Dr. M. Gal

Prokuristen: J. Bertschi, Dr. J. Bonorand, Dr. A. Föllmi, Dr. H. Meyer, W. Obi, A. Schoch, K. Stämpfli

Handlungsbevollmächtigte: R. Chappuis, Dr. A. Frings, Fr. M. Illi, R. Stutz, Dr. R. Widmer

III. Departement in Zürich

Departementsvorsteher:

Dr. F. Leutwiler, Mitglied des Direktoriums

Stellvertreter des Departementsvorstehers:

E. Colombo, Direktor

Abteilungsdirektor: Dr. P. Flückiger

Vizedirektoren: O. Heyer, A. Kunz, H. Schmid, H. Stahel

Hauptkassier des Sitzes Zürich: R. Würmli

Prokuristen: G. Allenbach, Th. Benz, W. Bolliger, W. Brunner, E. Guyer, J. Knecht, E. Meier, H. W. Preisig, H. Siegfried, M. Wichser, W. Wunderli

Handlungsbevollmächtigte: E. Altorfer, E. Ammann, W. Bächtold, W. Blumer, W. Frischknecht, A. Grolimund, O. Hofmann, R. Perret, A. Schärer, W. Schopferer, F. Steinmann, M. Stutzmann, A. Wartmann, H. Wenziker, E. Zangger

II. Departement in Bern

Departementsvorsteher:

A. Hay, Rechtsanwalt, Vizepräsident des Direktoriums

Stellvertreter des Departementsvorstehers:

Dr. M. de Rivaz, Direktor

Abteilungsdirektoren: Dr. J. Ammann, W. Bretscher

Hauptkassier der Bank: R. Aebersold

Vizedirektoren: H. Baumgartner, R. Raschle, Ch. Schweingruber

Abteilungsvorsteher: H. Brunner, M. Isenschmid

Prokuristen: R. Bourqui, H.-P. Dosch, W. Gutmann, H. Hulliger, D. Kaeser, A. Lerch, H. Spahni, W. Wey, V. Zumwald

Handlungsbevollmächtigte: E. Berthoud, Fr. S. Grandjean, F. Gut, R. Kuhn, E. Maibach, Fr. M. Merkli, B. Siegrist, W. Streuli

Generalsekretariat in Zürich und Bern

Generalsekretär: Dr. H. R. Läng, Abteilungsdirektor, Zürich

Stellvertreter des Generalsekretärs: Dr. H. Lerch, Bern

Abteilungsvorsteher: Dr. G. Jaquemets, Zürich

Prokurist: H. Krebs, Zürich

Handlungsbevollmächtigter: S. Delémont, Zürich

Zweiganstalten

Aarau

Direktor: R. Winteler
Stellvertreter des Direktors: Th. Hensler
Prokuristen: F. Merz, A. Widmer
Handlungsbevollmächtigte: A. Rösli, A. Walz

Basel

Direktor: A. Bertschinger
Stellvertreter des Direktors: Dr. K. Spinnler
Prokuristen: F. Küng, K. Schär, A. Spreyermann
Handlungsbevollmächtigte: E. Hess, M. Joho,
M. Loehler

Genf

Direktor: J. Terrier
Stellvertreter des Direktors: C. Gaggini
Prokuristen: E. Bänninger, R. Jaccaz, J. Rossi
Handlungsbevollmächtigte: D. Allamand, P. Christinaz

Lausanne

Direktor: W. Schreyer
Stellvertreter des Direktors: A. Weiss
Prokuristen: A. Delacrètàz, G. Mounoud, F. Verdon
Handlungsbevollmächtigte: Ch. Goy, R. Kellenberger,
J.-P. Rod

Lugano

Direktor: Dr. P. Cioccarelli
Stellvertreter des Direktors: B. Rüttsch
Prokurist: T. Grassi
Handlungsbevollmächtigte: A. Balmelli, A. Sassi

Luzern

Direktor: Dr. H. Aepli
Stellvertreter des Direktors: J. Burri
Prokuristen: J. Immoos, K. Sidler
Handlungsbevollmächtigte: K. Camenzind, J. Huber,
W. Imboden, I. Wigger

Neuenburg

Direktor: R. Hügli
Stellvertreter des Direktors: R. Girardier
Prokuristen: Ch. Girod, J.-P. Veluzat
Handlungsbevollmächtigte: A. Tribolet

St. Gallen

Direktor: R. Sutter
Stellvertreter des Direktors: E. Schöbi
Prokuristen: A. Geiger, H. P. Menet
Handlungsbevollmächtigte: A. Keller, W. Stieger

Eigene Agenturen

Biel

(dem Sitz Bern unterstellt)

Agenturführer: J. Messmer, Vizedirektor
Prokurist: P. Bürgi
Handlungsbevollmächtigter: R. Januth

La Chaux-de-Fonds

(der Zweiganstalt Neuenburg unterstellt)

Agenturführer: F. von Arx
Prokurist: J. Henny
Handlungsbevollmächtigter: J. Jolidon

Winterthur

(dem Sitz Zürich unterstellt)

Agenturführer: E. Maurer, Vizedirektor
Prokurist: E. Kaufmann
Handlungsbevollmächtigter: K. Rietmann, E. Willi